

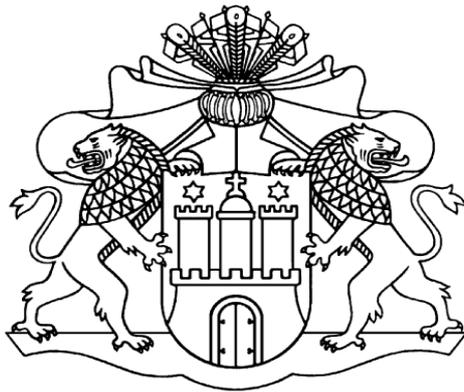
Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung
und Wohnen

Freie und Hansestadt Hamburg



Haushaltsplan 2019/2020

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung
und Wohnen

Inhaltsverzeichnis

Einzelplan 6.1

	Seite
1 Vorwort zum Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	1
2 Ergebnis- und Finanzplan des Einzelplans 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	9
2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	9
2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	11
3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	13
4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	17
4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)	17
4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 286 Steuerung und Service	17
4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service	17
4.1.2.1 Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht und Beteiligungen	17
4.1.2.2 Produktgruppe 286.12 Zentraler Ansatz I	23
4.1.2.3 Produktgruppe 286.13 Zentrale Programme	25
4.1.2.4 Produktgruppe 286.14 Geoinformation u. Vermessung	26
4.1.2.5 Produktgruppe 286.15 Bezirkliche Zuweisungen SuS	29
4.1.2.6 Produktgruppe 286.16 Zentraler Ansatz II	31
4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service	32
4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service	32
4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service	32
4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service	33
4.1.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)	35
4.1.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)	35
4.1.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)	36
4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	37
4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	37
4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	37
4.2.2.1 Produktgruppe 287.11 Wohnen	37
4.2.2.2 Produktgruppe 287.12 Stadterneuerung und Bodenordnung	42
4.2.2.3 Produktgruppe 287.13 Zentrales Programm WSB	45
4.2.2.4 Produktgruppe 287.14 Bezirkliche Zuweisungen WSB	49
4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	51
4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	52
4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	53
4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	43
4.2.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	55
4.2.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	55

Inhaltsverzeichnis Einzelplan 6.1

		Seite
	4.2.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	56
4.3	Teilplan des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau	57
	4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 288 Bauordnung und Hochbau	57
	4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau	57
	4.3.2.1 Produktgruppe 288.11 Bauordnung und Hochbau	57
	4.3.2.2 Produktgruppe 288.12 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)	62
	4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau	65
	4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau	65
	4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau	65
	4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau	65
	4.3.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau	67
	4.3.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau	67
	4.3.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau	68
4.4	Teilplan des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung	69
	4.4.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 289 Landesplanung und Stadtentwicklung	70
	4.4.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 289 Landes- und Landschaftsplanung	71
	4.4.2.1 Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung	71
	4.4.2.2 Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP	76
	4.4.2.3 Produktgruppe 289.13 Bezirkliche Zuweisungen LP	79
	4.4.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung	81
	4.4.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung	83
	4.4.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung	83
	4.4.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung	83
	4.4.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung	85
	4.4.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung	85
	4.4.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung	86
Anlage 1 Stellenplan (blaues Papier, Querformat)		87
Anlage 2 Wirtschaftspläne (rosa Papier, Querformat)		
	2.1 Landesbetrieb für Geoinformation und Vermessung	107
	2.2 Sondervermögen Stadt und Hafen	121
	2.3 Sondervermögen Bodenordnung	131

1 Vorwort zum Einzelplan

Inhaltliche Schwerpunkte des Einzelplans

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) setzt die gesamtstädtischen Rahmenbedingungen und schafft die planerischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen, damit die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt ein ausreichendes und attraktives Angebot an bezahlbarem Wohnraum in Stadtteilen mit einer hohen Lebensqualität vorfinden. Die BSW entwickelt hierzu die planerischen und rechtlichen Grundlagen, um eine nachhaltige und zukunftsgerichtete Stadtentwicklung sicherzustellen, qualitätsvolle öffentliche Räume zu entwickeln und eine hochwertige, die baukulturellen Besonderheiten und Stärken Hamburgs berücksichtigende Stadtbildgestaltung zu erreichen.

Für die Aufgabenfelder der Behörde bedeutet dies:

- Das erfolgreiche Wohnungsbauprogramm des Senats wird fortgesetzt; Ziel ist es, jährlich mindestens 10.000 Wohnungen zu genehmigen - darunter jährlich mindestens 3.000 geförderte Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung für Haushalte mit niedrigen und mittleren Einkommen. Die SAGA Unternehmensgruppe strebt den jährlichen Bau von 2.000 Wohneinheiten an.
- Die dazu erforderlichen Flächen werden zum einen durch intelligente Innenentwicklung, die dem Konzept „Mehr Stadt in der Stadt“ folgt, zur Verfügung gestellt. Dies betrifft auch großräumige Stadtentwicklungsprojekte wie die östliche Hafencity, den „Sprung über die Elbe“, die Mitte Altona sowie die Entwicklung des Hamburger Ostens mit dem Konzept „Stromaufwärts an Elbe und Bille“.

Zum anderen werden die erforderlichen neuen Flächen für den Wohnungsbau und die Stadtentwicklung nach dem Konzept „Mehr Stadt an neuen Orten“, etwa in Oberbillwerder, in den Fischbeker Reethen und in der Gartenstadt Öjendorf erschlossen.

- Mit Hilfe der Projekte und Maßnahmen innerhalb des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) soll der soziale Zusammenhalt in den Quartieren erhöht und der sozialen Spaltung in der Stadt weiterhin entgegengewirkt werden.
- Beteiligungsprozesse mit den Bürgerinnen und Bürgern sind in der Integrierten Stadtteilentwicklung sowie auch im Rahmen von Stadtentwicklungsprojekten und Planverfahren bedeutend, um die Bevölkerung in die Gestaltung ihrer Stadt einzubeziehen. Die Stadtwerkstatt hat sich hierzu bereits als wichtiges Beteiligungsforum etabliert.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Durch die ständige, sachgerechte Fortschreibung der Hamburgischen Bauordnung und anderer baurechtlicher und technischer Vorschriften wird die Grundlage für die Realisierung des Wohnungsbauprogramms wie auch der vielfältigen Projekte zur Stadtentwicklung geschaffen. In den Vorbehaltsgebieten (HafenCity und Mitte Altona) erteilt die BSW darüber hinaus die Genehmigungen für Wohngebäude und andere Nutzungen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Standardsetzung für den öffentlichen Hochbau und der Realisierung vieler Bauprojekte Hamburgs und des Bundes.

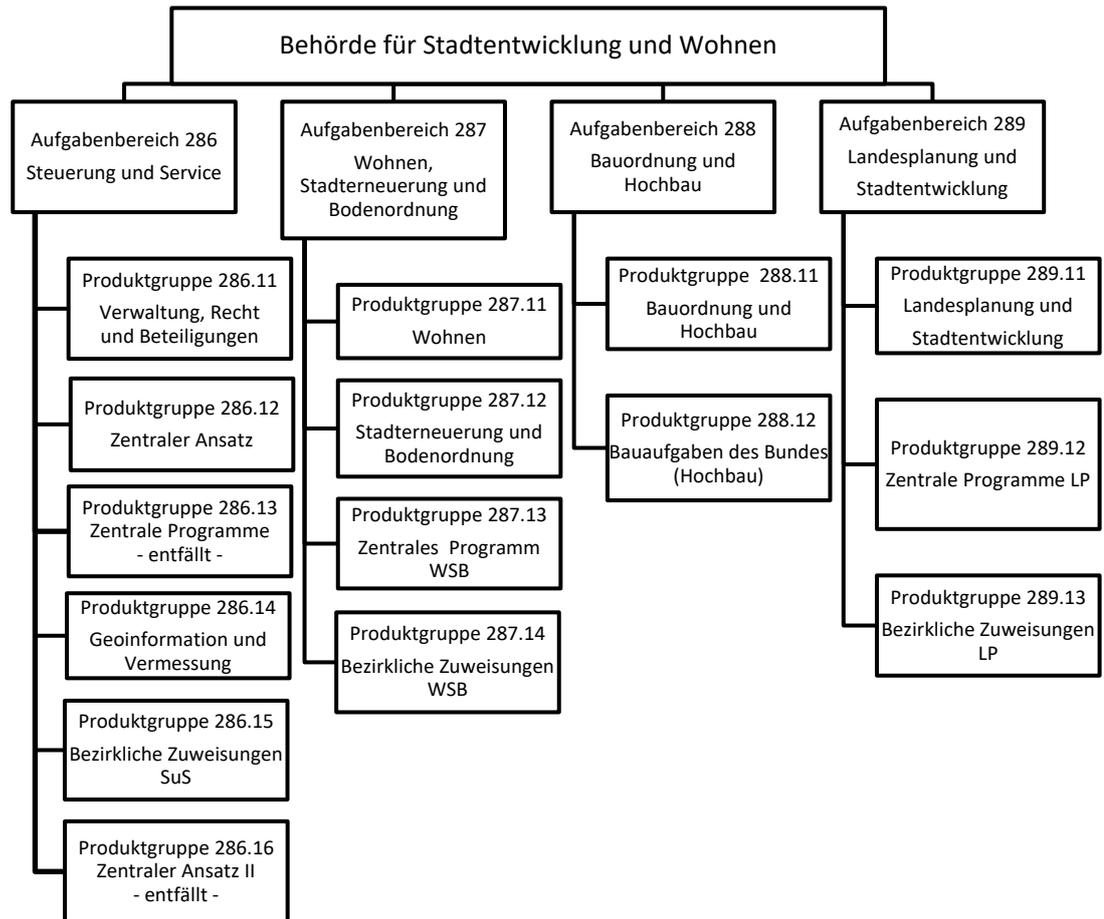
Die BSW ist die Aufsicht führende Behörde für den Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung (LGV), der den Senat bei der Umsetzung seiner strategischen und politischen Schwerpunkte mit Geobezug unterstützt. Hierzu gehören Dienstleistungen im Rahmen wichtiger Infrastrukturprojekte in der FHH wie Langzeitspeicherung von Geodaten, Unterstützung bei der Realisierung aller wesentlichen verkehrlichen Infrastrukturmaßnahmen, Weiterentwicklung der 3D-Technologie.

Im Bereich „Digitale Stadt“ und „Digitalisierung“ werden für Hamburg bedeutsame Projekte erledigt. Hier sind die Einrichtung und Betrieb einer Urban Platform als Drehscheibe für urbane Daten und eines zentralen Urban Data Hub, beides in Zusammenarbeit mit dem City Science Lab der HCU, anzuführen. Darüber hinaus sind in diesem Zusammenhang die Leitstelle XPlanung / XBau zur Einführung von Datenaustauschstandards im Bau- und Planungsbereich sowie ein neues Kompetenzzentrum für die Daten der IT-Technologie „Building Information Modeling (BIM)“ zu nennen.

Um auch künftig eine dauerhafte Verstetigung von Stadtentwicklung und Wohnungsbau im Hinblick auf die erforderlichen planerischen Prozesse und Genehmigungsverfahren sicherzustellen, beabsichtigt die BSW, als die für die Ausbildung von technischen Nachwuchskräften zentral zuständige Behörde, die Anzahl der Stellen für technische Nachwuchskräfte ab 2019 um weitere 10 Stellen zu erhöhen.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Organisations- und Aufgabenstruktur



Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Übersicht über die ausgliederten Bereiche

Zur Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen gehören die folgenden Landesbetriebe und Sondervermögen:

Einrichtung	Gesamtaufwand		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	33.600	33.509	- 3.838	- 3.842
Sondervermögen Stadt und Hafen	179.086	185.729	–	–
Sondervermögen Bodenordnung	3.500	1.500	–	–

Einrichtung	Summe investive Auszahlungen		Zuführung (-) aus dem / Ablieferung (+) an den Haushalt	
	in Tsd. Euro		in Tsd. Euro	
	2019	2020	2019	2020
Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung	1.760	1.260	–	–
Sondervermögen Stadt und Hafen	82.763	48.354	–	–
Sondervermögen Bodenordnung	–	–	–	–

Wirtschaftspläne und Erläuterungen befinden sich in Anlage 2.

Personalkosten

Die zu veranschlagenden Personalkosten mit Ausnahme der Sonstigen Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter ergeben sich aus dem Produkt der Plan-Vollzeitäquivalente (Plan-VZÄ) und den von der Finanzbehörde ermittelten Personalkostenverrechnungssätzen. Dabei wird individuell für jedes Planjahr ein um die folgenden Faktoren aktualisierter Verrechnungssatz angewendet:

- Ausfinanzierung der Tarif- und Besoldungsanpassungen 2017/2018,
- Berücksichtigung einer Vorsorge für Tarif- und Besoldungsanpassungen ab 2019,
- Altersstruktureffekte,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Zuführungen zu Versorgungsrückstellungen aufgrund des versicherungsmathematischen Gutachtens,
- Anpassung der Zuschlagsätze für Beihilfe/Heilfürsorge an die Kostenentwicklung.

Um die Personalkosten verursachungsgerecht in den jeweiligen Produktgruppen abzubilden, werden Zuschläge auf die Bezüge und Entgelte des aktiven Personals angewandt. Auf Basis der Ableitung des Zuführungsaufwandes zu den Versorgungsrückstellungen für aktives Personal durch ein versicherungsmathematisches, verbindlichen Standards entsprechendes Gutachten der Firma Heubeck AG erfolgt eine Erhöhung der Zuschlagssätze mit dem Haushaltsplan 2019/2020.

Dieses führt in den Ergebnisplänen im Vergleich zu den Vorjahren zu erhöhten Versorgungskosten.

Desweiteren ist der bisherige Wert für den Heilfürsorgezuschlag (Kosten für Sozialleistungen) unter Berücksichtigung der entlastenden Wirkung der Eigenbeteiligung bei der Heilfürsorge und der aktuellen Kostenentwicklung angepasst worden.

Der Wert für den Beihilfezuschlag (Kosten für Sozialleistungen) konnte aufgrund der aktuellen Kostenentwicklung konstant gehalten werden.

Im Einzelplan 9.2 erfolgt keine zentrale Veranschlagung von Verstärkungsmitteln für Tarif- und Besoldungsanpassungen oder für die Änderung von Beitragssätzen der Sozialversicherung für die Haushaltsjahre 2019ff.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Stellenplan

Der Stellenplan bildet den personalwirtschaftlichen Ermächtigungsrahmen eines Haushaltsjahres ab, der von den Behörden und Ämtern im Rahmen der Budgetvorgaben ausgenutzt werden kann.

Die Stellenpläne werden als Anlage zum jeweiligen Einzelplan:

- für die Behörden und Ämter auf blauem Papier,
- für die Landesbetriebe gemäß § 106 Absatz 1 LHO und die Hochschulen auf rosa Papier in den einzelnen Wirtschaftsplänen dargestellt.

Sie sind wie folgt unterteilt und abgebildet:

- Behörden und Ämter nach Aufgabenbereichen,
- Stellenpool des jeweiligen Einzelplans mit SXX,
- Landesbetriebe mit LXX,
- Hochschulen mit HXX.

Die Stellenangaben enthalten alle, bis zum Datenabzug (Juni 2018) für den Druck des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/2020, wirksam gewordenen Buchungen.

Die von der Bürgerschaft beschlossenen Planstellenneuschaffungen, -hebungen und -umwandlungen sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten.

Diese Veränderungen sind summarisch in der nachstehenden Tabelle und im Einzelnen als Anhang zum jeweiligen Stellenplandruck ausgewiesen.

Für den Doppelhaushalt 2019/2020 werden keine Veränderungen beantragt.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Überblick über Stellenbestand und -veränderungen

Stellenplan 2019/2020 (einschließlich Landesbetriebe gemäß §106 Absatz 1 LHO und Hochschulen des Einzelplans):

Aufgabenbereich (2##), Landesbetrieb (L##)	Stellen- zahl*)	Neue Stellen **)		Stellenhebungen **)		Umwand- lungen **)	
		2019	2020	2019	2020	2019	2020
286 Steuerung und Service	170,58	-	-	-	-	-	-
287 Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	73,61	-	-	-	-	-	-
288 Bauordnung und Hochbau	274,50	-	-	-	-	-	-
289 Landesplanung und Stadtentwicklung	100,32	-	-	-	-	-	-
L09 Geoinformation und Vermessung	386,50	-	-	-	-	-	-

*) Stellenbestand der wirksam gewordenen Stellenveränderungsbuchungen in den dezentralen Stellenplanverfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2018) für die Drucklegung des Haushaltsplanentwurfs 2019/2020

***) wie von der Bürgerschaft beschlossen

Bürgerschaftliche Ersuchen

Entfällt.

Zuwendungen

Die rechtlichen Grundlagen der Vergabe von Zuwendungen finden sich in § 46 LHO und den zugehörigen Verwaltungsvorschriften. Das Verfahren innerhalb der BSW ist durch behördeninterne Regelungen, die auch Zustimmungsvorbehalte vorsehen, geregelt. Danach liegt die Verantwortung für eine ordnungsgemäße Abwicklung des Zuwendungsverfahrens bei den zuständigen Aufgabenbereichen. Diese haben die Einhaltung der maßgeblichen Vorschriften des Zuwendungsrechts – insbesondere der Verwaltungsvorschriften – sicherzustellen.

Hinweis:

Die Bürgerschaft hat den Senat ersucht, die Darstellung und Lesbarkeit des Haushaltsplans insbesondere durch Querdruck zu verbessern (siehe Drucksache 21/9801 „Weiterentwicklung des Hamburger Haushaltswesens“ vom 11.07.2017). Dies erfordert umfangreiche Programmierarbeiten, so dass im vorliegenden Haushaltsplan 2019/20 zunächst folgende Anlagen im Querformat dargestellt werden:

- Anlage „Stellenplan und Stellenübersichten“ (blaues Papier)
- Anlage zu Wirtschaftsplänen der Landesbetriebe und staatlichen Hochschulen mit Stellenplan sowie der Sondervermögen (rosa Papier)
- Anlage „Übersicht über die Erträge und Aufwendungen sowie Einzahlungen und Auszahlungen der juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die von der FHH ganz oder zum Teil unterhalten werden und der Stellen außerhalb der Verwaltung, die von der FHH Zuwendungen zur Deckung der gesamten Aufwendungen oder eines nicht abgegrenzten Teils der Aufwendungen erhalten (§ 26 Absatz 2 LHO sowie Nr. 2 der hierzu erlassenen VV)“

Zudem werden die Ergebnis- und doppischen Finanzpläne der Aufgabenbereiche abweichend zur Darstellung im Haushaltsplan 2017/2018 nun bei den jeweiligen Teilplänen des Einzelplans dargestellt.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

2 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Einzelplans 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

2.1 Ergebnisplan des Einzelplans 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.406	26.188	36.535	42.471	41.592	41.889	42.147
2. Erlöse aus Transferleistungen	33.713	46.404	48.485	34.197	15.500	15.500	15.500
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	37.299	14.797	15.709	14.017	13.825	13.617	13.530
6. Erlöse aus Verrechnungen	4.030	4.504	3.698	2.941	2.950	2.915	2.888
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	24.424	24.955	24.642	38.420	38.376	38.776	38.966
8. Personalkosten	34.509	41.654	45.618	52.416	52.875	53.683	54.225
a) Kosten aus Entgelten	16.949	19.016	19.714	19.688	19.779	19.793	19.878
b) Kosten aus Bezügen	10.002	12.002	13.366	16.693	16.902	17.381	17.644
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	4	1	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	3.838	4.103	4.612	4.808	4.838	4.869	4.901
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	3.715	6.532	7.925	11.227	11.357	11.640	11.801
9. Kosten aus Transferleistungen	150.625	155.798	219.970	186.005	201.892	214.517	210.220
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	15.723	8.874	14.005	6.544	8.903	11.548	14.319
12. Sonstige Kosten	5.138	17.886	2.928	3.968	4.468	4.468	4.468
13. Kosten aus Verrechnungen	2.333	2.505	2.493	2.044	2.062	2.057	2.055
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-129.303	-159.778	-205.228	-195.772	-234.709	-251.129	-250.189
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	38	38	38	38	38		
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.565	66.917	43.000				
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.046	139	10.096	23.303	20.716	17.831	16.088
20. Zinsen und ähnliche Kosten	0	0	1	1	1	1	1
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	23.557	66.815	32.941	-23.266	-20.679	-17.832	-16.089
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-105.746	-92.963	-172.287	-219.038	-255.388	-268.961	-266.278
24. Globale Mehrkosten			16.465	19.341	20.786	18.738	17.359
25. Globale Minderkosten			-6.388	-6.094	-6.001	-10.218	-10.330
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-105.746	-92.963	-182.364	-232.285	-270.172	-277.481	-273.308

Die wesentlichen Veränderungen des Plans 2019/2020 gegenüber dem fortgeschriebenen Plan 2018 sind wie folgt begründet:

Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit

Ausweitung des Bauvolumens der Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

Erlöse aus Transferleistungen

Reduzierung der Kompensationsmittel des Bundes für Wohnraumförderung gegenüber 2018

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit

Verlagerung von Kosten für Dienstleistungen des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung aus dem Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen

Personalkosten

Erhöhung der Ausbildungskapazitäten für Nachwuchskräfte des technischen Dienstes

personelle Mehrbedarfe in der Bundesbauabteilung aufgrund des steigenden Bauvolumens (Bundesfinanzierung)

Kosten aus Transferleistungen

Verlagerung von Kosten für Dienstleistungen des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung in den Kontenbereich Kosten

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

aus laufender Verwaltungstätigkeit

Veranschlagung des Zins- und Verlustausgleichs an die Investitions- und Förderbank

Verlagerung von bislang investiver Ermächtigung für den Defizitausgleich im Zusammenhang mit Wohnungsbauprojekten

Veranschlagung von Zuführungen zu Finanzanlagen

Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens

Abschreibungen auf die Finanzanlagen des Einzelplans sind derzeit noch nicht konkret planbar. Es wird für den Fall eines Abschreibungsbedarfs Vorsorge getroffen.

Im Übrigen siehe Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

2.2 Doppischer Finanzplan des Einzelplans 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	85.396	64.501	85.674	78.004	58.428	58.687	58.945
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	203.468	228.248	294.498	281.691	299.889	307.146	301.913
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-118.073	-163.747	-208.824	-203.687	-241.461	-248.459	-242.968
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	493	441	12.549	14.713	16.685	17.708	16.549
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3	20					
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen		0					
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	20.610		18.463	19.177	21.149	22.172	21.013
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		9.700					
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	36	3	13.574	13.474	23.974	23.974	28.033
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11	0	5	60	60	60	60
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	245	30					
14. Globale Minderauszahlungen			-481	-100	-100	-100	-100
15. Saldo aus Investitionen	-20.406	-9.271	-19.012	-17.898	-28.398	-28.398	-32.457
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	7	7	6	2	2	2	2
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen	7	7	6	2	2	2	2
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	-5	47					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	-30	54					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten	24	-7					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-138.448	-173.019	-227.830	-221.583	-269.857	-276.855	-275.423

Siehe Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

3 Übersicht über die Aufgabenbereiche des Einzelplans 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Aufgabenbereich 286 Steuerung und Service (BSW)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR)							
Erlöse	5.218	5.256	5.465	4.566	4.575	4.540	4.513
Kosten	19.413	26.281	23.420	24.366	24.559	24.660	24.764
Zentraler Ansatz							
Erlöse							
Kosten			4.091	23.592	22.592	13.791	12.150
Geoinformation und Vermessung							
Erlöse	513	348	50	4	4	4	4
Kosten	14.291	18.659	16.357	17.584	17.473	18.063	17.891
Bezirkliche Zuweisungen SuS							
Erlöse							
Kosten			290	290	290	290	290
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-27.972	-39.336	-38.643	-61.261	-60.335	-52.261	-50.578

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	3	20					
Auszahlungen aus Investitionen	644	33	-476	-40	-40	-40	-40
Saldo aus Investitionen	-641	-12	476	40	40	40	40

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Aufgabenbereich 287 Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Wohnen							
Erlöse	77.705	97.558	102.256	43.482	23.404	21.940	20.662
Kosten	133.111	140.198	169.113	148.714	159.988	169.017	172.072
Stadterneuerung und Bodenordnung							
Erlöse	4.142	1.962	3.067	3.067	3.067	3.029	3.029
Kosten	4.621	4.796	2.964	3.145	3.264	3.481	3.467
Zentrale Programme WSB							
Erlöse			2.189	1.991	3.560	5.280	6.993
Kosten			9.666	10.425	12.441	14.569	16.728
Bezirkliche Zuweisungen WSB							
Erlöse							
Kosten			34.008	31.008	31.008	31.008	31.008
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-55.885	-45.473	-108.239	-144.753	-176.670	-187.826	-192.591

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen	493	441	12.549	14.713	16.685	17.708	16.549
Auszahlungen aus Investitionen	1.155		18.463	19.177	21.149	22.172	21.013
Saldo aus Investitionen	-662	441	-5.914	-4.464	-4.464	-4.464	-4.464

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	7	7	6	2	2	2	2
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen	7	7	6	2	2	2	2

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Aufgabenbereich 288 Bauordnung und Hochbau

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Bauordnung und Hochbau							
Erlöse	10.296	6.372	6.630	7.671	5.591	5.127	4.605
Kosten	8.360	9.464	9.662	9.464	9.514	9.568	9.692
Baufaufgaben des Bundes (Hochbau)							
Erlöse	20.473	21.084	27.791	32.866	33.687	33.984	34.242
Kosten	20.475	21.546	27.791	32.866	33.687	33.984	34.242
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	1.934	-3.554	-3.032	-1.793	-3.923	-4.440	-5.087

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen							
Auszahlungen aus Investitionen							
Saldo aus Investitionen							

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Aufgabenbereich 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Landesplanung und Stadtentwicklung							
Erlöse	16.704	26.268	17	17	17	17	17
Kosten	40.527	30.867	24.814	18.399	23.078	26.995	20.559
Zentrale Programme LP							
Erlöse							
Kosten			7.002	5.446	5.533	5.326	3.860
Bezirkliche Zuweisungen LP							
Erlöse							
Kosten			650	650	650	650	650
Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten	-23.823	-4.599	-32.449	-24.478	-29.244	-32.954	-25.052

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus Investitionen							
Auszahlungen aus Investitionen	19.104	9.700	13.574	13.474	23.974	23.974	28.033
Saldo aus Investitionen	-19.104	-9.700	-13.574	-13.474	-23.974	-23.974	-28.033

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
Saldo gegebene Darlehen							

Siehe Erläuterungen zu den Aufgabenbereichen

4 Teilpläne der Aufgabenbereiche des Einzelplans 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.1 Teilplan des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)

4.1.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 286 Steuerung und Service (BSW)

Der Aufgabenbereich 286 Steuerung und Service der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) bildet die Haushaltsplanung 2019/2020 insbesondere des Amtes für Verwaltung, Recht und Beteiligungen (VR) der BSW ab.

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Produktgruppen:

- 286.11 Verwaltung, Recht und Beteiligungen (VR)
- 286.12 Zentraler Ansatz
- 286.14 Geoinformation und Vermessung
- 286.15 Bezirkliche Zuweisungen Steuerung und Service (SuS).

Die Produktgruppen 286.13 Zentrale Programme und 286.16 Zentraler Ansatz II (GMK) werden seit dem Haushaltsplan 2017/2018 nicht mehr beplant, müssen aus technischen Gründen aber noch ausgewiesen werden.

Das Amt für Verwaltung, Recht und Beteiligungen (VR) unterteilt sich in die Bereiche Verwaltung und Recht sowie Beteiligungsmanagement.

Primäre Aufgaben des Bereichs Verwaltung sind die Beratung und Unterstützung der Behördenleitung und Fachämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in betriebs- und finanzwirtschaftlichen sowie organisatorischen Angelegenheiten. Dies umfasst insbesondere die zentrale Einzelplansteuerung, die Aufstellung und Bewirtschaftung des Haushalts, das Controlling, die Entwicklung und Evaluierung von Kennzahlen sowie die Aufstellung und Betreuung der Kosten- und Leistungsrechnung mit dem dazugehörigen Berichtswesen. Weiterhin ist die Bereitstellung entsprechender Ressourcen zur Aufgabenerfüllung im Rahmen interner Dienstleistungen durch den Inneren Dienstbetrieb zu nennen. Anderweitige wesentliche Aufgaben sind die Assistenz bei der Behördenleitung bei der Steuerung des Landesbetriebes für Geoinformation und Vermessung und die Assistenz bei der Koordination des Wohnungsbaus. Im Rahmen des "Verwaltungsmodells Wilhelmsburg" erbringt der Verwaltungsbereich der BSW "Shared-Service-Dienstleistungen" für die Behörde für Umwelt und Energie in den Bereichen des Inneren Dienstbetriebs und der Betriebswirtschaft.

Primäre Aufgaben des Bereichs Recht sind die Bearbeitung von Rechtsangelegenheiten in der Zuständigkeit der BSW, die rechtliche Beratung der Behördenleitung, der Fachämter und im Rahmen der Fachaufsicht der Bezirksverwaltung sowie die Vorbereitung von Rechtssetzungen. Zudem fallen in diesen Bereich die Vergabekammer Bau Hamburg für die Nachprüfung europaweiter Vergaben im Bausektor (Bauleistungen und baubezogene freiberufliche Leistungen), die VOB-Prüf- und Beratungsstelle Hamburg und die Beschaffungsstelle.

Primäre Aufgaben des Beteiligungsmanagements sind die Steuerung und Kontrolle der öffentlichen Unternehmen in der Zuständigkeit der BSW. Hierzu gehören insbesondere:

- SAGA Unternehmensgruppe
- HCH Hafencity Hamburg GmbH
- IBA Hamburg GmbH.

4.1.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)

4.1.2.1 Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR)

4.1.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR)

In dieser Produktgruppe werden die Ermächtigungen im Zusammenhang mit der Verwaltung, insbesondere dem Inneren Dienstbetrieb, der Informationstechnologie, der Personalentwicklung, -planung und -controlling und dem Personalservice sowie der Bereiche Recht und Beteiligungen, Präsidialverwaltung, Innenrevision und Wohnungsbaukoordination geplant.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.1.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	5.218	5.256	5.465	4.566	4.575	4.540	4.513
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.241	9.112	8.279	8.250	8.350	8.350	8.590
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	4.563	4.328	4.303	4.328	4.328	4.328	4.328
b) davon IT-Kosten	1.323	2.031	1.385	1.387	1.387	1.387	1.387
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	137	9	146	108	108	108	108
3. Personalkosten	8.589	11.264	12.106	13.700	13.783	13.746	13.766
a) Kosten aus Entgelten	4.009	4.684	4.671	5.259	5.240	5.287	5.220
b) Kosten aus Bezügen	2.624	3.619	4.013	4.277	4.342	4.283	4.346
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	0	1					
d) Kosten aus Sozialleistungen	989	1.062	1.142	1.273	1.273	1.279	1.270
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	966	1.899	2.280	2.891	2.928	2.897	2.930
4. Kosten aus Transferleistungen		3.007	150			150	0
5. Kosten aus Abschreibungen	123	117	64	72	64	58	53
6. Sonstige Kosten	2.460	2.780	2.820	2.342	2.360	2.356	2.354
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-14.194	-21.025	-17.954	-19.798	-19.983	-20.119	-20.250
8. Erlöse des Finanzergebnisses	0						
9. Kosten des Finanzergebnisses	0	0	1	1	1	1	1
10. Finanzergebnis	0	0	-1	-1	-1	-1	-1
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-14.194	-21.025	-17.955	-19.799	-19.984	-20.120	-20.251
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-14.194	-21.025	-17.955	-19.799	-19.984	-20.120	-20.251

Erlöse:

Im Verwaltungsgebäude Wilhelmsburg werden Intendantaufgaben teilweise im Shared-Service von BSW oder BUE erbracht. Die Shared-Service-Dienstleistung wird der jeweils anderen Behörde in Rechnung gestellt. Hierfür sind im Wesentlichen für die einzelnen Haushaltsjahre Erlöse aus haushaltsrelevanter Verrechnung veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2019 betragen diese geplanten Erlöse ca. 2.941 Tsd. Euro. Darüber hinaus sind in diesem Haushaltsjahr Erlöse für Erstattungen vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung für Gebäudekosten in Höhe von 1.410 Tsd. Euro und für Verwaltungsgemeinkosten in Höhe von 98 Tsd. Euro vorgesehen. Die Erstattung der Verwaltungsgemeinkosten war bisher in der Produktgruppe 286.14 Geoinformation und Vermessung geplant und wird ab 2019 dieser Produktgruppe zugeordnet.

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Hier sind im Wesentlichen Kosten für Miete, Mietnebenkosten und Aufwendungen für die Instandhaltung des Gebäudes in Höhe von 5.891 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2019 und 5.991 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2020 geplant. Weiterhin sind Kosten der Informationstechnologie in Höhe von 1.387 Tsd. Euro geplant. Ferner beinhaltet dieser Kontenbereich Kosten für den Internen Dienstbetrieb, wie etwa der Unterhaltung der Bibliothek und der Hausdruckerei, und der Kosten für den Bereich Recht und das Teilnehmungsmanagement.

Personalkosten:

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 ergibt sich aus dem vorgesehenen Zuwachs der Ausbildungskapazitäten im technischen Nachwuchsbereich und organisatorischen Veränderungen im Bereich der Shared-Service-Dienstleistungen zwischen der Behörde für Umwelt und Energie und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen.

Kosten aus Transferleistungen:

In diesem Kontenbereich sind Kosten für die Förderung des alle drei Jahre stattfindenden Architektursommers in Höhe von 150 Tsd. Euro veranschlagt. Die Differenz zum Ist 2017 ergibt sich aus dem in 2017 bei der IFB eingerichteten Härtefallfonds für die Geschädigten des G20-Gipfels in Hamburg.

Kosten aus Abschreibungen:

Die in diesem Kontenbereich geplanten Aufwendungen beziehen sich auf Fahrzeuge und Geräte.

Sonstige Kosten:

Im Verwaltungsgebäude Wilhelmsburg werden Intendantaufgaben teilweise im Shared-Service von BSW oder BUE erbracht. Die Shared-Service-Dienstleistung wird der jeweils anderen Behörde in Rechnung gestellt. Hierfür sind im Wesentlichen für die

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

einzelnen Haushaltsjahre Kosten aus haushaltsrelevanter Verrechnung veranschlagt. Für das Haushaltsjahr 2019 betragen diese geplanten Kosten ca. 2.044 Tsd. Euro.

In diesem Kontenbereich sind auch Kosten für Fortbildungen und für die Ausbildung der Nachwuchskräfte im technischen Dienst enthalten.

Kosten des Finanzergebnisses:

In diesem Kontenbereich sind Zinsen im Rahmen von Mahnverfahren u.Ä. in Höhe von 1 Tsd. Euro je Haushaltsjahr veranschlagt.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	0	0		500	500
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 500 Tsd. Euro für Kosten aus Verwaltungstätigkeit wurden veranschlagt, um auch bei haushaltsjahrübergreifenden Vergaben und Beauftragungen Verträge eingehen zu können.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigung verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 500 Tsd. Euro.

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 500 Tsd. Euro.

4.1.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR)

Z 1: Unterstützung der Behördenleitung bei der Steuerung der Behörde und der BSW zugeordneten öffentlichen Unternehmen (Intendantenleistung) sowie bei der Wahrnehmung ministerieller Aufgaben, ferner Unterstützung der Ämter in deren Aufgabenwahrnehmung durch Bereitstellung der notwendigen Serviceunterstützung (Kennzahlen B_286_11_008 und B_286_11_009)

Z 2: Verstetigung des Wohnungsbaus in Hamburg auf hohem Niveau (Kennzahl B_286_11_004)

4.1.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR)

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_286_11_004 Genehmigte Wohneinheiten	St.	12.471	13.411	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
B_286_11_008 Personalkosten Ressourcensteuerung/ Controlling/ Organisation im Verhältnis zu Personalkosten im Einzelplan	%	k.A.	k.A.	k.A.	6	6	6	6
B_286_11_009 Anteil weiblicher Führungskräfte	%	k.A.	k.A.	k.A.	42	42	43	43

Einige Kennzahlen wurden überarbeitet bzw. durch neue ersetzt. Neue Kennzahlen weisen somit keine historischen Werte aus. In den jeweiligen Vorjahren sind diese Spalten mit "k.A." markiert.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.1.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR)

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Ressourcensteuerung und Controlling	INT							
Erlöse		189	182	233	271	274	276	277
Kosten		1.919	2.517	3.026	2.785	2.828	2.870	2.886
Saldo Jahresergebnis 1 Ressourcensteuerung und Controlling		-1.730	-2.334	-2.793	-2.514	-2.554	-2.593	-2.609
Erlöse		-189	-182	-/-	-271	-274	-276	-277
Kosten		-1.919	-2.517	-/-	-2.785	-2.828	-2.870	-2.886
Saldo Jahresergebnis 2 Ressourcensteuerung und Controlling		0	0	-/-	0	0	0	0
Rechtsangeleg.+Beteiligungsverwaltung	INT							
Erlöse		986	1.193	1.472	808	822	781	792
Kosten		2.692	3.338	3.534	3.063	3.115	2.959	3.002
Saldo Jahresergebnis 1 Rechtsangeleg.+Beteiligungsverwaltung		-1.706	-2.146	-2.062	-2.254	-2.293	-2.179	-2.210
Erlöse		-986	-1.193	-/-	-808	-822	-781	-792
Kosten		-2.692	-3.338	-/-	-3.063	-3.115	-2.959	-3.002
Saldo Jahresergebnis 2 Rechtsangeleg.+Beteiligungsverwaltung		0	0	-/-	0	0	0	0
IT	INT							
Erlöse		18	14	33	20	21	21	21
Kosten		1.926	2.636	2.063	2.341	2.340	2.352	2.333
Saldo Jahresergebnis 1 IT		-1.908	-2.622	-2.030	-2.321	-2.319	-2.331	-2.312
Erlöse		-18	-14	-/-	-20	-21	-21	-21
Kosten		-1.926	-2.636	-/-	-2.341	-2.340	-2.352	-2.333
Saldo Jahresergebnis 2 IT		0	0	-/-	0	0	0	0
Personal	INT							
Erlöse		171	114	152	74	75	75	75
Kosten		1.022	2.202	2.095	3.413	3.463	3.477	3.499
Saldo Jahresergebnis 1 Personal		-851	-2.088	-1.943	-3.339	-3.388	-3.402	-3.424
Erlöse		-171	-114	-/-	-74	-75	-75	-75
Kosten		-1.022	-2.202	-/-	-3.413	-3.463	-3.477	-3.499
Saldo Jahresergebnis 2 Personal		0	0	-/-	0	0	0	0
Interner Service	INT							
Erlöse		3.731	3.606	3.446	3.171	3.165	3.166	3.130
Kosten		9.671	9.724	10.043	9.935	10.014	10.009	10.171
Saldo Jahresergebnis 1 Interner Service		-5.940	-6.119	-6.597	-6.764	-6.849	-6.843	-7.041
Erlöse		-3.731	-3.606	-/-	-3.171	-3.165	-3.166	-3.130
Kosten		-9.671	-9.724	-/-	-9.935	-10.014	-10.009	-10.171
Saldo Jahresergebnis 2 Interner Service		0	0	-/-	0	0	0	0
Präsidialangelegenheiten, Innenrevision	INT							
Erlöse		120	143	129	213	211	212	210
Kosten		1.866	2.467	2.214	2.376	2.338	2.523	2.395
Saldo Jahresergebnis 1 Präsidialangelegenheiten, Innenrevision		-1.747	-2.323	-2.085	-2.163	-2.127	-2.311	-2.185
Erlöse		-120	-143	-/-	-213	-211	-212	-210
Kosten		-1.866	-2.467	-/-	-2.376	-2.338	-2.523	-2.395
Saldo Jahresergebnis 2 Präsidialangelegenheiten, Innenrevision		0	0	-/-	0	0	0	0
Wohnungsbaukoordination	422							
Erlöse		4	4		8	8	8	8
Kosten		310	392	424	453	462	470	478
Saldo Jahresergebnis 1 Wohnungsbaukoordination		-307	-388	-424	-444	-453	-461	-469
Erlöse		19	24	-/-	908	902	894	887
Kosten		195	495	-/-	5.083	5.154	5.174	5.184
Saldo Jahresergebnis 2 Wohnungsbaukoordination		-482	-859	-/-	-4.619	-4.705	-4.741	-4.767

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
GL Schadenersatzleistungen	241							
Erlöse			0					
Kosten		0	0	8	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 GL Schadenersatzleistungen		0	0	-8	0	0	0	0
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 GL Schadenersatzleistungen		0	0	-/-	0	0	0	0
GL Aufwandsentschädigung	031							
Erlöse								
Kosten		6	5	13	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 1 GL Aufwandsentschädigung		-6	-5	-13	0	0	0	0
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 GL Aufwandsentschädigung		-6	-5	-/-	0	0	0	0
G20-Härtefallfonds	241							
Erlöse								
Kosten			3.000					
Saldo Jahresergebnis 1 G20-Härtefallfonds			-3.000					
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 G20-Härtefallfonds			-3.000	-/-				

Soweit hier nicht detaillierter erläutert, sind in den Produkterlösen überwiegend Erlöse aus haushaltsrelevanter Verrechnung und in den Produktkosten überwiegend Personalkosten, Kosten für Verwaltungsbedarf und Kosten aus haushaltsrelevanter Verrechnung enthalten.

Erläuterungen zu den Produkten:

Ressourcensteuerung und Controlling

Hier sind neben den o.g. Erlösen auch die Erlöse aus der Erstattung der Verwaltungsgemeinkosten vom LGV in Höhe von 98 Tsd. Euro abgebildet.

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 der Erlöse ergibt sich aus geringeren Erlösen aus haushaltsrelevanter Verrechnung und der diesem Produkt ab 2019 zugeordneten Erstattung der Verwaltungsgemeinkosten vom LGV.

Rechtsangelegenheiten und Beteiligungsverwaltung

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 der Erlöse ergibt sich insbesondere aus geringeren Erlösen aus haushaltsrelevanter Verrechnung für dieses Produkt.

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 der Kosten ergibt sich aus der Einrichtung einer eigenen Beteiligungsverwaltung. Dadurch sinken die Kosten aus haushaltsrelevanter Verrechnung und die Personalkosten steigen.

IT

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 der Erlöse ergibt sich aus der Veränderung eines Verteilungsschlüssels.

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 der Kosten ergibt sich aus höheren Kosten aus haushaltsrelevanter Verrechnung.

Personal

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 der Erlöse ergibt sich aus geringeren Erlösen aus haushaltsrelevanter Verrechnung.

Hier sind neben den o.g. Kosten auch die Sachkosten für Aus- und Fortbildung in Höhe von 283 Tsd. Euro abgebildet.

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 der Kosten ergibt sich aus höheren Personalkosten, insbesondere aufgrund der Steigerung der Ausbildungskapazität im Nachwuchsbereich und höheren Kosten aus haushaltsrelevanter Verrechnung.

Interner Service

Hier sind neben den o.g. Erlösen auch die Erlöse aus der Erstattung des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung für Gebäudekosten abgebildet.

Präsidialangelegenheiten

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 der Erlöse ergibt sich aus höheren Erlösen aus haushaltsrelevanter Verrechnung.

Hier sind im Haushaltsjahr 2021 neben den o.g. Kosten auch die Kosten aus Transferleistungen für den alle drei Jahre stattfindenden Architektursommer in Höhe von 150 Tsd. Euro abgebildet.

Wohnungsbaukoordination

Hier sind neben den o.g. Erlösen auch die anteiligen Erlöse aus der Erstattung des Landesbetriebs Geoinformation und Vermessung für Gebäudekosten in Höhe von 8 Tsd. Euro abgebildet.

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 der Erlöse ergibt sich aus der Planung der anteiligen Erlöse aus der Erstattung vom Landesbetrieb Geoinformation und Vermessung für Gebäudekosten ab 2019.

GL Schadenersatzleistungen

Aufgrund der geringen Aufwendungen wird die gesetzliche Leistung nicht mehr als wesentlich erachtet und ab 2019 dem Produkt Rechtsangelegenheiten und Beteiligungsverwaltung zugeordnet.

GL Aufwandsentschädigungen

Aufgrund der geringen Aufwendungen wird die gesetzliche Leistung nicht mehr als wesentlich erachtet und ab 2019 dem Produkt Präsidialangelegenheiten, Innenrevision zugeordnet.

G20-Härtefallfonds

Das Ist 2017 stellt die Zahlung für den bei der IFB eingerichteten Härtefallfonds für die Geschädigten des G20-Gipfels in Hamburg dar.

4.1.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u Beteiligungen(VR)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	142,36	169,01	211,56	228,32	225,66	222,49	219,08

Die Erhöhung der Gesamtzahl der VZÄ in 2019 ergibt sich insbesondere aus:

- der Steigerung der Ausbildungskapazitäten im technischen Nachwuchsbereich um 10 VZÄ ·
- organisatorischen Veränderungen im Bereich der Shared Service-Dienstleistungen zwischen der Behörde für Umwelt und Energie und der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.1.2.2 Produktgruppe 286.12 Zentraler Ansatz

4.1.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 286.12 Zentraler Ansatz

Für die Produktgruppe Zentraler Ansatz werden keine Ziele und Kennzahlen geplant. Die veranschlagten Ermächtigungen werden unterjährig per Sollübertragung innerhalb des Einzelplans übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

4.1.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 286.12 Zentraler Ansatz

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			0				
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten			0				
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten			0				
a) Kosten aus Entgelten							
b) Kosten aus Bezügen							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen			0				
e) Kosten aus Versorgungsleistungen							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen			7.402	0	0	0	0
6. Sonstige Kosten							
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-7.402	0	0	0	0
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses				23.303	20.716	17.831	16.088
10. Finanzergebnis				-23.303	-20.716	-17.831	-16.088
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-7.402	-23.303	-20.716	-17.831	-16.088
12. Globale Mehrkosten			3.077	6.383	7.878	6.178	6.391
13. Globale Minderkosten			-6.388	-6.094	-6.001	-10.218	-10.330
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-4.091	-23.592	-22.592	-13.791	-12.150

Kosten aus Abschreibungen:

Kosten aus Abschreibungen wurden bislang im Wege der Deckungsfähigkeit auch für Abschreibungen auf Finanzanlagen eingesetzt. Da dem Einzelplan 6.1 künftig weitere Finanzanlagen zugeordnet sein werden, wird der zur Zeit noch nicht konkret für einzelne Finanzanlagen planbare Mehrbedarf voraussichtlich im Kontenbereich Kosten des Finanzergebnisses entstehen und daher dort veranschlagt.

Kosten des Finanzergebnisses:

Kosten des Finanzergebnisses werden geplant, um Abschreibungen auf Finanzanlagen in anderen Produktgruppen des Einzelplans ausgleichen zu können.

Globale Mehrkosten:

Die Globalen Mehrkosten beinhalten Verstärkungsmittel für unvorhergesehene Bedarfe des Einzelplans.

Globale Minderkosten:

Die Globalen Minderkosten werden geplant, um eine flexiblere Bewirtschaftung zu ermöglichen. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung im jeweiligen Haushaltsjahr.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.1.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 286.12 Zentraler Ansatz

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.2.1

4.1.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 286.12 Zentraler Ansatz

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.2.1

4.1.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 286.12 Zentraler Ansatz

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Zentrale Verstärkungsmittel	992							
Erlöse								
Kosten				10.479	29.686	28.593	24.009	22.479
Saldo Jahresergebnis 1 Zentrale Verstärkungsmittel				-10.479	-29.686	-28.593	-24.009	-22.479
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Zentrale Verstärkungsmittel				-/-	-29.686	-28.593	-24.009	-22.479
Globale Minderkosten	992							
Erlöse								
Kosten				-6.388	-6.094	-6.001	-10.218	-10.330
Saldo Jahresergebnis 1 Globale Minderkosten				6.388	6.094	6.001	10.218	10.330
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Globale Minderkosten				-/-	6.094	6.001	10.218	10.330

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.2.1

4.1.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 286.12 Zentraler Ansatz

Vollzeitäquivalente werden nicht geplant.

4.1.2.3 Produktgruppe 286.13 Zentrale Programme

4.1.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 286.13 Zentrale Programme

In dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2017 keine Ermächtigungen geplant. Der Ausweis erfolgt aus technischen Gründen.

4.1.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 286.13 Zentrale Programme

Vgl. Erläuterungen zu 4.1.2.3.1

4.1.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 286.13 Zentrale Programme

Vgl. Erläuterungen zu 4.1.2.3.1

4.1.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 286.13 Zentrale Programme

Vgl. Erläuterungen zu 4.1.2.3.1

4.1.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 286.13 Zentrale Programme

Vgl. Erläuterungen zu 4.1.2.3.1

4.1.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 286.13 Zentrale Programme

Vgl. Erläuterungen zu 4.1.2.3.1

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.1.2.4 Produktgruppe 286.14 Geoinformation und Vermessung

4.1.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 286.14 Geoinformation und Vermessung

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) ist als Aufsicht führende Behörde zuständig für die Globalsteuerung und Kontrolle des Landesbetriebes für Geoinformation und Vermessung (LGV). Der LGV erfüllt hoheitliche und ministerielle Aufgaben der Freien und Hansestadt Hamburg. Die hoheitlichen Aufgaben umfassen die Erfassung, Führung, Pflege und Bereitstellung von Geobasisdaten in Hamburg zur Gewährleistung eines regional und überregional einheitlichen Raumbezugs. Hierzu gehören die Führung des Liegenschaftskatasters als Grundlage für den Eigentumsnachweis an Grund und Boden und die Führung der geotopographischen Daten. Ebenso gehört die Führung der Kaufpreissammlung und Ermittlung von Bodenrichtwerten/Immobilienmarktanalysen zu den hoheitlichen Aufgaben. Die ministeriellen Aufgaben beinhalten die fachliche Unterstützung des Senats bei der Umsetzung seiner strategischen und politischen Ziele, Schwerpunkte und Programme, insbesondere der Nutzung urbaner Daten für die Entwicklung und den Ausbau der digitalen Stadt, sowie Aufgaben im Bereich der Rechtsetzung.

Für die Erfüllung der genannten hoheitlichen und ministeriellen Aufgaben durch den LGV werden in dieser Produktgruppe die Erstattungen der BSW an den LGV abgebildet. Hierbei handelt es sich um Entgelte für die hoheitliche und ministerielle Aufgabenwahrnehmung im Vermessungswesen sowie für Produkte und Dienstleistungen des LGV für den Aufgabenbereich Steuerung und Service und Pauschalen für die BSW, soweit diese nicht konkreten Produkten zugeordnet werden können.

4.1.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 286.14 Geoinformation und Vermessung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	513	348	50	4	4	4	4
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	126	35	135	13.646	13.647	14.247	14.147
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten	3	27		49	49	49	49
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten							
a) Kosten aus Entgelten							
b) Kosten aus Bezügen							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen							
e) Kosten aus Versorgungsleistungen							
4. Kosten aus Transferleistungen	12.885	18.069	16.129	3.789	3.793	3.788	3.727
5. Kosten aus Abschreibungen	117	255	93	149	33	28	17
6. Sonstige Kosten	1.163	300	0	0	0	0	0
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-13.778	-18.311	-16.307	-17.580	-17.469	-18.059	-17.887
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-13.778	-18.311	-16.307	-17.580	-17.469	-18.059	-17.887
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-13.778	-18.311	-16.307	-17.580	-17.469	-18.059	-17.887

Erlöse:

Hierbei handelt es sich um Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit für die Jahre 1993 bis 1998 pauschal gebildeten Investitionszuschüssen.

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 ergibt sich aus den bisher hier vereinnahmten Erstattungen der Verwaltungsgemeinkosten, diese werden ab 2019 der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u. Beteiligungen (VR) zugeordnet.

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

In diesem Kontenbereich sind die Kosten für die Beauftragung des LGV für die hoheitliche und ministerielle Aufgabenwahrnehmung in Höhe von 13.462 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2019 und 13.463 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2020 veranschlagt. Des Weiteren sind Kosten für Produkte und Dienstleistungen des LGV für den Aufgabenbereich Steuerung und Service der BSW in Höhe von 135 Tsd. Euro enthalten, sowie IT-Kosten für das Digitale Bildarchiv in Höhe von 49 Tsd. Euro, die der LGV zukünftig direkt an

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Dataport bezahlt.

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 ergibt sich daraus, dass die in diesem Kontenbereich geplanten Kosten vorher den Kontenbereichen Kosten aus Transferleistungen und Sonstigen Kosten zugeordnet waren. Des Weiteren erfolgte eine Anpassung der hoheitlichen Entgelte an die Tarifentwicklung in Höhe von 338 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2019 und 339 Tsd. Euro für das Haushaltsjahr 2020.

Kosten aus Transferleistungen:

Der Kontenbereich enthält den Versorgungszuschuss an den LGV.

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 ergibt sich daraus, dass ein Teil der bisher in diesem Kontenbereich geplanten Kosten ab 2019 dem Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit zugeordnet wird.

Kosten aus Abschreibungen:

Der Kontenbereich enthält Abschreibungen für Investitionszuschüsse zu den IT-Infrastrukturen des LGV.

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 ergibt sich aus in 2016 geleisteten Investitionszuschüssen, die Abschreibungen in den folgenden Haushaltsjahren nach sich ziehen.

Sonstige Kosten:

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 ergibt sich daraus, dass die bisher in diesem Kontenbereich geplanten Kosten ab 2019 dem Kontenbereich Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit zugeordnet werden.

4.1.2.4.3 Ziele der Produktgruppe 286.14 Geoinformation und Vermessung

Z 1: Erfüllung ministerieller Aufgaben zur Unterstützung des Senats und hoheitlicher Infrastrukturmaßnahmen auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Senatsbeschlüssen zur Unterstützung des Senats in den Bereichen Geobasisdaten, Geodateninfrastruktur, Liegenschaftskataster und Grundstückswertermittlung (Kennzahl B_286_14_001)

4.1.2.4.4 Kennzahlen der Produktgruppe 286.14 Geoinformation und Vermessung

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_286_14_001 BSW-Aufwand hoheitlich/ministerielle Aufgabenwahrnehmung p.a.	TEUR	10.374	13.124	13.124	13.462	13.463	14.063	13.963

Einige Kennzahlen wurden überarbeitet bzw. werden künftig entfallen.

B_286_14_001 BSW-Aufwand hoheitlich/ministerieller Aufgabenwahrnehmung p.a.:

Erhöhung der Kennzahlenwerte in 2019/2020 gegenüber 2018 durch die Anpassung der hoheitlichen Entgelte an die Tarifentwicklung.

4.1.2.4.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 286.14 Geoinformation und Vermessung

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Erstattungen an LGV	423							
Erlöse		513	348	50	4	4	4	4
Kosten		14.291	18.659	16.357	17.584	17.473	18.063	17.891
Saldo Jahresergebnis 1 Erstattungen an LGV		-13.778	-18.311	-16.307	-17.580	-17.469	-18.059	-17.887
Erlöse		736	652	-/-	0	0	0	0
Kosten		2.088	2.342	-/-	0	0	0	0
Saldo Jahresergebnis 2 Erstattungen an LGV		-15.130	-20.001	-/-	-17.580	-17.469	-18.059	-17.887

Vgl. Erläuterung zu 4.1.2.4.2

4.1.2.4.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 286.14 Geoinformation und Vermessung

Vollzeitäquivalente werden nicht veranschlagt.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.1.2.5 Produktgruppe 286.15 Bezirkliche Zuweisungen SuS

4.1.2.5.1 Vorwort der Produktgruppe 286.15 Bezirkliche Zuweisungen SuS

In dieser Produktgruppe sind die finanziellen Ressourcen dargestellt, die den Bezirksamtern in Form von Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen (vgl. §§ 36 -39 BezVG) zur Verfügung gestellt werden.

Im Aufgabenbereich Steuerung und Service sind die Kosten veranschlagt, die den Bezirksamtern für die Beauftragung des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung zur Verfügung gestellt werden.

4.1.2.5.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 286.15 Bezirkliche Zuweisungen SuS

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			266	254	254	254	254
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>				32	32	32	32
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten			24	36	36	36	36
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-290	-290	-290	-290	-290
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-290	-290	-290	-290	-290
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-290	-290	-290	-290	-290

Die Ermächtigung wurde den Bedarfen der Bezirksamter entsprechend in den Kontenbereichen Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Sonstige Kosten geplant. Die Ermächtigung wurde nach Bedarf auf die Bezirksamter aufgeteilt.

Die Aufteilung der Ermächtigung entspricht im Wesentlichen den Vorjahren und ist wie folgt vorgesehen:

- Hamburg-Mitte: 50 Tsd. Euro
- Altona: 39 Tsd. Euro
- Eimsbüttel: 41 Tsd. Euro
- Hamburg-Nord: 40 Tsd. Euro
- Wandsbek: 41 Tsd. Euro
- Bergedorf: 39 Tsd. Euro
- Harburg: 40 Tsd. Euro

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.1.2.5.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 286.15 Bezirkliche Zuweisungen SuS

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zweckzuweisungen							
Kosten Zweckzuweisung Leistungen LGV			290	290	290	290	290
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			290	290	290	290	290

In der Produktgruppe Bezirkliche Zuweisungen SuS findet ausschließlich eine Soll-Bewirtschaftung statt. Die Ermächtigung wird auf die sachlich zuständigen Produktgruppen in den bezirklichen Einzelplänen übertragen und dient dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke.

4.1.2.5.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 286.15 Bezirkliche Zuweisungen SuS

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht geplant.

4.1.2.6 Produktgruppe 286.16 Zentraler Ansatz II (GMK)

4.1.2.6.1 Vorwort der Produktgruppe 286.16 Zentraler Ansatz II (GMK)

In dieser Produktgruppe werden ab dem Haushaltsjahr 2017 keine Ermächtigungen geplant. Der Ausweis erfolgt aus technischen Gründen.

4.1.2.6.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 286.16 Zentraler Ansatz II (GMK)

Vgl. Erläuterungen zu 4.1.2.6.1

4.1.2.6.3 Ziele der Produktgruppe 286.16 Zentraler Ansatz II (GMK)

Vgl. Erläuterungen zu 4.1.2.6.1

4.1.2.6.4 Kennzahlen der Produktgruppe 286.16 Zentraler Ansatz II (GMK)

Vgl. Erläuterungen zu 4.1.2.6.1

4.1.2.6.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 286.16 Zentraler Ansatz II (GMK)

Vgl. Erläuterungen zu 4.1.2.6.1

4.1.2.6.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 286.16 Zentraler Ansatz II (GMK)

Vgl. Erläuterungen zu 4.1.2.6.1

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.1.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Sonstige Investitionen							
Einzahlungen sonstige Investitionen	3	20					
Auszahlungen sonstige Investitionen	644	33	5	60	60	60	60
Summe sonstige Investitionen	-641	-12	-5	-60	-60	-60	-60
Verpflichtungsermächtigungen sonstige Investitionen				30	30	-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Globale Minderauszahlungen							
Globale Minderauszahlungen			-481	-100	-100	-100	-100

Summe Investitionsmittel	-641	-12	476	40	40	40	40
---------------------------------	-------------	------------	------------	-----------	-----------	-----------	-----------

Auszahlungen für sonstige Investitionen sind in Höhe von 60 Tsd. Euro für den Erwerb von Geräten veranschlagt. Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 ergibt sich aufgrund der Absenkung der Aktivierungsgrenze von 5.000 Euro auf 800 Euro ab dem Haushaltsjahr 2019 (siehe Änderung von Nr. 1.1.1 VV zu § 18 LHO vom 29. Dezember 2017). Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht u. Beteiligungen (VR) geplant. Sie betragen- bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagten Auszahlungen - 8 Tsd. Euro p.a. Da die Geräte im Laufe eines Jahres zu verschiedenen Zeitpunkten angeschafft und aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt.

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 30 Tsd. Euro wurden veranschlagt, um auch bei haushaltsjahrübergreifenden Beschaffungen Vergaben und Beauftragungen eingehen zu können.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 30 Tsd. Euro.

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 30 Tsd. Euro.

Globale Minderauszahlungen wurden geplant, um eine flexiblere Bewirtschaftung zu ermöglichen. Der Ausgleich erfolgt im Rahmen der Bewirtschaftung des jeweiligen Haushaltsjahres.

4.1.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)

Darlehen werden nicht geplant.

4.1.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
GL Aufwandsentschädigung							
Erlöse							
Kosten	6	5	13	0	0	0	0
Saldo GL Aufwandsentschädigung	-6	-5	-13	0	0	0	0
GL Schadenersatzleistungen							
Erlöse		0					
Kosten	0	0	8	0	0	0	0
Saldo GL Schadenersatzleistungen	0	0	-8	0	0	0	0
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen	-6	-5	-21	0	0	0	0

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

GL Aufwandsentschädigungen:

Aufgrund der geringen Aufwendungen wird die gesetzliche Leistung nicht mehr als wesentlich erachtet und ab 2019 dem Produkt Präsidialangelegenheiten, Innenrevision in der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht und Beteiligungen (VR) zugeordnet.

GL Schadenersatzleistungen:

Aufgrund der geringen Aufwendungen wird die gesetzliche Leistung nicht mehr als wesentlich erachtet und ab 2019 dem Produkt Rechtsangelegenheiten und Beteiligungsverwaltung in der Produktgruppe 286.11 Verwaltung, Recht und Beteiligungen (VR) zugeordnet.

4.1.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)

Zur Wahrnehmung der Aufgaben in der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sowie in der Behörde für Umwelt und Energie, die durch das Vierte Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Verwaltungsbehörden und anderer Gesetze vom 3. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 108) neu geordnet wurden, dürfen mit Einwilligung der für die Finanzen zuständigen Behörde im Wege des Sollübertrags Änderungen der nach Kontenbereichen veranschlagten Erlöse und Kosten sowie der Ein- und Auszahlungen zwischen den Aufgabenbereichen 286 „Steuerung und Service (BSW)“ und 290 „Steuerung und Service (BUE)“ vorgenommen werden; eine Rücknahme dieser Änderungen ist zulässig.

Aus den Ermächtigungen der Produktgruppen 286.11 „Verwaltung, Recht und Beteiligungen (VR)“ und 286.14 „Geoinformation und Vermessung“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Sonstige Kosten zu verursachen, dürfen Kosten bis zur Höhe von jeweils 20 Tsd. Euro aus Gründen der Billigkeit geleistet werden.

Die Ermächtigungen der Produktgruppen 286.11 „Verwaltung, Recht und Beteiligungen (VR)“ der BSW und 290.11 „Zentrale Aufgaben, Recht und Beteiligungen (ZR)“ der BUE, Personalkosten und Sonstige Kosten zu verursachen, sind gegenseitig deckungsfähig, soweit sich Intendanz- und Fachaufgaben für die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen und die Behörde für Umwelt und Energie im Rahmen des gemeinsamen Dienstleistungsmodells (Shared Service) verändern.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 286.11 „Verwaltung, Recht und Beteiligungen (VR)“, Sonstige Kosten zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 286.12 „Zentraler Ansatz“, globale Mehrkosten zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 286.12 „Zentraler Ansatz“, Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 286.12 „Zentraler Ansatz“, Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen, ist deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung der selben Produktgruppe, Kosten aus Abschreibungen zu verursachen.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 286.14 „Geoinformation und Vermessung“, Kosten für Transferleistungen zu verursachen, ist übertragbar.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.1.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)

4.1.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.381	1.496	1.727	1.414	1.414	1.414	1.414
2. Erlöse aus Transferleistungen	363	298					
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	818	339	90	215	215	215	215
6. Erlöse aus Verrechnungen	3.169	3.471	3.698	2.941	2.950	2.915	2.888
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.367	9.147	8.680	22.150	22.251	22.851	22.991
8. Personalkosten	8.589	11.264	12.106	13.700	13.783	13.746	13.766
a) Kosten aus Entgelten	4.009	4.684	4.671	5.259	5.240	5.287	5.220
b) Kosten aus Bezügen	2.624	3.619	4.013	4.277	4.342	4.283	4.346
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	0	1	0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	989	1.062	1.142	1.273	1.273	1.279	1.270
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	966	1.899	2.280	2.891	2.928	2.897	2.930
9. Kosten aus Transferleistungen	12.885	21.076	16.279	3.789	3.793	3.938	3.727
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	240	372	7.559	221	97	85	70
12. Sonstige Kosten	1.371	727	352	335	335	335	335
13. Kosten aus Verrechnungen	2.251	2.353	2.492	2.044	2.062	2.057	2.055
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-27.972	-39.336	-41.953	-37.668	-37.742	-38.468	-38.427
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	0						
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			0	23.303	20.716	17.831	16.088
20. Zinsen und ähnliche Kosten	0	0	1	1	1	1	1
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	0	0	-1	-23.304	-20.717	-17.832	-16.089
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-27.972	-39.336	-41.954	-60.972	-58.458	-56.300	-54.516
24. Globale Mehrkosten			3.077	6.383	7.878	6.178	6.391
25. Globale Minderkosten			-6.388	-6.094	-6.001	-10.218	-10.330
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-27.972	-39.336	-38.643	-61.261	-60.335	-52.261	-50.578

siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen des Aufgabenbereichs

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.1.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 286 Steuerung und Service (BSW)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	4.691	1.668	1.802	1.625	1.625	1.625	1.625
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	33.879	38.939	31.577	36.978	38.714	33.540	33.554
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-29.188	-37.271	-29.775	-35.353	-37.089	-31.915	-31.929
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	3	20					
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	585						
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	36	3					
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	11	0	5	60	60	60	60
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	12	30					
14. Globale Minderauszahlungen			-481	-100	-100	-100	-100
15. Saldo aus Investitionen	-641	-12	476	40	40	40	40
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten		16					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	-7	23					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten	7	-7					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-29.822	-37.290	-29.299	-35.313	-37.049	-31.875	-31.889

siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen und zu den Investitionen des Aufgabenbereichs

4.2 Teilplan des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

4.2.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 287 Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

Der Aufgabenbereich Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung umfasst die Produktgruppen

- 287.11 Wohnen
- 287.12 Stadterneuerung und Bodenordnung
- 287.13 Zentrale Programme WSB
- 287.14 Bezirkliche Zuweisungen WSB

Schwerpunkte des Aufgabenbereichs sind:

- Umsetzung einer kooperativen Wohnungspolitik durch das „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ mit den örtlichen wohnungswirtschaftlichen Verbänden und Mietervereinen mit dem Ziel, mehr bezahlbaren Wohnraum in der ganzen Stadt zu schaffen.
- Weiterentwicklung der bestehenden Förderrichtlinien für alle Zielgruppen der Wohnraumförderung (Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen, Familien mit Kindern, Studierende, Auszubildende, Senioren, Menschen mit Behinderung, vordringlich Wohnungsuchende Haushalte, Baugemeinschaften)
- Vergabe von städtischen Flächen im Wege von Konzeptausschreibungen
- Wohnungsmarktbeobachtung und -analyse
- Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen in den Bereichen Wohnraumschutz und Wohngeldrecht
- Stärkung des sozialen Zusammenhalts und Verbesserung der Entwicklungschancen für die Bewohnerinnen und Bewohner in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf durch die Umsetzung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Hier sind die Programme der Bund-Länder-Städtebauförderung unter einem Dach zusammengeführt (Soziale Stadt, Stadtbau, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren, Städtebaulicher Denkmalschutz und Zukunft Stadtgrün).
- Umsetzung des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier: Gefördert werden einzelne Maßnahmen wie Gemeinbedarfseinrichtungen der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier.
- Zum Schutz der Bevölkerung vor Verdrängung in bestimmten Quartieren werden Soziale Erhaltungsverordnungen erlassen.
- Neuordnung von Grundstücken, Eigentums- und Rechtsverhältnissen durch Bodenordnungsverfahren nach dem BauGB (Umlegung und vereinfachte Umlegung), so dass für die vorhandenen bauplanungsrechtlich ausgewiesenen Wohnungs- und Gewerbeflächenpotentiale nach Lage, Form und Größe zweckmäßig gestaltete Grundstücke zur Verfügung gestellt werden.
- Entwicklung von Flächen, die in qualitativer und quantitativer Hinsicht eine besondere Bedeutung für die städtebauliche Entwicklung Hamburgs aufweisen, mit dem Instrument der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme, z.B. vorbereitende Untersuchungen „Mitte Altona“ und „Diebsteich“ (im Umfeld des künftigen Fernbahnhofs Hamburg-Altona).
- Analyse von Grundstücksstrukturen (Eigentums- und Rechtsverhältnisse) für Bebauungspläne, insbesondere auch in den für die Stadtentwicklung/Stadterweiterung in Aussicht genommenen Bereichen (Flächenentwicklungspotentiale/-hemmnisse, Erfordernis hoheitlicher Grundstücksneuordnung).

4.2.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

4.2.2.1 Produktgruppe 287.11 Wohnen

4.2.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 287.11 Wohnen

Der Aufgabenschwerpunkt der Produktgruppe Wohnen besteht in der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum in Hamburg, insbesondere durch die Förderung des Wohnungsneubaus sowie die Modernisierung und Instandsetzung des Wohnungsbestandes. Hierzu werden auf ministerieller Ebene wohnungspolitische Vorgaben entwickelt und umgesetzt; gleichzeitig werden die damit im Zusammenhang stehenden rechtlichen, finanziellen und planerischen Grundlagen erarbeitet.

Im Einzelnen liegen die Schwerpunkte in folgenden Aufgabefeldern:

- Organisation und Umsetzung der im „Bündnis für das Wohnen in Hamburg“ mit den wohnungswirtschaftlichen Verbänden vereinbarten Ziele und Maßnahmen
- Schaffung der Voraussetzungen für einen verstärkten Wohnungsneubau in Hamburg mit einer Zielzahl von mindestens 10.000 Baugenehmigungen im Jahr, davon mindestens 3.000 geförderte Neubaumietwohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung für

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Haushalte mit kleinem und mittlerem Einkommen. Dazu zählen insbesondere Familien mit Kindern, Studierende und Auszubildende oder Senioren.

- Wohnungsbauförderung einschließlich Wohnungsbestandspolitik
- Versorgung von vordringlich Wohnungsuchenden Haushalten mit geeignetem Wohnraum
- Beratung und Förderung von Baugemeinschaften
- Vergabe von städtischen Flächen im Wege von Konzeptausschreibungen
- Wohnungspolitische Steuerung des städtischen Wohnungsunternehmens SAGA mit dem Ziel, 2.000 Wohneinheiten pro Jahr neu zu bauen.
- Durchführung wohnungspolitischer Maßnahmen zur Steuerung der Wohnungsbelegung (z.B. Kooperationsverträge mit der Wohnungswirtschaft)
- Durchführung von Wohnungsmarktanalysen
- Erstellung des Hamburger Mietenspiegels
- Wahrnehmung der ministeriellen und fachaufsichtlichen Aufgaben in den Bereichen Wohngeldrecht und Wohnraumschutz

4.2.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 287.11 Wohnen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	46.140	56.206	59.256	43.482	23.404	21.940	20.662
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	306	470	173	300	300	300	300
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten	5	0					
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	91	5					
3. Personalkosten	1.920	2.297	2.542	2.800	2.696	2.745	2.785
a) Kosten aus Entgelten	1.125	1.183	1.161	1.330	1.234	1.259	1.277
b) Kosten aus Bezügen	403	564	693	679	689	700	710
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen	229	230	266	298	280	285	290
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	163	319	422	494	493	501	508
4. Kosten aus Transferleistungen	128.319	134.067	163.908	143.185	154.568	163.548	166.562
5. Kosten aus Abschreibungen	2.488	2.488	2.488	2.427	2.422	2.422	2.422
6. Sonstige Kosten	77	875	2	2	2	2	2
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-86.970	-83.992	-109.857	-105.232	-136.585	-147.077	-151.410
8. Erlöse des Finanzergebnisses	31.565	41.353	43.000				
9. Kosten des Finanzergebnisses		0	0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	31.565	41.353	43.000	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-55.405	-42.639	-66.857	-105.232	-136.585	-147.077	-151.410
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-55.405	-42.639	-66.857	-105.232	-136.585	-147.077	-151.410

Erlöse:

In der Produktgruppe Wohnen werden vorwiegend Erlöse aus Zuweisungen des Bundes erzielt.

Bis 2019 bilden sich hier überwiegend die Kompensationsmittel des Bundes für die Wohnraumförderung nach Föderalismusreform (in 2017 und 2018 rd. 31.485 Tsd. Euro, in 2019 rd. 18.697 Tsd. Euro), die ab dem Jahr 2020 aufgrund der Neuverhandlungen der Bund-Länder-Finanzbeziehungen nicht mehr durch den Bund bereitgestellt werden, ab.

Weiterhin sind Zuweisungen des Bundes für Wohngeld in dieser Produktgruppe vorgesehen. Gegenüber den Vorjahren (17.000 Tsd. Euro) sind diese mit 15.500 Tsd. Euro entsprechend der prognostizierten Entwicklung der Wohngeldleistungen reduziert worden. Die korrespondierenden Kosten sind als Zweckzuweisung an die Bezirke in der Produktgruppe 287.14 Bezirkliche

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Zuweisungen WSB veranschlagt.

Eine weitere Reduzierung der geplanten Erlöse ab 2019 resultiert aus sinkenden Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit für die Jahre 1993 bis 2005 pauschal gebildeten Investitionszuschüssen in Höhe von rd. 9.285 Tsd. Euro in 2019 auf bis zu 5.162 Tsd. Euro in 2022.

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

In diesem Kontenbereich sind neben den Kosten für die Erstellung des Mietenspiegels und des Wohnlagenverzeichnisses Kosten für Gutachten, Sachverständige und Honorarleistungen enthalten.

Personalkosten:

Die Personalkosten in 2019 steigen insbesondere durch befristete Mehrbedarfe zur Erreichung der Wohnungsbauziele.

Kosten für Transferleistungen:

Die Kosten der Produktgruppe Wohnen sind geprägt durch die Transferleistungen an die Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB). Hierunter fällt mit rd. 140 bis 160 Mio. Euro p.a. insbesondere der Zins- und Verlustausgleich für die IFB zur Abwicklung der Wohnraumförderung Hamburgs.

Die Förderung des Wohnungsneubaus, der Modernisierung und der Instandsetzung umfasst die Gewährung von zinsverbilligten Darlehen, einmaligen und laufenden Zuschüssen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Subventionen je nach Förderprogramm teilweise über mehrere Jahrzehnte laufen, was zu einer Kumulierung der Subventionsleistungen vieler Programmjahre führt.

Neben den Kosten im Zusammenhang mit der Wohnraumförderung sind im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen außerdem Kosten für das IFB-Programm „Modernisierungen von Mietwohngebäuden in Gebieten der Integrierten Stadtteilentwicklung“ in Höhe von 5 Mio. Euro p.a. enthalten.

Kosten aus Abschreibungen:

In diesem Kontenbereich sind Kosten aus Abschreibungen in Höhe von rd. 2,4 Mio. Euro p.a. für pauschalisierte Investitionszuschüsse enthalten.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit				300	300
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 300 Tsd. Euro für Kosten aus Verwaltungstätigkeit wurden geplant, um auch bei haushaltsjahrübergreifenden Vergaben und Beauftragungen Verträge eingehen zu können.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 300 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 300 Tsd. Euro

4.2.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 287.11 Wohnen

Z 1: Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum (B_287_11_001, B_287_11_004, B_287_11_007)

Z 2: Ausweitung des Wohnraumangebots für Haushalte mit besonderen Marktzugangsproblemen (B_287_11_025)

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.2.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 287.11 Wohnen

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_287_11_001 Geförderte Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung	ANZ	3.307	3.303	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
B_287_11_004 Geförderte Modernisierungen	ANZ	3.531	3.358	6.030	4.700	4.700	4.700	4.700
B_287_11_007 Ausgleichszahlungen a. die IFB einschl. Verpflichtungen aufgrund vergangener Bewilligungsjahre	Mio. EUR	118,90	123,19	167,76	138,18	149,56	158,54	161,56
B_287_11_025 Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende durch Kooperationsverträge, Ankäufe von Belegungsbindungen sowie Mietwohnungsneubauförderung	ANZ	k.A.	k.A.	k.A.	2.800	2.800	2.800	2.800

Einige Kennzahlen wurden überarbeitet bzw. durch neue ersetzt. Neue Kennzahlen weisen somit keine historischen Werte aus. In den jeweiligen Vorjahren sind diese Spalten mit "k.A." markiert.

Kennzahl B_287_11_001 "Geförderte Mietwohnungsneubauten mit Mietpreis- und Belegungsbindung":

Die Planwerte bilden die Vereinbarung aus dem Bündnis für das Wohnen in Hamburg für die 21. Legislaturperiode ab.

Kennzahl B_287_11_004 "Geförderte Modernisierungen":

Die Absenkung der Planwerte bildet eine nachfragegerechte Anpassung des Fördervolumens auf unterschiedliche Segmente der Modernisierungsförderung ab.

Kennzahl B_287_11_007 "Ausgleichszahlungen a. die IFB einschl. Verpflichtungen aufgrund vergangener Bewilligungsjahre":

Die Kennzahlenwerte spiegeln die Höhe der an die IFB zu entrichtenden Kosten der FHH im Zusammenhang mit der Wohnraumförderung wider. Als "Ist" ausgewiesen wird die Summe der an die IFB geleisteten Ausgleichszahlungen (Zins- und Verlustausgleich, Kosten aus Forderungsverkäufen, Kompensationsmittel des Bundes) aufgrund des aktuellen Wohnraumförderprogramms sowie eingegangener Zahlungsverpflichtungen der Bewilligungen früherer Förderjahrgänge aus dem Wohnraumförderprogramm des Senats.

Kennzahl B_287_11_025 "Wohnungen für vordringlich Wohnungsuchende durch Kooperationsverträge, Ankäufe von Belegungsbindungen sowie Mietwohnungsneubauförderung":

Die Versorgung von vordringlich Wohnungsuchenden mit Wohnraum stellt einen Schwerpunkt der Arbeit des Senats in der laufenden Legislaturperiode dar. Die Kennzahl bildet die Anzahl der Wohnungen ab, die durch Kooperationsverträge, Ankauf von Belegungsbindungen und Mietwohnungsneubauförderung im jeweiligen Jahr für vordringlich Wohnungsuchende zur Verfügung stehen.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.2.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 287.11 Wohnen

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Leitung Aufgabenbereich 287	INT							
Erlöse								
Kosten		274	253	386	431	415	422	429
Saldo Jahresergebnis 1 Leitung Aufgabenbereich 287		-274	-253	-386	-431	-415	-422	-429
Erlöse				-/-				
Kosten		-274	-253	-/-	-431	-415	-422	-429
Saldo Jahresergebnis 2 Leitung Aufgabenbereich 287		0	0	-/-	0	0	0	0
Verbesserung v. Rahmenb. d. Wohnungsbaus	422							
Erlöse		64.223	83.608	85.256	27.982	7.904	6.440	5.162
Kosten		132.027	137.882	167.733	147.083	158.409	167.419	170.453
Saldo Jahresergebnis 1 Verbesserung v. Rahmenb. d. Wohnungsbaus		-67.804	-54.273	-82.477	-119.101	-150.506	-160.978	-165.291
Erlöse		264	272	-/-	304	294	294	293
Kosten		1.392	2.393	-/-	1.487	1.438	1.453	1.593
Saldo Jahresergebnis 2 Verbesserung v. Rahmenb. d. Wohnungsbaus		-68.933	-56.395	-/-	-120.283	-151.649	-162.138	-166.591
Wohnungsbestandspolitik	422							
Erlöse		13.471	13.950	17.000	15.500	15.500	15.500	15.500
Kosten		487	1.419	599	693	667	674	684
Saldo Jahresergebnis 1 Wohnungsbestandspolitik		12.984	12.531	16.401	14.807	14.833	14.826	14.816
Erlöse		123	142	-/-	149	144	144	144
Kosten		649	1.249	-/-	729	705	713	781
Saldo Jahresergebnis 2 Wohnungsbestandspolitik		12.458	11.423	-/-	14.227	14.272	14.257	14.178
Transparenz Wohnungsmarkt	422							
Erlöse		12						
Kosten		323	644	395	508	497	502	506
Saldo Jahresergebnis 1 Transparenz Wohnungsmarkt		-311	-644	-395	-508	-497	-502	-506
Erlöse		73	81	-/-	63	61	61	61
Kosten		387	713	-/-	308	297	301	330
Saldo Jahresergebnis 2 Transparenz Wohnungsmarkt		-626	-1.276	-/-	-752	-734	-742	-775

Vgl. Erläuterung zu 4.2.2.1.2

4.2.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 287.11 Wohnen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	26,16	25,87	30,90	33,77	31,77	31,77	31,77

Die Erhöhung der Gesamtanzahl VZÄ in 2019 ergibt sich insbesondere durch befristete Mehrbedarfe zur Erreichung der Wohnungsbauziele.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.2.2.2 Produktgruppe 287.12 Stadterneuerung und Bodenordnung

4.2.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 287.12 Stadterneuerung und Bodenordnung

In dieser Produktgruppe sind die Aufgaben der beiden Abteilungen „Integrierte Stadtteilentwicklung“ und „Bodenordnung“ zusammengefasst.

Mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) und den hierunter zusammengeführten Programmen der Bund-Länder-Städtebauförderung sollen Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf im Hinblick auf die Verbesserung der Lebensqualität und der Entwicklungsperspektiven der Bewohnerinnen und Bewohner unterstützt werden.

Mit der Durchführung sowohl von Bodenordnungsverfahren (Umlegung und vereinfachte Umlegung) als auch von vorbereitenden Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen sollen Grundstücksstrukturen entsprechend der städtebaulichen Ziele zweckmäßig umgestaltet werden.

Bodenordnungsverfahren und vorbereitende Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen werden über den Wirtschaftsplan "Sondervermögen Bodenordnung" (§ 106 Abs. 2 LHO) - mit Ausnahme der personal- und arbeitsplatzbezogenen Kosten, die aus dem Haushalt über die Produktgruppe 287.12 finanziert werden - abgebildet.

4.2.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 287.12 Stadterneuerung und Bodenordnung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	4.104	1.924	3.029	3.029	3.029	3.029	3.029
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	569	129	10	10	10	10	10
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	1	0					
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	317						
3. Personalkosten	2.339	2.702	2.876	3.059	3.178	3.395	3.380
a) Kosten aus Entgelten	800	947	967	1.057	1.129	1.106	1.071
b) Kosten aus Bezügen	995	1.038	1.072	1.045	1.062	1.210	1.229
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen	202	221	251	267	282	286	281
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	342	496	586	690	705	792	800
4. Kosten aus Transferleistungen		611					
5. Kosten aus Abschreibungen	1.103	762	78	76	76	76	76
6. Sonstige Kosten	611	591					
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-518	-2.872	65	-116	-235	-452	-438
8. Erlöse des Finanzergebnisses	38	38	38	38	38		
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	38	38	38	38	38	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-480	-2.834	103	-78	-197	-452	-438
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-480	-2.834	103	-78	-197	-452	-438

Erlöse:
In dieser Produktgruppe werden überwiegend Erlöse aus Ausgleichsbeträgen im Zusammenhang mit der Aufhebung von Sanierungsgebieten gem. §154 BauGB abgebildet.

Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit:
In diesem Kontenbereich sind Kosten für allgemeinen Geschäftsbedarf vorgesehen.
Im Zuge der Bewirtschaftung können im Wege der Sollübertragung Kostenermächtigungen aus der Produktgruppe 287.13 Zentrale Programme WSB zur Verfügung gestellt werden, um Projekte des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung durchzuführen.

Kosten aus Abschreibungen:
An dieser Stelle sind Abschreibungen für in Vorjahren aktivierte Investitionen im Zusammenhang mit dem Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) abgebildet.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Sonstige Kosten:

Im Zuge der Bewirtschaftung können im Wege der Sollübertragung Kostenermächtigungen aus der Produktgruppe 287.13 Zentrale Programme WSB zur Verfügung gestellt werden, um insbesondere aus Widerspruchs- und Klageverfahren entstehende Kosten in Verbindung mit sanierungsrechtlichen Ausgleichsbeträgen nach §154 BauGB finanzieren zu können.

Erlöse des Finanzergebnisses:

In diesem Kontenbereich sind in 2020 planmäßig auslaufende Zinsrückzahlungen in Höhe von 38 Tsd. Euro enthalten.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.706	10			
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Es sind keine Verpflichtungsermächtigungen geplant.

4.2.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 287.12 Stadterneuerung und Bodenordnung

Z 1: Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf durch städtebauliche Aufwertung und soziale Stabilisierung der Gebiete (B_287_12_001)

Z 2: Schutz der Wohnbevölkerung vor Verdrängung in bestimmten Quartieren (B_287_12_007)

Z 3: Vorbereitung der städtebaulichen Neuordnung oder erstmaligen Entwicklung größerer, besonders gelagerter städtischer Areale (B_287_12_009)

4.2.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 287.12 Stadterneuerung und Bodenordnung

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_287_12_001 Anzahl der Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE)	St.	44	41	32	34	39	37	33
B_287_12_007 Anzahl der Gebiete mit Sozialer Erhaltungsverordnung	St.	9	9	12	12	13	14	15
B_287_12_009 Anzahl der laufenden vorbereitenden Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen	St.	k. A.	2	1	2	0	0	0

Einige Kennzahlen wurden überarbeitet bzw. durch neue ersetzt.

Kennzahl B_287_12_001 „Anzahl der Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung (RISE)“:

Es wird erwartet, dass sich die Anzahl der Fördergebiete der Integrierten Stadtteilentwicklung auf einem gleichbleibenden Niveau bewegt. Da künftig darauf verzichtet werden soll, einzelne Quartiere in mehreren Programmen festzulegen, bewegt sich die Anzahl im Vergleich zu den Jahren 2016 und 2017 insgesamt auf einem etwas geringeren Niveau.

Kennzahl B_287_12_007 „Anzahl der Gebiete mit Sozialer Erhaltungsverordnung“:

Es wird erwartet, dass die Anzahl der Gebiete, deren Sozialstrukturen vor Verdrängung geschützt werden sollen, in den nächsten Jahren anwachsen wird.

Kennzahl B_287_12_009 „Anzahl der laufenden Vorbereitenden Untersuchungen für Städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen“:

Die vorbereitenden Untersuchungen zu den städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen Mitte Altona und Diebsteich werden voraussichtlich 2019 abgeschlossen. Zurzeit sind keine weiteren Maßnahmen geplant.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.2.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 287.12 Stadterneuerung und Bodenordnung

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
RISE	421							
Erlöse		2.169	1.960	3.067	3.067	3.067	3.029	3.029
Kosten		3.242	3.630	1.605	1.641	1.728	1.884	1.911
Saldo Jahresergebnis 1 RISE		-1.074	-1.671	1.462	1.426	1.338	1.145	1.118
Erlöse		339	365	-/-	309	319	337	336
Kosten		1.955	3.413	-/-	1.772	1.852	1.995	2.083
Saldo Jahresergebnis 2 RISE		-2.690	-4.718	-/-	-37	-194	-512	-629
Soziale Erhaltungsverordnung	421							
Erlöse		3	2					
Kosten		428	129	113	88	93	102	104
Saldo Jahresergebnis 1 Soziale Erhaltungsverordnung		-425	-127	-113	-88	-93	-102	-104
Erlöse		24	19	-/-	17	18	19	19
Kosten		140	176	-/-	100	104	112	116
Saldo Jahresergebnis 2 Soziale Erhaltungsverordnung		-541	-284	-/-	-171	-179	-195	-201
Bodenordnung	421							
Erlöse		1.970	0	0				
Kosten		951	1.036	1.246	1.416	1.442	1.495	1.452
Saldo Jahresergebnis 1 Bodenordnung		1.019	-1.036	-1.246	-1.416	-1.442	-1.495	-1.452
Erlöse		243	236	-/-	270	272	275	266
Kosten		1.422	2.223	-/-	1.604	1.621	1.657	1.650
Saldo Jahresergebnis 2 Bodenordnung		-159	-3.023	-/-	-2.750	-2.791	-2.877	-2.836

Vgl. Erläuterung zu 4.2.2.2.2

4.2.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 287.12 Stadterneuerung und Bodenordnung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	31,34	30,50	33,48	33,97	34,74	35,59	34,59

4.2.2.3 Produktgruppe 287.13 Zentrale Programme WSB

4.2.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 287.13 Zentrale Programme WSB

In dieser Produktgruppe werden die veranschlagten Ermächtigungen für Maßnahmen des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE), für Maßnahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier und für den Wohnraumschutz unterjährig per Sollübertragung in andere Einzelpläne, Aufgabenbereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

Zielsetzung des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) ist es, dazu beizutragen, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu fördern. Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf sollen städtebaulich aufgewertet und sozial stabilisiert werden.

Die Ermächtigungen des Rahmenprogramms Integrierte Stadtteilentwicklung werden eingesetzt für Maßnahmen in den Programmsegmenten der Bund-Länder-Städtebauförderung

- Soziale Stadt,
- Stadtumbau,
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren,
- Städtebaulicher Denkmalschutz und
- Zukunft Stadtgrün.

Mit Mitteln des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier werden Gemeinbedarfseinrichtungen mit dem Ziel gefördert, die soziale Infrastruktur zu erhalten und auszubauen sowie Orte der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier zu schaffen.

Quartiere mit besonderem Entwicklungsbedarf werden u. a. mit Hilfe des Sozialmonitorings identifiziert. Auch zur Unterstützung von neuen Wohnungsbauquartieren oder Nachverdichtungsstrategien im Umfeld von Quartieren mit besonderem Entwicklungsbedarf können RISE-Fördergebiete zur Förderung von Infrastrukturmaßnahmen und begleitendem Quartiersmanagement festgelegt werden. Ziel ist die Bündelung von Ressourcen mit anderen Fachpolitiken für eine integrierte Quartiersentwicklung.

Die Durchführung der RISE-Maßnahmen und der Maßnahmen des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier obliegt regelhaft den Bezirksämtern.

Die Bezirksämter sollen für die Durchführung des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes (HmbWoSchG) im Rahmen ihrer Zuständigkeit unterstützt werden. Zu den gesetzlichen Aufgaben in diesem Zusammenhang gehören die Erhaltung und Pflege von Wohnraum sowie die Vermeidung und Beseitigung der Zweckentfremdung von Wohnraum. Die Bezirksämter sollen beim Ergreifen von Maßnahmen auf Grundlage des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes bedarfsgerecht per Sollübertragung unterstützt werden.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.2.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 287.13 Zentrale Programme WSB

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse			2.189	1.991	3.560	5.280	6.993
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			50	50	50	50	50
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen			2.978	2.267	4.283	6.449	8.608
6. Sonstige Kosten							
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-839	-326	-773	-1.219	-1.665
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-839	-326	-773	-1.219	-1.665
12. Globale Mehrkosten			6.638	8.108	8.108	8.070	8.070
13. Globale Minderkosten			0				
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-7.477	-8.434	-8.881	-9.289	-9.735

Erlöse:

An dieser Stelle sind Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten geplant, die in Abhängigkeit der Sollübertragungen von Investitionseinzahlungen der Investitionsprogramme Zentrales Programm RISE Bund/Land und Zentrales Programm Investitionspakt in die die jeweiligen Maßnahmen umsetzenden Produktgruppen übertragen werden.

Kosten aus lfd. Verwaltungstätigkeit:

In diesem Kontenbereich sind jährlich Kosten in Höhe von 50 Tsd. Euro veranschlagt, um die Bezirksämter bei der Durchführung des Hamburgischen Wohnraumschutzgesetzes (HmbWoSchG) im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu unterstützen. In diesem Zusammenhang fallen Kosten wie zum Beispiel Türöffnungen, Wohnungsräumungen, Gutachten oder das Einsetzen von Treuhändern an.

Kosten aus Abschreibungen:

An dieser Stelle sind Kosten aus Abschreibungen geplant, die in Abhängigkeit der Sollübertragungen von Investitionsauszahlungen aus den Investitionsprogrammen Zentrales Programm RISE Bund/Land und Zentrales Programm Investitionspakt in die die jeweiligen Maßnahmen umsetzenden Produktgruppen übertragen werden.

Globale Mehrkosten:

Aus dieser Produktgruppe werden hauptsächlich Gesamtmaßnahmen der Programmsegmente der Bund-Länder-Städtebauförderung im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) gefördert. Dies geschieht durch Sollübertragungen in die jeweils fachlich zuständigen Produktgruppen. Die hier veranschlagten Ermächtigungen sichern - zusammen mit den im Investitionsprogramm Zentrales Programm RISE Bund/Land veranschlagten Auszahlungen - die Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen (1/3) durch Bereitstellung von Komplementärmitteln Hamburgs (2/3) auf Basis der jährlichen Verwaltungsvereinbarung der Bund-Länder-Städtebauförderung. Die Bundesfinanzhilfen sind als Einzahlungen im Investitionsprogramm Zentrales Programm RISE Bund/Land veranschlagt.

Die Kosten sind im Kontenbereich Globale Mehrkosten veranschlagt, da nur hier ein flexibler Mitteleinsatz in alle erforderlichen Kontenbereiche gewährleistet werden kann. Aufgrund der Vielfältigkeit der Maßnahmen der Integrierten Stadtteilentwicklung sind zum Zeitpunkt der Veranschlagung weder die einzelnen Projekte noch die Zahlungsempfänger im Detail bekannt, sodass keine konkretere Veranschlagung in anderen Kontenbereichen möglich ist.

Zu den Kosten gehören regelmäßig die zur Vorbereitung und Durchführung von Gesamtmaßnahmen erforderlichen Maßnahmen wie insbesondere die Beauftragung von Gebietsentwicklern, die Durchführung voneteiligungsverfahren, die Erstellung von Problem- und Potenzialanalysen sowie von Integrierten Entwicklungskonzepten oder der Betrieb von Stadtteilbüros.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten			6.608	8.108	8.070

Die Verpflichtungsermächtigungen sind erforderlich, um mehrjährige vertragliche Verpflichtungen eingehen zu können und beziehen sich auf Kosten für Gesamtmaßnahmen der Programmsegmente der Bund-Länder-Städtebauförderung im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE). Die Veranschlagung der VE erfolgt im Kontenbereich Globale Mehrkosten, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung weder einzelne Projekte noch die Zahlungsempfänger im Detail bekannt sind und insofern keine Möglichkeit besteht, die Veranschlagung in einem anderen Kontenbereich vorzunehmen.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:
Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 8.108 Tsd. Euro
Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 8.070 Tsd. Euro

4.2.2.3.3 Ziele der Produktgruppe 287.13 Zentrale Programme WSB

Für die Produktgruppe Zentrale Programme WSB werden keine Ziele ausgebracht. Die veranschlagten Ermächtigungen werden unterjährig per Sollübertrag in andere Einzelpläne, Aufgabenbereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

4.2.2.3.4 Kennzahlen der Produktgruppe 287.13 Zentrale Programme WSB

Für die Produktgruppe Zentrale Programme WSB werden keine Kennzahlen ausgebracht (siehe auch Ausführungen unter Ziffer 4.2.2.3.3).

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.2.2.3.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 287.13 Zentrale Programme WSB

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Zentrales Programm RISE	992							
Erlöse				2.189	1.851	3.084	4.384	5.711
Kosten				9.616	10.235	11.914	13.623	15.396
Saldo Jahresergebnis 1 Zentrales Programm RISE				-7.427	-8.384	-8.831	-9.239	-9.685
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Zentrales Programm RISE				-/-	-8.384	-8.831	-9.239	-9.685
Wohnraumschutz	992							
Erlöse								
Kosten				50	50	50	50	50
Saldo Jahresergebnis 1 Wohnraumschutz				-50	-50	-50	-50	-50
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Wohnraumschutz				-/-	-50	-50	-50	-50
Zentrales Programm Investitionspakt	992							
Erlöse					139	477	896	1.282
Kosten					139	477	896	1.282
Saldo Jahresergebnis 1 Zentrales Programm Investitionspakt					0	0	0	0
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Zentrales Programm Investitionspakt				-/-	0	0	0	0

Bei diesen Produkten findet ausschließlich eine „Soll-Bewirtschaftung“ statt, d.h. die Ermächtigungen werden in die jeweils fachlich zuständigen Produktgruppen übertragen.

4.2.2.3.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 287.13 Zentrale Programme WSB

Vollzeitäquivalente werden nicht veranschlagt.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.2.2.4 Produktgruppe 287.14 Bezirkliche Zuweisungen WSB

4.2.2.4.1 Vorwort der Produktgruppe 287.14 Bezirkliche Zuweisungen WSB

In der Produktgruppe Bezirkliche Zuweisungen WSB sind die finanziellen Ressourcen dargestellt, die den Bezirken in Form von Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen (vgl. §§ 36-39 BezVG) zur Verfügung gestellt werden.

Die Produktgruppe enthält Ermächtigungen für die Zweckzuweisungen "Wohngeld" und "Umzugsprämien für Rollstuhlfahrer".

Zweckzuweisung "Wohngeld"

Gem. § 38 BezVG sind Kosten für Wohngeldleistungen veranschlagt. Nach dem Wohngeldgesetz in der jeweils geltenden Fassung wird zur wirtschaftlichen Sicherung angemessenen und familiengerechten Wohnens ein Miet- oder Lastenzuschuss zu den Aufwendungen für den Wohnraum geleistet. Die Höhe des Wohngelds richtet sich nach der Anzahl der zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder, der zu berücksichtigenden Miete oder Belastung und dem Gesamteinkommen. Da Wohngeld ein Wohnkostenzuschuss ist, muss der betreffende Haushalt seinen sonstigen Lebensunterhalt (und einen Teil der Wohnkosten) aus eigenen Mitteln bestreiten können. Eine vollständige Übernahme der Wohnkosten durch Wohngeld ist ausgeschlossen. Empfänger von bestimmten SGB II- und SGB XII-Leistungen haben keinen Anspruch auf Wohngeld, wenn bei deren Leistungsberechnung Kosten der Unterkunft berücksichtigt worden sind.

Wohngeld ist eine bundesgesetzliche Leistung, die zur Hälfte vom Bund getragen wird. Die Kosten können von der FHH nicht gesteuert werden, weil die Leistungsvoraussetzungen (einschließlich der Leistungshöhe) bundesrechtlich vorgegeben sind und somit eine Zahlungspflicht besteht.

Zweckzuweisung "Umzugsprämien für Rollstuhlfahrer"

Ebenfalls gem. § 38 BezVG werden Kosten für Umzugsprämien zur Freimachung von Rollstuhlbenutzerwohnungen als freiwillige Leistung der FHH in dieser Produktgruppe veranschlagt.

4.2.2.4.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 287.14 Bezirkliche Zuweisungen WSB

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten							
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz							
3. Personalkosten							
a) Kosten aus Entgelten							
b) Kosten aus Bezügen							
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen							
e) Kosten aus Versorgungsleistungen							
4. Kosten aus Transferleistungen			34.008	31.008	31.008	31.008	31.008
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten							
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-34.008	-31.008	-31.008	-31.008	-31.008
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-34.008	-31.008	-31.008	-31.008	-31.008
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-34.008	-31.008	-31.008	-31.008	-31.008

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Kosten für Transferleistungen:

Gegenüber dem Fortg. Plan 2018 wurden die Bedarfe entsprechend der prognostizierten Entwicklung der Wohngeldleistungen um 3.000 Tsd. reduziert.

Die veranschlagten Beträge für die Zweckzuweisung "Wohngeld" in Höhe von jeweils 31.000 Tsd. Euro werden in 2019 und 2020 wie folgt auf die Bezirke verteilt:

Hamburg-Mitte = 22,26% = 6.900 Tsd. Euro

Altona = 13,23% = 4.100 Tsd. Euro

Eimsbüttel = 10,00% = 3.100 Tsd. Euro

Hamburg-Nord = 15,48% = 4.800 Tsd. Euro

Wandsbek = 18,06% = 5.600 Tsd. Euro

Bergedorf = 7,42% = 2.300 Tsd. Euro

Harburg = 13,55% = 4.200 Tsd. Euro

Die Aufteilung auf die Bezirke richtet sich nach dem erwarteten Bedarf unter Berücksichtigung der Vorjahresergebnisse.

Rund 12.500 Haushalte haben 2017 Wohngeld bezogen. Diese Anzahl wird bei unveränderter Rechtslage auch für die Folgejahre prognostiziert.

Die veranschlagten Beträge für die Zweckzuweisung "Umzugsprämien für Rollstuhlfahrer" werden in 2019 und 2020 in voller Höhe (8 Tsd. Euro) auf das Bezirksamt Wandsbek übertragen, da die Gewährung der Umzugsprämien zentral vom Bezirksamt Wandsbek wahrgenommen wird und die Ermächtigungen von dort bedarfsgerecht an die jeweiligen Bezirksamter übertragen werden.

4.2.2.4.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 287.14 Bezirkliche Zuweisungen WSB

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Zweckzuweisungen							
Kosten ZZ Wohngeld Fachämter GS			34.000	31.000	31.000	31.000	31.000
Kosten ZZ Umzugsprämie Rollstuhlf. Fachämter GS			8	8	8	8	8
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			34.008	31.008	31.008	31.008	31.008

Siehe Erläuterungen zum Vorwort der Produktgruppe.

4.2.2.4.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 287.14 Bezirkliche Zuweisungen WSB

In der Produktgruppe Bezirkliche Zuweisungen WSB werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.2.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
RISE Bund/Land							
Einzahlungen							
Auszahlungen	1		0	0	0		
Saldo RISE Bund/Land	-1		0	0	0		
Verpflichtungsermächtigung RISE Bund/Land						-/-	-/-
EU-Zuschüsse							
Einzahlungen	493	441					
Auszahlungen	1.153		0	0	0		
Saldo EU-Zuschüsse	-660	441	0	0	0		
Verpflichtungsermächtigung EU-Zuschüsse						-/-	-/-
Zentrales Programm RISE Bund/Land							
Einzahlungen			11.167	11.926	12.727	13.270	13.270
Auszahlungen			17.081	16.390	17.191	17.734	17.734
Saldo Zentrales Programm RISE Bund/Land			-5.914	-4.464	-4.464	-4.464	-4.464
Verpflichtungsermächtigung Zentrales Programm RISE Bund/Land			16.390	17.191	17.734	-/-	-/-
Zentrales Programm EU-Zuschüsse							
Einzahlungen							
Auszahlungen			0	0	0		
Saldo Zentrales Programm EU-Zuschüsse			0	0	0		
Verpflichtungsermächtigung Zentrales Programm EU-Zuschüsse						-/-	-/-
Zentrales Programm Investitionspakt							
Einzahlungen			1.382	2.787	3.958	4.438	3.279
Auszahlungen			1.382	2.787	3.958	4.438	3.279
Saldo Zentrales Programm Investitionspakt			0	0	0	0	0
Verpflichtungsermächtigung Zentrales Programm Investitionspakt			17.039	14.252	10.294	-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	-662	441	-5.914	-4.464	-4.464	-4.464	-4.464
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme			33.429	31.443	28.028	-/-	-/-
Summe Investitionsmittel	-662	441	-5.914	-4.464	-4.464	-4.464	-4.464

Zentrales Programm RISE Bund/Land

Aus dem Investitionsprogramm Zentrales Programm RISE Bund/Land werden Gesamtmaßnahmen der Programmsegmente der Bund Länder Städtebauförderung im Rahmenprogramm Integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) gefördert. Zielsetzung von RISE ist die Verbesserung der Lebensbedingungen der Menschen in den Quartieren mit besonderen Entwicklungsbedarfen. Damit soll dazu beigetragen werden, Hamburg als gerechte und lebenswerte Stadt weiterzuentwickeln und den sozialen Zusammenhalt in der Stadt zu fördern.

Die Investitionsauszahlungen sichern zusammen mit den Globalen Mehrkosten der Produktgruppe 287.13 die Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen (1/3) durch Bereitstellung von Komplementär Mitteln Hamburgs (2/3) auf Basis der jährlichen Verwaltungsvereinbarung der Bund Länder Städtebauförderung.

Die Bundesfinanzhilfen sind als Einzahlungen ebenfalls bei diesem Investitionsprogramm veranschlagt. Diese werden entsprechend der förderfähigen Ausgaben vereinnahmt und entsprechend der in dem Haushaltsjahr umgesetzten investiven Maßnahmen auf die Bezirke im Soll übertragen.

Die Mittel werden eingesetzt für Maßnahmen in den Programmsegmenten

- Soziale Stadt,
- Stadtumbau,
- Aktive Stadt und Ortsteilzentren,
- Städtebaulicher Denkmalschutz und
- Zukunft Stadtgrün.

Die Ermächtigungen, Investitionsauszahlungen zu leisten, werden vorwiegend per Sollübertrag in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Aufgabenbereiche der bezirklichen Einzelpläne oder anderer Fachbehörden übertragen, können aber auch im eigenen Aufgabenbereich für Auszahlungen im Ist eingesetzt werden.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen und Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten sind in der Produktgruppe 287.13

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Zentrale Programme WSB geplant.

Die jährlichen Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten betragen – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Einzahlung – -1.193 Tsd. Euro für 2019, -1.273 Tsd. Euro für 2020, -1.327 Tsd. Euro für 2021 und -1.327 Tsd. Euro für 2022 p.a.. Die jährlichen Kosten aus Abschreibungen betragen – bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung – 1.639 Tsd. Euro für 2019, 1.719 Tsd. Euro für 2020, 1.773 Tsd. Euro für 2021 und 1.773 Tsd. Euro für 2022 p.a.

Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Erlöse bzw. Kosten veranschlagt.

Diese Ermächtigungen werden, entsprechend der Investitionsauszahlungen, vorwiegend per Sollübertrag in die für die Durchführung von Maßnahmen zuständigen Aufgabenbereiche der bezirklichen Einzelpläne oder anderer Fachbehörden übertragen, können aber auch im eigenen Aufgabenbereich eingesetzt werden.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 17.191 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 17.734 Tsd. Euro

EU Zuschüsse

In diesem Investitionsprogramm wurden Projekte, die mit Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) der Förderperiode 2007-2013 gefördert wurden, abgebildet. In 2017 werden die Einzahlungen der EU für die umgesetzten Projekte ausgewiesen.

Zentrales Programm Investitionspakt

Analog zum Investitionsprogramm Zentrales Programm RISE Bund/Land werden aus diesem Investitionsprogramm Maßnahmen des Investitionspakt Soziale Integration im Quartier finanziert.

Gefördert werden einzelne Maßnahmen wie Gemeinbedarfseinrichtungen der Integration und des sozialen Zusammenhalts im Quartier. Hamburg erhält aus dem Investitionspakt Soziale Integration im Quartier in den Jahren 2017 - 2020 jährlich 4.661 Tsd. Euro, insgesamt also 18.644 Tsd. Euro. Die Mittel werden wie alle Bundesfinanzhilfen der Bund-Länder-Städtebauförderung in einem fünfjährigen Verpflichtungsrahmen bereitgestellt. Der Bund beteiligt sich mit 75 % an den förderfähigen Auszahlungen. Da die Mittel des Investitionspakts Soziale Integration im Quartier und der übrigen Programme der Bund Länder Städtebauförderung nach den Vorgaben des Bundes nicht untereinander deckungsfähig sind, müssen die erforderlichen Komplementärmittel in Höhe von 25 % der förderfähigen Auszahlungen zur Sicherung der Inanspruchnahme der Bundesfinanzhilfen (Einzahlungen) aus anderen Einzelplänen bereitgestellt werden.

Neben anderen Projekten wird die Maßnahme Ledigenheim Rehhoffstraße im Bezirk Hamburg-Mitte mit insgesamt rd. 9,9 Mio. Euro gefördert (vgl. Drs. 21/11425). Das für die Durchführung zuständige Bezirksamt Hamburg-Mitte weist die Maßnahme im Einzelplan 1.2 im Rahmen der Bewirtschaftung aus.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen und Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten sind in der Produktgruppe 287.13 Zentrale Programme WSB geplant. Sie betragen jeweils in selber Höhe – bezogen auf die in dem Jahr veranschlagte Ein- bzw. Auszahlung – 279 Tsd. Euro für 2019, 396 Tsd. Euro für 2020, 444 Tsd. Euro für 2021 und 328 Tsd. Euro für 2022 p.a. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Erlöse bzw. Kosten veranschlagt.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 3.958 Tsd. Euro, zu Lasten 2021 in Höhe von 4.438 Tsd. Euro, zu Lasten 2022 in Höhe

von 3.279 Tsd. Euro, zu Lasten 2023 in Höhe von 1.874 Tsd. Euro sowie zu Lasten 2024 in Höhe von 703 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 4.438 Tsd. Euro, zu Lasten 2022 in Höhe von 3.279 Tsd. Euro, zu Lasten 2023 in Höhe

von 1.874 Tsd. Euro sowie zu Lasten 2024 in Höhe von 703 Tsd. Euro

4.2.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Hamb. Stadtbau- und Sanierungspr.							
Einzahlungen	7	7	6	2	2	2	2
Auszahlungen							
Saldo Hamb. Stadtbau- und Sanierungspr.	7	7	6	2	2	2	2
Verpflichtungsermächtigung Hamb. Stadtbau- und Sanierungspr.						-/-	-/-
Summe Darlehen	7	7	6	2	2	2	2
Verpflichtungsermächtigungen Darlehen						-/-	-/-

In der Integrierten Stadtteilentwicklung mit der Bund-Länder-Städtebauförderung können Maßnahmen in den Fördergebieten (Gesamtmaßnahme) durch Zuwendungen (Zuschüsse oder Darlehen) gefördert werden. Rückzahlungen für alle Programmsegmente werden über das o.g. Darlehen abgebildet.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.2.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
GL Wohngelddatenabgleich							
Erlöse							
Kosten	8		5	0	0	0	0
Saldo GL Wohngelddatenabgleich	-8		-5	0	0	0	0
Summe Wesentliche Gesetzliche Leistungen	-8		-5	0	0	0	0

Als gesetzliche Leistung wurde hier bisher die Kostenerstattung für die Datenstelle der Träger der Rentenversicherung gem. § 22 Abs. 2 Wohngeldverordnung abgebildet. Aufgrund des niedrigen Betrages wird dieser Sachverhalt nicht mehr gesondert als gesetzliche Leistung ausgewiesen, sondern ist im Produkt Verbesserung v. Rahmenb. d. Wohnungsbaus der Produktgruppe 287.11 enthalten.

4.2.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

Aus den Ermächtigungen der Produktgruppen 287.11 "Wohnen", 287.12 "Stadterneuerung und Bodenordnung", Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und sonstige Kosten zu verursachen, dürfen Kosten bis zur Höhe von jeweils 20 Tsd. Euro aus Gründen der Billigkeit verursacht werden.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 287.11 "Wohnen", Kosten für Transferleistungen zu verursachen, ist übertragbar. Die Ermächtigung der Produktgruppe 287.13 "Zentrale Programme WSB", Globale Mehrkosten zu verursachen, ist übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 287.11 "Wohnen", Kosten aus Transferleistungen zu verursachen, ist deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung der Produktgruppe 289.11 "Landesplanung und Stadtentwicklung", Kosten aus Transferleistungen zu verursachen.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 287.11 "Wohnen", Kosten aus Abschreibungen zu verursachen, ist deckungsfähig zugunsten der Ermächtigung der selben Produktgruppe, Kosten des Finanzergebnisses zu verursachen.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.2.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

4.2.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.525	1.031	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
2. Erlöse aus Transferleistungen	32.178	45.435	48.485	34.197	15.500	15.500	15.500
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	16.513	11.634	12.989	11.304	11.493	11.749	12.184
6. Erlöse aus Verrechnungen	27	30					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	875	599	233	360	360	360	360
8. Personalkosten	4.259	4.999	5.418	5.859	5.873	6.139	6.166
a) Kosten aus Entgelten	1.924	2.130	2.128	2.387	2.363	2.365	2.348
b) Kosten aus Bezügen	1.398	1.603	1.765	1.724	1.751	1.910	1.939
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter			0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	431	451	517	565	562	572	570
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	505	816	1.008	1.184	1.198	1.292	1.308
9. Kosten aus Transferleistungen	128.319	134.679	197.916	174.193	185.576	194.556	197.570
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	3.591	3.250	5.545	4.770	6.782	8.948	11.107
12. Sonstige Kosten	618	1.430	2	2	2	2	2
13. Kosten aus Verrechnungen	70	36					
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-87.488	-86.864	-144.639	-136.683	-168.600	-179.756	-184.521
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse	38	38	38	38	38		
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	31.565	41.353	43.000				
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens			0	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten		0	0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	31.603	41.390	43.038	38	38	0	0
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-55.885	-45.473	-101.601	-136.645	-168.562	-179.756	-184.521
24. Globale Mehrkosten			6.638	8.108	8.108	8.070	8.070
25. Globale Minderkosten			0				
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-55.885	-45.473	-108.239	-144.753	-176.670	-187.826	-192.591

siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen des Aufgabenbereichs

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.2.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 287 Wohnen, Stadterneuerung, Bodenordnung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	52.262	37.476	51.523	37.235	18.538	18.500	18.500
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	127.698	151.892	209.093	187.235	198.616	207.720	210.743
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-75.435	-114.415	-157.570	-150.000	-180.078	-189.220	-192.243
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	493	441	12.549	14.713	16.685	17.708	16.549
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen		0					
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	921		18.463	19.177	21.149	22.172	21.013
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen	233						
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-662	441	-5.914	-4.464	-4.464	-4.464	-4.464
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen	7	7	6	2	2	2	2
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen	7	7	6	2	2	2	2
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	-3	23					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	-10	23					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten	7	0					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-76.083	-113.968	-163.478	-154.462	-184.540	-193.682	-196.705

siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen und den Investitionen des Aufgabenbereichs

4.3 Teilplan des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau

4.3.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 288 Bauordnung und Hochbau

Der Aufgabenbereich gliedert sich in die beiden Produktgruppen

288.11 Bauordnung und Hochbau

288.12 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

Der Aufgabenbereich ist auf ministerieller Ebene für die Entwicklung und Fortschreibung von Gesetzen und anderen Rechtsnormen in den Bereichen Bauordnung und Hochbau zentral zuständig. Diese ministerielle Funktion bildet den wichtigsten Aufgabenschwerpunkt des Amtes. So wird die Kernvorschrift für das Bauen in Hamburg, die Hamburgische Bauordnung (HBauO), laufend an die gesellschaftlichen Anforderungen und die technischen (umweltschonenden) Innovationen angepasst. Auch die der HBauO nachgeordneten Vorschriften werden ständig auf dem Laufenden gehalten. Die einheitliche und rechtsichere Umsetzung wird durch fachliche Vorgaben und die zentralen Arbeitsmittel für die Bauaufsicht erreicht. Dabei stehen Sicherheitsaspekte in Bezug auf die Unversehrtheit der Bürgerinnen und Bürger sowie der baulichen Vermögenswerte im Zentrum der Aufgabenerfüllung. Dies bezieht sich auch auf alle öffentlichen Gebäude, für die neben den allgemein gültigen Vorschriften des Bauordnungsrechts besondere Standards für den öffentlichen Hochbau in Bezug auf die Nutzung und die Bautechnik zu entwickeln und fortzuschreiben sind.

Als ein weiterer Schwerpunkt des Aufgabenbereiches ist die Erledigung der Bauaufgaben des Bundes zu nennen.

Hierzu zählen die Planung und Ausführung aller hochbaulichen Baumaßnahmen (Investitionen und Bauunterhaltung) des Bundes für seine zivilen und militärischen Liegenschaften in der Freien und Hansestadt Hamburg.

4.3.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau

4.3.2.1 Produktgruppe 288.11 Bauordnung und Hochbau

4.3.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 288.11 Bauordnung und Hochbau

Die Produktgruppe umfasst die zwei Fachbereiche Bauordnung und Hochbau mit jeweils folgenden Aufgabenschwerpunkten:

Im Bereich Bauordnung besteht dieser in der Sicherstellung bauordnungsrechtlicher und technischer Mindeststandards für das Bauen in Hamburg.

Zum Arbeitsbereich Bauordnung zählen auch die Wahrnehmung der bauaufsichtlichen Aufgaben - einschließlich der Genehmigungsverfahren - für die Hafencity, die Speicherstadt und die Mitte Altona sowie die Zustimmungsverfahren für öffentliche Bauten.

Im Rahmen von Baugenehmigungsverfahren werden besondere baurechtliche und technische Prüfungen durchgeführt. Außerdem ist der Bereich für die Sicherstellung des Arbeits- und Immissionsschutzes verantwortlich.

Die Aufgabenschwerpunkte im Bereich Hochbau liegen in der Sicherstellung der Qualität öffentlicher Gebäude in baufachlicher Hinsicht und in der Tariflohn- und Nachunternehmerkontrolle auf Baustellen der FHH.

Außerdem werden vielfältige öffentliche Baumaßnahmen realisiert oder baufachlich begleitet.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.3.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 288.11 Bauordnung und Hochbau

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	10.296	6.372	6.630	7.671	5.591	5.127	4.605
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	447	756	647	440	440	440	440
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen							
b) davon IT-Kosten	8	4					
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	34	2					
3. Personalkosten	6.968	8.133	8.421	8.613	8.678	8.830	8.969
a) Kosten aus Entgelten	2.912	3.138	2.865	2.653	2.715	2.769	2.815
b) Kosten aus Bezügen	2.490	2.838	3.109	3.189	3.180	3.232	3.280
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen	682	708	741	704	716	729	741
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	884	1.449	1.706	2.067	2.067	2.100	2.133
4. Kosten aus Transferleistungen	23	23	23	23	23	23	23
5. Kosten aus Abschreibungen	278	277	273	127	113	14	0
6. Sonstige Kosten	643	276	298	260	260	260	260
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.936	-3.092	-3.032	-1.793	-3.923	-4.440	-5.087
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses			0	0	0	0	0
10. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	1.936	-3.092	-3.032	-1.793	-3.923	-4.440	-5.087
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	1.936	-3.092	-3.032	-1.793	-3.923	-4.440	-5.087

Erlöse:

Die geplanten Erlöse ergeben sich im Wesentlichen aus Gebühren für Genehmigungs- und Zulassungsentscheidungen (4.300 Tsd. Euro in 2019 und 2.601 Tsd. Euro in 2020), Prüfungen statischer Berechnungen (jeweils 201 Tsd. Euro in 2019 und 2020), Kontrollen auf Baustellen (jeweils 114 Tsd. Euro in 2019 und 2020) und Honorarerlösen der Hochbaudienststelle (jeweils 1.661 Tsd. Euro in 2019 und 2020). Außerdem wurden Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten im Zusammenhang mit für die Jahre 1993 bis 2005 pauschal gebildeten Investitionszuschüssen (1.395 Tsd. Euro in 2019 und 1.015 Tsd. Euro in 2020) geplant.

Die Absenkung zwischen den Jahren 2019 und 2020 resultiert daraus, dass lediglich in 2019 durch die Genehmigung des Überseequartiers hohe Gebührenerlöse für Baugenehmigungsentscheidungen anfallen und darüber hinaus eine Absenkung der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten erfolgt.

Kosten aus Verwaltungstätigkeit:

Die geplanten Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Wesentlichen aus der Prüfung von statischen Unterlagen, Überwachung von Baustellen, Überwachung von Bauprodukten, Vergütung an Vertragsarchitektinnen und -architekten, Ingenieurinnen und Ingenieure sowie Sachverständige und Geschäftsbedarf (jeweils 440 Tsd. Euro in 2019 und 2020).

Kosten aus Transferleistungen:

Bei diesem Kontenbereich wurde der Kostenanteil Hamburgs für den Ausschuss Bauwesen beim Deutschen Institut für Normung (DIN) (jeweils 23 Tsd. Euro in 2019 und 2020) geplant.

Kosten aus Abschreibungen:

Die Kosten wurden für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (117 Tsd. Euro in 2019 und 107 Tsd. Euro in 2020) geplant.

Sonstige Kosten:

Die Sonstigen Kosten wurden für Mitgliedsbeiträge (jeweils 165 Tsd. Euro in 2019 und 2020) und Periodenfremde Kosten (jeweils 95 Tsd. Euro in 2019 und 2020) geplant.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			2.000	400	400
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig zur Beauftragung von freiberuflich Tätigen (Architekten, Ingenieure u.a).

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 400 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 400 Tsd. Euro

4.3.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 288.11 Bauordnung und Hochbau

Z 1: Förderung der Bautätigkeit in Hamburg und Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung bei baulichen Anlagen und auf Grundstücken durch Prüfung und Überwachung der planungsrechtlichen und technischen Mindeststandards sowie die Bereitstellung der dazu erforderlichen Vorgaben (Gesetze, Verordnungen, Fachanweisungen) (B_288_11_001 und B_288_11_003)

Z 2: Erledigung von Bauaufgaben des Landes (Hochbaudienststelle) (B_288_11_010 und B_288_11_011)

4.3.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 288.11 Bauordnung und Hochbau

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_288_11_001 Anzahl der beschiedenen Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren	St.	262	316	180	250	190	190	190
B_288_11_003 Anzahl der Verfahren bei der Prüfung der bautechnischen Nachweise (Standicherheit, Wärmeschutz und Energieeinsparung)	St.	1.949	1811	1.900	1.900	1.900	1.900	1.900
B_288_11_010 Umgesetztes Bauvolumen in Baumanagement-Projekten	Mio. EUR	20,0	25,8	13,0	13,0	13,0	13,0	13,0
B_288_11_011 Anzahl der Zuwendungsprüfungen/ Projekte in der Technischen Aufsicht	ANZ	88	195	80	200	200	200	200

Einige Kennzahlen haben sich in der Vergangenheit als ungeeignet erwiesen und wurden überarbeitet.

B_288_11_001 Anzahl der beschiedenen Baugenehmigungs- und Zustimmungsverfahren

Bei dieser Kennzahl handelt es sich um die Anzahl der eingereichten Bauanträge. Die Kennzahlenerhöhung in 2019 basiert auf der angekündigten Antragslage in der östlichen HafenCity (mit einem starken Fokus auf dem Wohnungsbau).

B_288_11_010 Umgesetztes Bauvolumen in Baumanagement-Projekten

Die Planung orientiert sich an der zu erwartenden Auftragslage. Diese liegt deutlich unter der in den Vorjahren.

B_288_11_011 Anzahl der Zuwendungsprüfungen/Projekte in der Technischen Aufsicht

Die Tendenz der Zuwendungsprüfungen ist, wie das Ergebnis 2017 zeigt, steigend. Es wird davon ausgegangen, dass die Kennzahl auf diesem Niveau bleibt.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.3.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 288.11 Bauordnung und Hochbau

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Leitung und Leitungsunterstützung	INT							
Erlöse		7						
Kosten		99						
Saldo Jahresergebnis 1 Leitung und Leitungsunterstützung		-92						
Erlöse		-7		-/-				
Kosten		-99		-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Leitung und Leitungsunterstützung		0		-/-				
Genehmigung. u. Zulassungsentscheidungen	421							
Erlöse		4.599	2.376	2.581	4.300	2.601	2.601	2.601
Kosten		1.423	1.382	1.544	1.549	1.558	1.585	1.610
Saldo Jahresergebnis 1 Genehmigung. u. Zulassungsentscheidungen		3.176	994	1.037	2.751	1.043	1.016	991
Erlöse		324	315	-/-	298	298	297	299
Kosten		1.740	2.852	-/-	1.535	1.548	1.562	1.635
Saldo Jahresergebnis 2 Genehmigung. u. Zulassungsentscheidungen		1.761	-1.543	-/-	1.514	-207	-249	-346
Techn. Prüfungen bautechn. Nachweise	421							
Erlöse		505	184	201	201	201	201	201
Kosten		998	746	1.072	947	950	958	965
Saldo Jahresergebnis 1 Techn. Prüfungen bautechn. Nachweise		-492	-562	-871	-747	-749	-757	-765
Erlöse		81	102	-/-	89	89	88	89
Kosten		416	898	-/-	457	460	464	486
Saldo Jahresergebnis 2 Techn. Prüfungen bautechn. Nachweise		-828	-1.358	-/-	-1.114	-1.121	-1.133	-1.162
Kontrolle auf Baustellen	421							
Erlöse		114	85	133	114	114	114	114
Kosten		679	792	787	850	855	868	882
Saldo Jahresergebnis 1 Kontrolle auf Baustellen		-565	-707	-654	-736	-741	-755	-768
Erlöse		155	166	-/-	155	155	155	155
Kosten		835	1.505	-/-	799	806	813	850
Saldo Jahresergebnis 2 Kontrolle auf Baustellen		-1.245	-2.046	-/-	-1.380	-1.392	-1.413	-1.463
Bauaufsicht (Arbeitsmittel und Beiträge)	421							
Erlöse		3	0					
Kosten		638	2.059	1.622	1.761	1.772	1.802	1.830
Saldo Jahresergebnis 1 Bauaufsicht (Arbeitsmittel und Beiträge)		-635	-2.059	-1.622	-1.761	-1.772	-1.802	-1.830
Erlöse		162	341	-/-	337	336	335	335
Kosten		876	3.101	-/-	1.732	1.746	1.761	1.841
Saldo Jahresergebnis 2 Bauaufsicht (Arbeitsmittel und Beiträge)		-1.348	-4.819	-/-	-3.157	-3.182	-3.228	-3.336
Arbeitsmittel für die Bauaufsicht	421							
Erlöse		9						
Kosten		677						
Saldo Jahresergebnis 1 Arbeitsmittel für die Bauaufsicht		-668						
Erlöse		170		-/-				
Kosten		919		-/-	0			
Saldo Jahresergebnis 2 Arbeitsmittel für die Bauaufsicht		-1.416		-/-	0			
Bauaufsichtliche Beratung	421							
Erlöse		3						
Kosten		539	676	684	678	682	694	705
Saldo Jahresergebnis 1 Bauaufsichtliche Beratung		-536	-676	-684	-678	-682	-694	-705
Erlöse		137	152	-/-	130	130	129	129
Kosten		737	1.383	-/-	669	674	680	711
Saldo Jahresergebnis 2 Bauaufsichtliche Beratung		-1.137	-1.907	-/-	-1.217	-1.227	-1.244	-1.286

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Kontrolle Tariflohn	421							
Erlöse		3						
Kosten		599	780	691	726	730	742	754
Saldo Jahresergebnis 1 Kontrolle Tariflohn		-596	-780	-691	-726	-730	-742	-754
Erlöse		152	176	-/-	139	139	138	138
Kosten		815	1.591	-/-	718	720	727	760
Saldo Jahresergebnis 2 Kontrolle Tariflohn		-1.259	-2.196	-/-	-1.304	-1.312	-1.331	-1.376
Hochbauliche Beratung	421							
Erlöse		97	0					
Kosten		346	0					
Saldo Jahresergebnis 1 Hochbauliche Beratung		-249	0					
Erlöse		56		-/-				
Kosten		302		-/-	0			
Saldo Jahresergebnis 2 Hochbauliche Beratung		-495	0	-/-	0			
Arbeitsmittel für den öffentl. Hochbau	421							
Erlöse		3.281	2.074	2.074	1.395	1.015	551	29
Kosten		851	1.358	1.406	1.204	1.196	1.114	1.115
Saldo Jahresergebnis 1 Arbeitsmittel für den öffentl. Hochbau		2.430	716	668	191	-181	-562	-1.086
Erlöse		170	236	-/-	187	187	186	186
Kosten		916	2.142	-/-	963	970	979	1.023
Saldo Jahresergebnis 2 Arbeitsmittel für den öffentl. Hochbau		1.684	-1.190	-/-	-584	-965	-1.355	-1.923
Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten Land	421							
Erlöse		1.674	1.654	1.641	1.661	1.661	1.661	1.661
Kosten		1.511	1.672	1.856	1.748	1.771	1.806	1.832
Saldo Jahresergebnis 1 Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten Land		163	-18	-215	-87	-110	-145	-171
Erlöse		359	368	-/-	332	333	332	332
Kosten		1.926	3.320	-/-	1.702	1.726	1.745	1.824
Saldo Jahresergebnis 2 Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten Land		-1.404	-2.970	-/-	-1.458	-1.504	-1.557	-1.664

Genehmigungen und Zulassungsentscheidungen:

Die Erhöhung der Erlöse in 2019 resultiert daraus, dass lediglich in 2019 durch die Genehmigung des Überseequartiers hohe Gebührenerlöse für Baugenehmigungsentscheidungen erwartet werden.

Kontrolle auf Baustellen:

Anpassung an die Erlöserwartung anhand der Ist-Zahlen der Vorjahre (2016 114 Tsd. Euro und 2017 85 Tsd. Euro).

Arbeitsmittel für den öffentlichen Hochbau:

Absenkung bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten.

4.3.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 288.11 Bauordnung und Hochbau

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	92,83	91,01	99,20	97,60	96,60	96,70	96,70

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.3.2.2 Produktgruppe 288.12 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

4.3.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 288.12 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

Die Bundesbauabteilung ist im Wege der Organleihe zuständig für die Erledigung der hochbaulichen Bauaufgaben des Bundes für dessen in der Freien und Hansestadt Hamburg liegenden zivilen und militärischen Liegenschaften. Durch eigenes Personal oder durch beauftragte Architekten- und Ingenieurbüros werden die Planung und die Bauausführung wahrgenommen. Die Kosten dieser Produktgruppe werden auf Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) in voller Höhe vom Bund erstattet.

4.3.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 288.12 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	20.473	21.084	27.791	32.866	33.687	33.984	34.242
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.676	9.166	13.049	13.309	13.314	13.314	13.314
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	556	825	624	1.459	1.459	1.459	1.459
b) davon IT-Kosten	610	594	700	700	700	700	700
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	82	26	20	30	30	30	30
3. Personalkosten	8.680	10.206	12.663	16.387	16.702	16.999	17.257
a) Kosten aus Entgelten	5.172	5.793	6.940	6.341	6.486	6.615	6.714
b) Kosten aus Bezügen	1.716	1.970	2.492	5.076	5.157	5.238	5.318
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	4						
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.084	1.161	1.492	1.530	1.563	1.593	1.617
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	704	1.281	1.739	3.439	3.497	3.553	3.608
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten	2.119	2.174	2.079	3.170	3.670	3.670	3.670
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-2	-462	0	0	0	0	0
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-2	-462	0	0	0	0	0
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-2	-462	0	0	0	0	0

Die Bundesbauabteilung arbeitet im Auftrag des Bundes. Gemäß der mit dem Bund abgeschlossenen Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) wird jahresübergreifend eine vollständige Refinanzierung aller Ist-Kosten der Bundesbauabteilung vorgenommen.

Die mittel- und langfristigen Prognosen der Maßnahmenträger konkretisieren eine Verdoppelung des durchschnittlichen Bauvolumens der Bundesbauabteilung. Die Veranschlagung bei den Kosten und Erlösen wurde dementsprechend angepasst. Als Konkretisierung für das steigende Auftragsvolumen sind insbesondere die Projekte im Bundeswehrkrankenhaus (Umsetzung der Liegenschaftsentwicklung mit dem Multifunktionsgebäude und Schiffahrtsmedizinischen Institut) und die Modernisierung der Bundeswehrunterkünfte im Hamburger Osten zu nennen, die von der Bundesbauabteilung im Auftrag des Bundes zu bearbeiten sind. Besonders für diese kostenmäßig sehr bedeutsamen Projekte sind die entsprechenden erhöhten Kosten und Erlöse im Haushaltsplan zu veranschlagen.

Erlöse:

Die Erlöse sind durch die Refinanzierung aller Ist-Kosten durch den Bund insbesondere von den zu erwartenden Personalkosten und den zu erwartenden Kosten für Honorarleistungen für freiberuflich Tätige geprägt. Sie entsprechen den Vorgaben aus der mit dem Bund abgeschlossenen Bundesbau-Vereinbarung.

Personalkosten:

Die Personalkosten werden auf Grundlage der Bundesbau-Vereinbarung in voller Höhe vom Bund erstattet. Durch das steigende Bauvolumen des Bundes steigt auch der Personalbedarf.

Sonstige Kosten:

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Die sonstigen Kosten setzen sich aus periodenfremden Kosten für Vergütungen an Vertragsarchitekten und -ingenieure sowie für Aus- und Fortbildung (3.170 Tsd. Euro in 2019 und 3.670 Tsd. Euro 2020) zusammen.

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			12.739	10.739	10.739
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig der Beauftragung von freiberuflich Tätigen (Architekten, Ingenieure u.a) mit Tätigkeiten, die nicht mit dem vorhandenen Personal erledigt werden können und entsprechen den für bezogene Leistungen veranschlagten Ermächtigungen.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 10.739 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 10.739 Tsd. Euro

4.3.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 288.12 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

Z 1: Erledigung der Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) (B_288_12_001)

4.3.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 288.12 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_288_12_001 Projektleistungen der Bundesbauabteilung für Investitionsmaßnahmen des Bundes	Tsd. EUR	12.418	11.782	21.030	19.500	19.500	19.500	19.500

Einige Kennzahlen wurden überarbeitet.

B_288_12_001 Projektleistungen der Bundesbauabteilung für Investitionsmaßnahmen des Bundes:

Die Projektleistungen für Investitionsmaßnahmen des Bundes beinhalten die Baunebenkosten für die Planung und Durchführung der Baumaßnahmen vom Vorplanungsauftrag bis zur Rechnungslegung (entsprechend der Leistungsphase 1 bis 9 der HOAI). Der Minderbedarf gegenüber der bisher geltenden Haushaltsplanung ist auf Prioritätenänderungen der Maßnahmenträger zurückzuführen. Die angepasste Kennzahlenplanung ab 2019 stellt die zu erwartenden Projektleistungen bei personeller Vollausslastung (208 VZÄ) gemäß der Bundesbau-Vereinbarung dar.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.3.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 288.12 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten Bund	421							
Erlöse		14.331	15.815	20.843	24.650	25.265	25.488	25.681
Kosten		16.130	17.065	20.843	24.650	25.265	25.488	25.681
Saldo Jahresergebnis 1 Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten Bund		-1.799	-1.251	0	0	0	0	0
Erlöse		1.173	1.392	-/-	2.100	2.117	2.110	2.108
Kosten		6.781	13.354	-/-	12.235	12.481	12.599	11.963
Saldo Jahresergebnis 2 Neu-, Um- u. Erweiterungsbauten Bund		-7.407	-13.213	-/-	-10.135	-10.364	-10.489	-9.855
Bauunterhaltungsmaßnahmen Bund	421							
Erlöse		6.142	5.269	6.948	8.217	8.422	8.496	8.560
Kosten		4.345	4.480	6.948	8.217	8.422	8.496	8.560
Saldo Jahresergebnis 1 Bauunterhaltungsmaßnahmen Bund		1.796	789	0	0	0	0	0
Erlöse		503	464	-/-	701	706	704	703
Kosten		2.906	4.451	-/-	4.079	4.161	4.200	3.988
Saldo Jahresergebnis 2 Bauunterhaltungsmaßnahmen Bund		-607	-3.199	-/-	-3.378	-3.454	-3.496	-3.285

Gemäß der Verwaltungsvereinbarung über die Erledigung von Bauangelegenheiten des Bundes (Bundesbau-Vereinbarung) zwischen Bund und FHH werden die dem Land entstehenden Kosten vom Bund erstattet. Die veranschlagten Erlöse entsprechen den zu erwartenden Gesamtkosten.

4.3.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 288.12 Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	127,70	134,48	164,50	208,00	208,00	208,00	208,00

Die Kosten dieser Produktgruppe werden auf Grundlage der Bundesbau-Vereinbarung in voller Höhe vom Bund erstattet. Deshalb unterliegt die Produktgruppe nicht den Konsolidierungsvorgaben der FHH. Das Bauvolumen des Bundes steigt in den nächsten Jahren, weshalb der VZÄ-Bestand entsprechend aufwächst. Der erforderliche Stellenbestand wird bedarfsgerecht über Art. 9 Nr. 36 Haushaltsbeschluss sichergestellt.

4.3.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau

Investitionen werden nicht geplant.

4.3.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau

Darlehen werden nicht geplant.

4.3.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau

Gesetzliche Leistungen werden nicht geplant.

4.3.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau

Aus den Ermächtigungen der Produktgruppe 288.11 "Bauordnung und Hochbau" und der Produktgruppe 288.12 "Bauaufgaben des Bundes (Hochbau)", Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Sonstige Kosten zu verursachen, dürfen Kosten bis zur Höhe von jeweils 20 Tsd. Euro aus Gründen der Billigkeit verursacht werden.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 288.11 "Bauordnung und Hochbau" und der Produktgruppe 288.12 "Bauaufgaben des Bundes (Hochbau) Sonstige Kosten zu verursachen, ist übertragbar.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.3.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau

4.3.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	25.491	23.659	31.808	38.057	37.178	37.475	37.733
2. Erlöse aus Transferleistungen							
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	4.516	2.795	2.613	2.480	2.100	1.636	1.114
6. Erlöse aus Verrechnungen	761	1.002					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.123	9.922	13.696	13.749	13.754	13.754	13.754
8. Personalkosten	15.648	18.339	21.084	25.001	25.380	25.830	26.227
a) Kosten aus Entgelten	8.084	8.931	9.805	8.994	9.201	9.384	9.529
b) Kosten aus Bezügen	4.206	4.808	5.601	8.266	8.337	8.469	8.599
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter	4		0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	1.766	1.870	2.233	2.235	2.279	2.322	2.358
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	1.588	2.730	3.445	5.506	5.563	5.654	5.740
9. Kosten aus Transferleistungen	23	23	23	23	23	23	23
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	278	277	273	127	113	14	0
12. Sonstige Kosten	2.751	2.419	2.376	3.430	3.930	3.930	3.930
13. Kosten aus Verrechnungen	11	31	1				
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.934	-3.554	-3.032	-1.793	-3.923	-4.440	-5.087
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse							
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens							
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis			0	0	0	0	0
23. Jahresergebnis (14 + 22)	1.934	-3.554	-3.032	-1.793	-3.923	-4.440	-5.087
24. Globale Mehrkosten							
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	1.934	-3.554	-3.032	-1.793	-3.923	-4.440	-5.087

siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen des Aufgabenbereichs

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.3.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 288 Bauordnung und Hochbau

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	25.488	24.647	32.347	39.142	38.263	38.560	38.818
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	25.248	25.171	33.397	36.201	37.024	37.375	37.678
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	241	-523	-1.050	2.941	1.239	1.185	1.140
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0						
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen							
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden							
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen							
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	0						
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten							
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten							
24. Saldo aus durchlaufenden Posten							
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	241	-523	-1.050	2.941	1.239	1.185	1.140

siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen des Aufgabenbereichs

4.4 Teilplan des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

4.4.1 Vorwort zum Aufgabenbereich 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

Dieser Aufgabenbereich umfasst die Produktgruppen

289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung

289.12 Zentrale Programme LP

289.13 Bezirkliche Zuweisungen LP.

Im Aufgabenbereich Landesplanung und Stadtentwicklung werden die planerischen Voraussetzungen für ein qualitatives und nachhaltiges Wachstum der Stadt geschaffen. Dabei finden sowohl urbane Belange wie auch Schutz und Entwicklung der Baukultur, des Stadtbildes sowie der öffentlichen Freiräume Berücksichtigung.

Wesentliche Schwerpunkte sind:

- Fortführung eines integrierten Räumlichen Leitbildes für Hamburg
- Umsetzung des Senatskonzeptes Hamburger Osten in den jeweiligen Fokusräumen
- Erarbeitung und konzeptionelle Weiterentwicklung gesamtstädtischer Konzepte zu vielfältigen Themen der Stadtplanung und Steuerung der operativen Umsetzung über formelle und informelle Instrumente
- Aktualisierung und Weiterentwicklung des gesetzlichen Planungsinstrumentes Flächennutzungsplan (FNP)
- Erstellung von informellen teilräumlichen Plänen auch zur Konkretisierung der Aussagen des FNP im Einzelfall
- Mitwirkung an der verbindlichen Bauleitplanung der Bezirke insbesondere über landesplanerische Stellungnahmen sowie Wahrnehmung von ministeriellen Steuerungs- und Beratungsaufgaben
- Verantwortliche Steuerung gesamtstädtisch bedeutender Projekte in Zuständigkeit des Senates (z.B. Hafencity, Deckel BAB A 7, Flächenentwicklung Bahnflächen Altona) einschließlich erforderlicher Bbauungspläne sowie Entwicklung der Elbinseln
- Entwicklung des neuen Stadtteils Grasbrook mit der Hafencity Hamburg GmbH
- Stadtentwicklung im Gesamtprojekt Campus Bahrenfeld / Wissenschaftsstadteil
- Beauftragung und Steuerung der IBA Hamburg GmbH als städtische Projektentwicklerin für die Elbinseln sowie für Flächen in Neugraben
- Entwicklung des neuen Stadtteils Oberbillwerder mit der IBA Projektentwicklung GmbH Co. KG (IPEG)
- Einbringung gesamtstädtischer Interessen bei Planungen Dritter, Raumordnung und Regionalplanung, Zusammenarbeit mit Gebietskörperschaften und Gremien der Metropolregion (z.B. Nachbarschaftsforen)
- Öffentlichkeitsarbeit und Partizipation zu Themen der gesamtstädtischen Entwicklung und der Senatsprojekte sowie Durchführung von Diskussionsveranstaltungen zu Themen von gesamtstädtischem Interesse im Format der Stadtwerkstatt
- Fachliche Beratung und Unterstützung der Bezirke, öffentlichen Unternehmen und Anstalten bei der Planung und Durchführung von Beteiligungsverfahren seitens der Stadtwerkstatt, insbesondere beim Einsatz des Online-Beteiligungstools
- Monitoring und Evaluation informeller Beteiligungsverfahren in Hamburg durch die Stadtwerkstatt
- Anwendung und Weiterentwicklung von Methoden und Instrumenten der Partizipation, Forschung und Entwicklung digitaler Partizipationsmethoden in Kooperation mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen (Projekte Civitas Digitalis und DiPaS, Digitales Partizipationssystem) im Rahmen der Stadtwerkstatt
- Vertretung der Stadt Hamburg in den verschiedenen nationalen Gremien zu Städtebau, Raumentwicklung und Baukultur
- Kostencontrolling und Steuerung von Wohnungsbauvorhaben
- Budgetsteuerung des Finanzierungsprogramms Wohnungsbauentwicklung
- Erarbeitung von allgemeinen Vorgaben und Regelungen für die Bauleitplanung
- Im Rahmen der Beteiligung des Oberbaudirektors in Baugenehmigungsverfahren, Planfeststellungsverfahren und Wettbewerben, Sicherung der gestalterischen Qualität von Bauten durch Beratung, Stellungnahmen bis hin zu Bemusterungen

4.4.2 Produktgruppen des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.4.2.1 Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung

4.4.2.1.1 Vorwort der Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung

In dieser Produktgruppe sind die vom Aufgabenbereich Landesplanung und Stadtentwicklung direkt zu bewirtschaftenden Ressourcen dargestellt. Finanzielle Schwerpunkte im Bereich der Stadtplanung sind die Kosten für gesamtstädtisch bedeutsame Planungen, insbesondere die Vorbereitung von großen Wohnungsbau- und Stadtentwicklungsvorhaben.

4.4.2.1.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse	16.704	704	17	17	17	17	17
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.058	5.287	1.406	1.534	1.384	1.184	1.234
a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	8	2					
b) davon IT-Kosten		1					
c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz	15	19		3	3	3	3
3. Personalkosten	6.013	7.052	7.010	7.856	7.838	7.968	8.066
a) Kosten aus Entgelten	2.932	3.271	3.110	3.048	2.976	2.757	2.781
b) Kosten aus Bezügen	1.774	1.972	1.987	2.427	2.472	2.719	2.760
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter							
d) Kosten aus Sozialleistungen	651	721	720	735	724	696	703
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	656	1.088	1.192	1.645	1.667	1.797	1.823
4. Kosten aus Transferleistungen	9.398	21	5.752	8.000	12.500	16.000	8.900
5. Kosten aus Abschreibungen	11.614	4.975	376	830	1.177	1.664	2.180
6. Sonstige Kosten	398	13.394	175	179	179	179	179
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.777	-30.024	-14.701	-18.382	-23.061	-26.978	-20.542
8. Erlöse des Finanzergebnisses		25.564					
9. Kosten des Finanzergebnisses	8.046	139	10.096	0	0	0	0
10. Finanzergebnis	-8.046	25.425	-10.096	0	0	0	0
11. Jahresergebnis (7 + 10)	-23.823	-4.599	-24.797	-18.382	-23.061	-26.978	-20.542
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)	-23.823	-4.599	-24.797	-18.382	-23.061	-26.978	-20.542

Erlöse:

- Erlöse aus der Abgabe von Planunterlagen an Private i.H.v. 2 Tsd. Euro sowie aus der Auflösung des Investitionszuschusses (Sonderposten) für den Energiebunker Wilhelmsburg i.H.v. 15 Tsd. Euro
- die Differenz zum Ist 2017 ergibt sich aus der Rückzahlung einer Zuwendung der IBA

Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit:

- Kosten für die Vorbereitung der Planung von städtischen und überregionalen Wohnungsbauvorhaben, insbesondere für die Projekte Überdeckung der A 7 i.H.v. 550 Tsd. Euro in 2019 und 400 Tsd. Euro in 2020 und der Entwicklung der Bahnflächen Altona i.H.v. 520 Tsd. Euro jährlich
- die Differenz zum Ist 2017 ergibt sich aus der Zahlung eines Abschlages an den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) i.H.v. 2.226 Tsd. Euro zum Defizitausgleich für Maßnahmen des Wohnungsbaufinanzierungsprogrammes sowie aus der Bildung von Rückstellungen für Verbindlichkeiten

Personalkosten:

- die Differenz zum Ist 2017 und zum Fortg. Plan 2018 ergibt sich insbesondere durch befristete Mehrbedarfe in den Bereichen Digitalisierung und der Erreichung der Wohnungsbauziele

Kosten aus Transferleistungen:

- konsumtiv zu berücksichtigende Defizitausgleiche für Wohnungsbauprojekte i.H.v. 500 Tsd. Euro jährlich (ehemals investive Planung)

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

- Finanzierungsmittel für Anlaufkosten im Rahmen der Gesellschaftsgründung der "IBA-Projektentwicklung GmbH & Co.KG" (IPEG) zum Zwecke der Projektentwicklung des neu zu entwickelnden Stadtteils Oberbillwerder i.H.v. 1.500 Tsd. Euro jährlich

- Kosten für Vorbereitung und Ausschreibung des Rückbaus der Wilhelmsburger Reichsstraße in 2019 i.H.v. 1.000 Tsd. Euro sowie über den Defizitausgleich an den LIG anteilig konsumtiv zu erstattende Rückbaukosten in 2020 in Höhe von 6.100 Tsd. Euro. Die konsumtiv aufzuwendenden Rückbaukosten sind in den Jahren 2020 bis 2022 insgesamt in Höhe von 30 Mio. Euro berücksichtigt.

- Erstattungskosten zum Zwecke des Baus der Lärmschutzwand Mittlerer Landweg i.H.v. 3.000 Tsd. Euro in 2019 und 2.000 Tsd. Euro in 2020

- Zuführungen zu Finanzanlagen i.H.v. 2.000 Tsd. Euro in 2019 und i.H.v. 2.400 Tsd. Euro in 2020

- die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und zum Ist 2017 ergibt sich aus den vorgenannten Maßnahmen

Kosten aus Abschreibungen:

- Abschreibung auf Investitionszuschüsse Energiebunker i.H.v. 20 Tsd. Euro jährlich

- Abschreibungen für Software und für das Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung

- die Differenz zum Ist 2017 ergibt sich aus in 2017 entstandenen Grundstücksabwertungen im Zusammenhang mit dem Projekt Opernwerkstätten

- die Differenz zum Fortg. Plan 2018 ergibt sich aus der Fortschreibung der Abschreibungen für das Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung einschließlich der anteiligen investiven Veranschlagung des Defizitausgleichs für den Rückbau der Wilhelmsburger Reichsstraße

Sonstige Kosten:

- Beiträge für die Mitgliedschaften in Institutionen zur Stadt- und Regionalentwicklung

- die Differenz zum Ist 2017 ist begründet in den nicht planbaren Buchungen für "sonstige periodenfremde Aufwendungen"

Kosten des Finanzergebnisses:

- Abschreibungen auf die Finanzanlage Sondervermögen Stadt und Hafen i.H. der ausgewiesenen Planansätze

- gemäß Wirtschaftsplan sind im Planungszeitraum keine Abschreibungen auf die Finanzanlage erforderlich

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit		15	1.464	1.000	1.000
VE für Kosten aus Transferleistungen				10.000	10.000
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten					

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit i.H.v. 1.000 Tsd. Euro dienen vorrangig dazu, für mehrjährige Planungsleistungen durch Dritte entsprechend langfristige Verträge schließen zu können.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Verwaltungstätigkeit verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 1.000 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 1.000 Tsd. Euro

Die Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Transferleistungen i.H.v. 10.000 Tsd. Euro sind für die Beauftragung von Leistungen für den Rückbau der Wilhelmsburger Reichsstraße vorgesehen.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen für Kosten aus Transferleistungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 10.000 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 10.000 Tsd. Euro

4.4.2.1.3 Ziele der Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung

Z 1: Räumliche und themenbezogene Entwicklungsziele der Stadt erarbeiten und vermitteln (B_289_11_001)

Z 2: Leitlinien und Grundsätze der Raumordnung und Stadtentwicklung in Planrecht umsetzen (B_289_11_003)

Z 3: Gesamtstädtische Belange durch verbindliches Planrecht sicherstellen (B_289_11_004)

Z 4: Große Stadtentwicklungsvorhaben entwickeln und umsetzen (B_289_11_005)

Z 5: Städtebauliche Belange bei Planungen Dritter mit gesamtstädtischer Bedeutung sichern (B_289_11_008)

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.4.2.1.4 Kennzahlen der Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung

	Einheit	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
B_289_11_001 Anzahl der bearbeiteten Konzepte, Planungen und Wettbewerbe	St.	k.A.	28	40	25	25	25	25
B_289_11_003 Anzahl der bearbeiteten Flächennutzungsplanänderungen	St.	53	48	35	35	35	35	35
B_289_11_004 Anzahl der bearbeiteten Senatsbebauungspläne	St.	k.A.	39	8	36	36	36	36
B_289_11_005 Anzahl der städtischen Großprojekte	St.	4	4	4	4	4	4	4
B_289_11_008 Anzahl betreuter Innovationsquartiere und -bereiche	St.	20	17	17	16	16	16	16

Einige Kennzahlen wurden überarbeitet bzw. durch neue ersetzt.

Bei der Kennzahl B_289_11_001 Anzahl der bearbeiteten Konzepte, Planungen und Wettbewerbe wurde der prognostizierte Planwert den zuletzt erreichten Ist-Werten angeglichen. Die aktuellen Planwerte reduzieren sich somit gegenüber der vorherigen Haushaltsplanung.

Bei der Kennzahl B_289_11_003 Anzahl der bearbeiteten Flächennutzungsplanänderungen ergibt sich die Differenz zum Ist 2017 aufgrund der in jenem Jahr hohen Anzahl von bezirklichen Bebauungsplänen im Zusammenhang mit dem Wohnungsbauprogramm. Aktuell werden tendenziell weniger neue Verfahren eingeleitet als in den vorherigen Jahren, was sich im aktuellen Planwert widerspiegelt.

Bei der Kennzahl B_289_11_004 Anzahl der bearbeiteten Senatsbebauungspläne wurde mit der vorherigen Haushaltsplanaufstellung im Jahr 2016 ein erheblicher Rückgang der Werte für 2018 (Fortg. Plan 2018) prognostiziert; von 36 Verfahren in 2017 auf 8 Verfahren in 2018. Wesentlicher Grund hierfür war der Umstand, dass für 2017 die Änderung von 24 Bebauungsplänen bekannt war. Für 2018 wurden seinerzeit solche Änderungsbedarfe nicht prognostiziert. Der aktuelle Erkenntnisstand lässt jedoch auf eine Stagnation der Werte um den Ist-Wert 2017 schließen. Dies findet Berücksichtigung bei den Planwerten ab 2019 ff.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.4.2.1.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Gesamtstädtische Entwicklungsplanung	421							
Erlöse		1.623	67					
Kosten		13.965	7.752	1.468	1.065	1.064	1.076	1.086
Saldo Jahresergebnis 1 Gesamtstädtische Entwicklungsplanung		-12.343	-7.685	-1.468	-1.065	-1.064	-1.076	-1.086
Erlöse		178	200	-/-	151	150	149	149
Kosten		952	1.805	-/-	766	766	772	814
Saldo Jahresergebnis 2 Gesamtstädtische Entwicklungsplanung		-13.117	-9.290	-/-	-1.680	-1.680	-1.699	-1.751
Stadtwerkstatt	421							
Erlöse		746	1					
Kosten		1.076	1.712	465	615	614	622	629
Saldo Jahresergebnis 1 Stadtwerkstatt		-330	-1.712	-465	-615	-614	-622	-629
Erlöse		82	100	-/-	100	99	99	99
Kosten		437	915	-/-	508	508	512	541
Saldo Jahresergebnis 2 Stadtwerkstatt		-686	-2.527	-/-	-1.023	-1.023	-1.036	-1.071
Vorbereitende Bauleitplanung	421							
Erlöse		1.436	1					
Kosten		1.828	2.466	1.000	692	669	672	674
Saldo Jahresergebnis 1 Vorbereitende Bauleitplanung		-392	-2.465	-1.000	-692	-669	-672	-674
Erlöse		157	161	-/-	121	120	119	119
Kosten		842	1.455	-/-	612	612	617	651
Saldo Jahresergebnis 2 Vorbereitende Bauleitplanung		-1.077	-3.759	-/-	-1.183	-1.161	-1.169	-1.205
Senatsplanungen	421							
Erlöse		541	0	2	2	2	2	2
Kosten		695	1.186	396	479	478	484	489
Saldo Jahresergebnis 1 Senatsplanungen		-154	-1.186	-394	-477	-476	-482	-487
Erlöse		59	77	-/-	78	78	77	77
Kosten		318	693	-/-	397	397	401	423
Saldo Jahresergebnis 2 Senatsplanungen		-413	-1.802	-/-	-796	-795	-805	-832
Stadtentwicklungsvorhaben	421							
Erlöse		7.775	633	15	15	15	15	15
Kosten		9.350	9.854	3.271	5.534	5.377	3.725	3.810
Saldo Jahresergebnis 1 Stadtentwicklungsvorhaben		-1.575	-9.222	-3.256	-5.519	-5.362	-3.710	-3.795
Erlöse		583	601	-/-	573	568	566	565
Kosten		3.120	5.418	-/-	2.904	2.903	2.927	3.088
Saldo Jahresergebnis 2 Stadtentwicklungsvorhaben		-4.112	-14.038	-/-	-7.849	-7.697	-6.070	-6.318
Mitwirkung bezirkliche Planungen	421							
Erlöse		1.239	1					
Kosten		1.549	1.986	619	758	757	769	778
Saldo Jahresergebnis 1 Mitwirkung bezirkliche Planungen		-310	-1.985	-619	-758	-757	-769	-778
Erlöse		136	132	-/-	147	146	145	145
Kosten		727	1.189	-/-	745	745	751	792
Saldo Jahresergebnis 2 Mitwirkung bezirkliche Planungen		-901	-3.042	-/-	-1.356	-1.356	-1.375	-1.426
Überregionale Planungen und Projekte	421							
Erlöse		407	0					
Kosten		479	442	203	216	216	218	220
Saldo Jahresergebnis 1 Überregionale Planungen und Projekte		-73	-442	-203	-216	-216	-218	-220
Erlöse		31	21	-/-	32	32	32	32
Kosten		168	193	-/-	163	163	164	173
Saldo Jahresergebnis 2 Überregionale Planungen und Projekte		-209	-613	-/-	-347	-346	-351	-362

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

	IPR Nummer	Ist 2016 Tsd. EUR	Ist 2017 Tsd. EUR	Fortg. Plan 2018 Tsd. EUR	Plan 2019 Tsd. EUR	Plan 2020 Tsd. EUR	Plan 2021 Tsd. EUR	Plan 2022 Tsd. EUR
Planungen und Projekte Dritter 421								
Erlöse		2.938	2					
Kosten		3.687	5.468	1.544	1.766	1.762	1.790	1.811
Saldo Jahresergebnis 1 Planungen und Projekte Dritter		-749	-5.466	-1.544	-1.766	-1.762	-1.790	-1.811
Erlöse		319	360	-/-	340	337	336	335
Kosten		1.706	3.247	-/-	1.726	1.726	1.740	1.836
Saldo Jahresergebnis 2 Planungen und Projekte Dritter		-2.136	-8.353	-/-	-3.152	-3.150	-3.194	-3.312
Sondervermögen Stadt und Hafen 421								
Erlöse			25.564					
Kosten		7.896		10.096	0	0	0	
Saldo Jahresergebnis 1 Sondervermögen Stadt und Hafen		-7.896	25.564	-10.096	0	0	0	
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-	0			
Saldo Jahresergebnis 2 Sondervermögen Stadt und Hafen		-7.896	25.564	-/-	0	0	0	
Wilhelmsburger Reichsstraße 421								
Erlöse								
Kosten				0	0			
Saldo Jahresergebnis 1 Wilhelmsburger Reichsstraße				0	0			
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Wilhelmsburger Reichsstraße				-/-	0			
Wohnungsbauentwicklung 421								
Erlöse								
Kosten				5.752	5.272	9.740	17.636	11.060
Saldo Jahresergebnis 1 Wohnungsbauentwicklung				-5.752	-5.272	-9.740	-17.636	-11.060
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Wohnungsbauentwicklung				-/-	-5.272	-9.740	-17.636	-11.060
Finanzanlagen 421								
Erlöse								
Kosten					2.003	2.403	3	3
Saldo Jahresergebnis 1 Finanzanlagen					-2.003	-2.403	-3	-3
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Finanzanlagen				-/-	-2.003	-2.403	-3	-3

Soweit hier nicht detaillierter erläutert, sind in den Produktkosten überwiegend Personalkosten, Kosten für Verwaltungsbedarf und Planungsmittel enthalten.

Erläuterungen zu den Produkten:

Gesamtstädtische Entwicklungsplanung

Hier sind neben den o.g. Kosten auch die Kosten für das Stadtmodell i.H.v. jährlich 100 Tsd. Euro sowie die Kosten für Mitgliedschaften i.H.v. jährlich 140 Tsd. Euro abgebildet.

Die Differenz zum Ist 2017 ergibt sich im Wesentlichen aus den in 2017 angefallenen Kosten für den Abschlag zum Defizitausgleich an den LIG für Maßnahmen des Wohnungsbaufinanzierungsprogrammes i.H.v. 1.500 Tsd. Euro sowie durch die Buchung von Rückstellungen zum Bilanzstichtag.

Stadtentwicklungsvorhaben

Hier sind die o.g. Kosten der Projekte HafenCity, Mitte Altona, Deckel A7 und Sprung über die Elbe veranschlagt. Darüberhinaus finden sich hier die eingeplanten Anlaufkosten im Zusammenhang mit der Gründung der IBA Projektentwicklung GmbH & Co. KG i.H.v. jährlich 1.500 Tsd. Euro wieder.

Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 ergibt sich insbesondere aus den vorgenannten Anlaufkosten.

Die hier abgebildeten Erlöse i.H.v. 15 Tsd. EUR beinhalten die Auflösung des Sonderpostens für den Energiebunker Wilhelmsburg.

Wohnungsbauentwicklung

Hier sind die Kosten für die Defizitausgleiche zu den Wohnungsbauentwicklungsmaßnahmen eingeplant, welche konsumtiv zu

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

bewerten sind. Dazu gehören auch die in dem Defizitausgleich der Wohnungsbauprojektgebiete Elbinselquartier, Wilhelmsburger Rathausviertel und Inseelparkquartier enthaltenen Rückbaukosten der Wilhelmsburger Reichsstraße. Des Weiteren sind hier die Kosten für die Lärmschutzwand Mittlerer Landweg sowie die Abschreibungen auf die verbleibenden investiven Maßnahmen des Finanzierungsprogrammes Wohnungsbauentwicklung abgebildet.

Finanzanlagen:

Bei diesem Produkt sind im Wesentlichen die Kosten aus der Zuführung zu Finanzanlagen eingeplant.

4.4.2.1.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Gesamtanzahl VZÄ	77,82	81,25	85,57	90,80	88,50	87,70	87,30

Die Erhöhung der Gesamtzahl VZÄ in 2019 ergibt sich insbesondere durch befristete Mehrbedarfe in den Bereichen Digitalisierung und zur Erreichung der Wohnungsbauziele.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.4.2.2 Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP

4.4.2.2.1 Vorwort der Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP

In dieser Produktgruppe sind die finanziellen Ressourcen dargestellt, die anderen Produktgruppen, Teil- und Einzelplänen zur Umsetzung von Maßnahmen der Programme Planung und Begleitung des Wohnungsbaus sowie Infrastrukturelle Aufwertungen in Zusammenhang mit großen Entwicklungsvorhaben dienen.

4.4.2.2.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit							
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen			252	596	733	836	962
6. Sonstige Kosten							
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-252	-596	-733	-836	-962
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-252	-596	-733	-836	-962
12. Globale Mehrkosten			6.750	4.850	4.800	4.490	2.898
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-7.002	-5.446	-5.533	-5.326	-3.860

Kosten aus Abschreibungen:

Die Kosten aus Abschreibungen beziehen sich auf das Infrastrukturvermögen der Harburger Schlossinsel, der öffentlichen Grünflächen des Projekts Mitte Altona sowie der aus dem Zentralen Programm Finanzierung Wohnungsbau geschaffenen Infrastruktur.

Globale Mehrkosten:

- Planung und Begleitung des Wohnungsneubaus in 2020 i.H.v. 130 Tsd. Euro
- Planung und Unterhaltung der Infrastrukturanlagen (insbesondere Ufermauern, Brücken und Parkanlagen) zur Entwicklung der Harburger Schlossinsel i.H.v. 4.340 Tsd. Euro
- Entwicklung der Flächen in Mitte Altona i.H.v. 510 Tsd. Euro in 2019 und 330 Tsd. Euro in 2020

Diese Kosten werden als Globale Mehrkosten geplant, wodurch die bedarfsgerechte Zuweisung der Ermächtigungen an andere Einzelpläne der FHH sowie innerhalb des Aufgabenbereichs 289 möglich ist. Der vorgenannte Kostenansatz für die Planung und Unterhaltung der Infrastrukturanlagen der Harburger Schlossinsel wurde um 2.500 Tsd. Euro erhöht, da die in den Vorjahren ursprünglich investiv geplanten Maßnahmen nun konsumtiv zu bewerten sind. Dies hat zur Folge, dass die hierfür vorgesehenen investiven Raten des Investitionsprogramms "Infrastruktur Sprung über die Elbe" dieses Aufgabenbereiches um den identischen Betrag abgesenkt wurden. Eine inhaltliche Änderung der Maßnahmen ist nicht vorgesehen.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit					
VE für Kosten aus Transferleistungen					
VE für Sonstige Kosten					
VE für globale Mehrkosten			1.200	3.700	3.700

Die Verpflichtungsermächtigungen dienen vorrangig dazu, für mehrjährige Planungs- und Unterhaltungsleistungen durch Dritte entsprechend langfristige Verträge schließen zu können. Dazu gehören Leistungen für das Stadtentwicklungsvorhaben Mitte Altona und die Entwicklung des Harburger Hafens. Die Veranschlagung der VE erfolgt im Kontenbereich Globale Mehrkosten, da zum Zeitpunkt der Veranschlagung einzelne Projekte noch nicht bekannt sind und somit Flexibilität bei der konkreten Zuweisung gewährleistet wird. Die Erhöhung der Planwerte im Vergleich zu den Vorjahren entspricht der vorgenannten Umschichtung von investiven zu konsumtiven Bedarfen der Infrastrukturmaßnahmen der Harburger Schlossinsel (vgl. Ergebnisplan der Produktgruppe 289.12).

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:
 Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 3.700 Tsd. Euro
 Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 3.700 Tsd. Euro

4.4.2.2.3 Ziele der Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP

Für die Produktgruppe Zentrale Programme LP werden keine Ziele und Kennzahlen geplant. Die veranschlagten Ermächtigungen werden unterjährig in andere Einzelpläne, Aufgabenbereiche bzw. Produktgruppen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke. Die Ist-Ergebnisse werden dort ebenfalls ausgewiesen.

4.4.2.2.4 Kennzahlen der Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP

Kennzahlen werden für diese Produktgruppe nicht definiert, da die Leistungen in anderen Produktgruppen erbracht und aus den Zentralen Programmen hierfür die Ermächtigungen übertragen werden.

4.4.2.2.5 Kosten und Erlöse der Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP

	IPR Nummer	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
		Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Planung u. Begleitung des Wohnungsbaus	992							
Erlöse								
Kosten				3.813	362	592	692	792
Saldo Jahresergebnis 1 Planung u. Begleitung des Wohnungsbaus				-3.813	-362	-592	-692	-792
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Planung u. Begleitung des Wohnungsbaus				-/-	-362	-592	-692	-792
Infrastrukturelle Aufwertungen	992							
Erlöse								
Kosten				3.189	5.085	4.941	4.635	3.068
Saldo Jahresergebnis 1 Infrastrukturelle Aufwertungen				-3.189	-5.085	-4.941	-4.635	-3.068
Erlöse				-/-				
Kosten				-/-				
Saldo Jahresergebnis 2 Infrastrukturelle Aufwertungen				-/-	-5.085	-4.941	-4.635	-3.068

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Auf diesen Produkten findet eine Soll-Bewirtschaftung statt. Die Haushaltsermächtigungen werden auf die sachlich zuständigen Produktgruppen im Aufgabenbereich 289 sowie auf andere Einzelpläne der FHH übertragen.

Erläuterungen zu den Produkten:

Planung und Begleitung des Wohnungsbaus:

In diesem Produkt sind Ermächtigungen für Planungsmittel, die per Sollübertragung anderen Produktgruppen zur Verfügung gestellt werden sollen, vorgesehen. In den Produktkosten sind ebenso Abschreibungen für das Zentrale Investitionsprogramm (Programm Finanzierung Wohnungsbau) enthalten.

Infrastrukturelle Aufwertungen:

Es sind die Kosten für die Unterhaltung von Infrastrukturmaßnahmen des Harburger Binnenhafens und der Flächenentwicklung der Bahnflächen Altonas sowie die Kosten aus Abschreibungen für das Investitionsprogramm Infrastruktur Sprung über die Elbe und die Einzelinvestition Infrastruktur Mitte Altona enthalten. Der Kostenansatz für die Planung und Unterhaltung der Infrastrukturanlagen der Harburger Schlossinsel wurde um 2.500 Tsd. Euro erhöht, da die in den Vorjahren ursprünglich investiv geplanten Maßnahmen nun konsumtiv zu bewerten waren. Dies hat zur Folge, dass die hierfür vorgesehenen investiven Raten des Investitionsprogramms "Infrastruktur Sprung über die Elbe" dieses Aufgabenbereiches um den identischen Betrag abgesenkt wurden. Eine inhaltliche Änderung der Maßnahmen ist nicht vorgesehen. Die Differenz zum Fortg. Plan 2018 und dem Plan 2019 ergibt sich im Wesentlichen aus dem vorgenannten Sachverhalt.

4.4.2.2.6 Vollzeitäquivalente der Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP

Vollzeitäquivalente werden nicht geplant.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.4.2.3 Produktgruppe 289.13 Bezirkliche Zuweisungen LP

4.4.2.3.1 Vorwort der Produktgruppe 289.13 Bezirkliche Zuweisungen LP

In dieser Produktgruppe sind die finanziellen Ressourcen dargestellt, die den Bezirksamtern in Form von Rahmen-, Zweck- und Einzelzuweisungen (vgl. §§ 36 -39 BezVG) zur Verfügung gestellt werden. Im Aufgabenbereich Landesplanung und Stadtentwicklung sind die Kosten veranschlagt, die den Bezirksamtern für die Stadtplanung zur Verfügung stehen.

4.4.2.3.2 Ergebnisplan der Produktgruppe 289.13 Bezirkliche Zuweisungen LP

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse							
2. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit			627	627	627	627	627
<i>a) davon Kosten aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen</i>							
<i>b) davon IT-Kosten</i>							
<i>c) davon Kosten aus Prüfung, Beratung, Rechtsschutz</i>							
3. Personalkosten							
<i>a) Kosten aus Entgelten</i>							
<i>b) Kosten aus Bezügen</i>							
<i>c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter</i>							
<i>d) Kosten aus Sozialleistungen</i>							
<i>e) Kosten aus Versorgungsleistungen</i>							
4. Kosten aus Transferleistungen							
5. Kosten aus Abschreibungen							
6. Sonstige Kosten			23	23	23	23	23
7. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit			-650	-650	-650	-650	-650
8. Erlöse des Finanzergebnisses							
9. Kosten des Finanzergebnisses							
10. Finanzergebnis							
11. Jahresergebnis (7 + 10)			-650	-650	-650	-650	-650
12. Globale Mehrkosten							
13. Globale Minderkosten							
14. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- / Minderkosten (11 - 12 - 13)			-650	-650	-650	-650	-650

Die Ermächtigung wurde den Bedarfen der Bezirksamtern entsprechend in den Kontenbereichen Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Sonstige Kosten geplant und enthält die Kostenermächtigungen für die Vergabe von Planungsleistungen für vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung an Dritte, Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Karten und drucktechnische Arbeiten.

Die Ermächtigung wird nach folgendem Schlüssel verteilt: 50% Sockelbetrag als gleichmäßiger Anteil an alle Bezirke, 25% nach Einwohnerzahl und 25% nach Flächengröße.

Die Aufteilung der Ermächtigung ist wie folgt vorgesehen:

Hamburg-Mitte = 15,85% = 103 Tsd. Euro

Altona = 13,38% = 87 Tsd. Euro

Eimsbüttel = 12,31% = 80 Tsd. Euro

Hamburg-Nord = 13,08% = 85 Tsd. Euro

Wandsbek = 17,85% = 116 Tsd. Euro

Bergedorf = 14,00% = 91 Tsd. Euro

Harburg = 13,54% = 88 Tsd. Euro

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.4.2.3.3 Zuweisung von Kosten der Produktgruppe 289.13 Bezirkliche Zuweisungen LP

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Rahmenzuweisungen							
Kosten RZ Stadtpl Fachämter SL			650	650	650	650	650
Summe der Zuweisungen von Kosten der Produktgruppe			650	650	650	650	650

In der Produktgruppe bezirkliche Zuweisungen findet ausschließlich eine Soll-Bewirtschaftung statt. Die Ermächtigungen werden auf die sachlich zuständigen Produktgruppen in den bezirklichen Einzelplänen übertragen und dienen dort zur Erfüllung der veranschlagten Leistungszwecke.

4.4.2.3.4 Zuweisungen von Verpflichtungsermächtigungen (VE) für Kosten der Produktgruppe 289.13 Bezirkliche Zuweisungen LP

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit					
Rahmenzuweisung					
RZ Stadtpl Fachämter SL			650	650	650
Summe VE für Kosten aus Verwaltungstätigkeit	650			650	650

Die Verpflichtungsermächtigung ermöglicht den Bezirken, jahresübergreifende Verträge für Planungsleistungen zu schließen.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:
 Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 650 Tsd. Euro
 Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 650 Tsd. Euro

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.4.3 Investitionen des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Investitionsprogramme							
Finanzierungsprogr. Wohnungsbauentw.							
Einzahlungen							
Auszahlungen	19.104		7.854	9.474	19.974	19.694	22.281
Saldo Finanzierungsprogr. Wohnungsbauentw.	-19.104		-7.854	-9.474	-19.974	-19.694	-22.281
Verpflichtungsermächtigung Finanzierungsprogr. Wohnungsbauentw.			5.000	11.474	11.194	-/-	-/-
Infrastruktur Sprung über die Elbe							
Einzahlungen							
Auszahlungen			700			280	1.752
Saldo Infrastruktur Sprung über die Elbe			-700			-280	-1.752
Verpflichtungsermächtigung Infrastruktur Sprung über die Elbe			2.000		280	-/-	-/-
Zentr Programm Finanzierung Wohnungsbau							
Einzahlungen							
Auszahlungen			4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Saldo Zentr Programm Finanzierung Wohnungsbau			-4.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Verpflichtungsermächtigung Zentr Programm Finanzierung Wohnungsbau			3.000	4.000	4.000	-/-	-/-
Summe Investitionsprogramme	-19.104		-12.554	-13.474	-23.974	-23.974	-28.033
Verpflichtungsermächtigungen Investitionsprogramme			10.000	15.474	15.474	-/-	-/-

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
Einzelinvestitionen							
Wilhelmsburger Reichsstraße							
Einzahlungen							
Auszahlungen		9.700					
Saldo Wilhelmsburger Reichsstraße		-9.700					
Verpflichtungsermächtigung Wilhelmsburger Reichsstraße						-/-	-/-
Infrastruktur Mitte Altona							
Einzahlungen							
Auszahlungen			1.020				
Saldo Infrastruktur Mitte Altona			-1.020				
Verpflichtungsermächtigung Infrastruktur Mitte Altona			1.020			-/-	-/-
Summe Einzelinvestitionen		-9.700	-1.020				
Verpflichtungsermächtigungen Einzelinvestitionen			1.020			-/-	-/-

Summe Investitionsmittel	-19.104	-9.700	-13.574	-13.474	-23.974	-23.974	-28.033
---------------------------------	----------------	---------------	----------------	----------------	----------------	----------------	----------------

Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung

Um dem Druck auf dem Hamburger Wohnungsmarkt entgegen zu wirken, wurde mit dem Vertrag für Hamburg das Ziel vereinbart, pro Jahr 10.000 neue Wohneinheiten (WE) auf den Weg zu bringen. Dies führt auch bei städtischen Vorhaben zur Aktivierung von Flächen mit Konfliktpotenzialen, wodurch häufig Kostensteigerungen ausgelöst werden.

Für sämtliche auf städtischen Flächen bzw. durch die FHH zu entwickelnden Vorhaben sind vom jeweiligen Projektentwickler umfassende Kosten-, Finanzierungs- und Zeitpläne aufzustellen, die sämtliche projektbezogenen Kosten- und Erlöspositionen beinhalten. Anzustreben ist zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis. Sofern besondere Belastungen oder besondere städtebauliche und politische Zielsetzungen dazu führen, dass ein ausgeglichenes Ergebnis nicht erzielbar ist und das Projekt insofern mit einem Defizit abschließt, soll die Finanzierung bis zur Höhe der zu erwartenden Erlöse durch den Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen (LIG) erfolgen, während die darüberhinausgehenden Kosten des Wohnungsbaus – soweit diese im Zusammenhang mit Entwicklungsmaßnahmen entstanden sind, die investiv einzustufen sind – aus diesem Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung zu decken sind.

Als geplante Vorhaben aus dem Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung sind u.a. Nördlich Finkenwerder Landscheideweg mit 550 Wohneinheiten, die Dieselstraße in Barmbek Nord mit 675 Wohneinheiten, das Wilhelmsburger

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Rathausviertel mit 1.300 Wohneinheiten und das Elbinselquartier mit 2.000 Wohneinheiten zu nennen. Ein Defizit ausgleich kann auch für in Gesellschaften entwickelte Wohnungsbauprojekte geleistet werden.

Nach dem Rückbau der Wilhelmsburger Reichsstraße werden die dann freiwerdenden Flächen in die Entwicklung der Gebiete Elbinselquartier, Wilhelmsburger Rathausviertel und Inseiparkquartier einbezogen. Die anteiligen Rückbaukosten werden in den Jahren 2020 bis 2022 über den Defizit ausgleich zu den genannten Gebieten an den LIG erstattet. Die investiv zuzuordnenden Anteile werden in diesem Investitionsprogramm in Höhe von insgesamt 29,1 Mio. Euro abgebildet. Die konsumtiv aufzuwendenden Anteile sind in der Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung im Kontenbereich Kosten aus Transferleistungen berücksichtigt.

Die in den Jahren 2019 und 2020 veranschlagte Ermächtigung ergibt sich aus den aktuell erwarteten Defiziten in den jeweiligen Jahren.

Des Weiteren wurde für einzelne Sachverhalte festgestellt, dass diese konsumtiv einzuordnen sind. Die entsprechende Umschichtung dieser Ermächtigungen findet sich in den Kosten aus Transferleistungen in der Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung wieder.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 289.11 Landesplanung und Stadtentwicklung geplant. Sie betragen - bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung - 237 Tsd. Euro für 2019, 499 Tsd. Euro für 2020, 492 Tsd. Euro für 2021 und 557 Tsd. Euro für 2022 p.a.. Da die Auszahlungen unterjährig zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 11.474 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 11.194 Tsd. Euro

Infrastruktur Sprung über die Elbe

Die Finanzierung der erforderlichen Investitionszahlungen für die Infrastrukturmaßnahmen zur Entwicklung der Harburger Schlossinsel erfolgt auf Grundlage der Bürgerschaftsdrucksache 19/6609 vom 29.06.2010 mit seinerzeit geschätzten Gesamtkosten von 43,4 Mio. Euro. Davon sind ca. 39,4 Mio. Euro für Investitionen in Infrastruktur und 4 Mio. Euro u.a. für Grunderwerb vorgesehen. Mit diesem Programm wird auch die Realisierung des Wohnungsbaupotentials von insgesamt bis zu 500 WE im östlichen Binnenhafen ermöglicht.

In den Jahren 2019 und 2020 werden keine Auszahlungsermächtigungen für den vorgenannten Zweck veranschlagt. Einige der ursprünglich als Investition eingestuftten Maßnahmen sind nach aktueller bilanzieller Bewertung konsumtiv zu veranschlagen. Daher werden die bisher investiv geplanten Ermächtigungen i.H.v. 2.500 Tsd. Euro für die Jahre 2019 und 2020 bei dem konsumtiven Produkt "Infrastrukturelle Aufwertungen" der Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP veranschlagt. In der mittelfristigen Finanzplanung (ab 2021 ff.) sind investive Bedarfe entsprechend der aktuellen Bewertung der Maßnahmen eingeplant.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP geplant. Sie betragen - bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung - 7 Tsd. Euro für 2021 und 44 Tsd. Euro für 2022 p.a.. Da die einzelnen Maßnahmen dieses Investitionsprogramms unterjährig zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 280 Tsd. Euro

Zentrales Programm Finanzierung Wohnungsbau

Dieses Investitionsprogramm dient den gleichen Zwecken wie das Finanzierungsprogramm Wohnungsbauentwicklung, bietet als Zentrales Programm jedoch die Möglichkeit von Sollübertragungen an andere Einzelpläne (Bezirksämter oder andere Fachbehörden) für einzelne Maßnahmen, die von dort umgesetzt werden. Hierzu zählen u.a. die Herstellung öffentlicher Grünanlagen, die Herstellung einer Wegeverbindung und Brücke im Bereich des Schleusengrabens sowie die Herrichtung von verkehrlichen Infrastrukturanlagen, welche direkt im Zusammenhang mit dem geplanten Wohnungsbau stehen. Als Vorhaben sind u.a. die Schleusengrabenachse in Bergedorf mit insg. 2.000 Wohneinheiten, das Tarpenbeker Ufer in Groß Borstel mit 750 Wohneinheiten, das Projekt Hörgensweg mit 800 Wohneinheiten und das Projekt Haferblöcken-Ost mit 550 Wohneinheiten geplant.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP geplant. Sie betragen - bezogen auf die jeweils in dem Jahr veranschlagte Auszahlung - 100 Tsd. Euro p.a.. Da aus diesem Investitionsprogramm unterjährig verschiedene Maßnahmen zu verschiedenen Zeitpunkten aktiviert werden, wird jeweils für das Planungsjahr nur die Hälfte der jährlichen Kosten veranschlagt.

Die Kassenwirksamkeit der Verpflichtungsermächtigungen verteilt sich wie folgt:

Plan 2019 zu Lasten 2020 in Höhe von 4.000 Tsd. Euro

Plan 2020 zu Lasten 2021 in Höhe von 4.000 Tsd. Euro

Infrastruktur Mitte Altona

Ausgelöst durch die Entscheidung der DB AG zur Verlagerung der Fern- und Regionalbahn vom Bahnhof Altona in den Bereich des S-Bahnhofes Diebsteich und durch das Freiwerden nicht mehr benötigter Bahn- und Industrieflächen an der Harkortstraße wurden 2007 vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme eingeleitet. Die freiwerdenden Bahn- und

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Industrieflächen an der Harkortstraße stehen bereits vor der Verlagerung der Fernbahn für eine Neuentwicklung zur Verfügung. Im 1. Entwicklungsabschnitt werden derzeit ca. 1.600 Wohneinheiten realisiert und im 2. Entwicklungsabschnitt weitere rund 1.900 Wohneinheiten geplant. Ein ergänzender Nutzungsmix mit wohnungsnahen Dienstleistungen, Nahversorgung, einer Stadteilschule, weiterer sozialer Infrastruktur etc. ebenso wie die Realisierung eines ca. 8 ha großen Stadtteilparks sind geplant. Vor diesem Hintergrund ergibt sich ein zeitlicher Entwicklungshorizont von mindestens 15 Jahren, in dem zur Umsetzung der Planungen sowohl für den vorgezogenen südlichen Teil, als auch für die Flächen nördlich der Stresemannstraße umfangreiche Infrastrukturmaßnahmen zu realisieren sind. Die bislang bereit gestellten Investitionsermächtigungen dienen zur Herstellung der öffentlichen Grünflächen im ersten Bauabschnitt der Mitte Altona. Dort wird ein rd. 2,4 ha großer neuer Stadtteilpark entstehen. Der Park wird nicht nur für die neuen Anwohner Erholungs- und Aufenthaltsmöglichkeiten bieten, sondern auch zur Rückhaltung bei Starkregenereignissen (Klimafolgeanpassung) dienen und einen Schulhof für die neu entstehende Stadteilschule integrieren. Der Park soll bis Ende 2019 fertig gestellt sein.

Die zugehörigen Kosten aus Abschreibungen sind in der Produktgruppe 289.12 Zentrale Programme LP geplant. Sie beziehen sich auf die bis einschließlich 2018 veranschlagten Auszahlungen und betragen 26 Tsd. Euro p.a..

Der Baubeginn des Parks im 2. Bauabschnitt Mitte Altona kann frühestens 2025 beginnen, da sich durch die erst 2014 erfolgte Entscheidung der DB AG, den Fern- und Regionalbahnhof Hamburg-Altona an den Diebsteich zu verlagern, die Zeithorizonte für die Realisierung des 2. Bauabschnitts deutlich nach hinten verschoben haben und insofern die künftigen finanziellen Bedarfe noch nicht feststehen.

4.4.4 Darlehen des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

Darlehen werden nicht geplant.

4.4.5 Wesentliche Gesetzliche Leistungen des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

Gesetzliche Leistungen werden nicht geplant.

4.4.6 Haushaltsrechtliche Regelungen des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

Aus den Ermächtigungen der Produktgruppe 289.11 „Landesplanung und Stadtentwicklung“, Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit und Sonstige Kosten zu verursachen, dürfen Kosten bis zur Höhe von jeweils 20 Tsd. Euro aus Gründen der Billigkeit verursacht werden.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 289.11 „Landesplanung und Stadtentwicklung“, Kosten aus Transferleistungen und Sonstige Kosten zu verursachen, sind übertragbar.

Die Ermächtigung der Produktgruppe 289.12 „Zentrale Programme LP“, Globale Mehrkosten zu verursachen, ist übertragbar.

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.4.7 Ergebnis- und doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

4.4.7.1 Ergebnisplan des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Erlöse aus laufender Verwaltungstätigkeit	8	2					
2. Erlöse aus Transferleistungen	1.171	672					
3. Erlöse aus dem Länderfinanzausgleich							
4. Erlöse aus aktivierten Eigenleistungen							
5. Sonstige Erlöse	15.451	30	17	17	17	17	17
6. Erlöse aus Verrechnungen	73	0					
7. Kosten aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.058	5.287	2.033	2.161	2.011	1.811	1.861
8. Personalkosten	6.013	7.052	7.010	7.856	7.838	7.968	8.066
a) Kosten aus Entgelten	2.932	3.271	3.110	3.048	2.976	2.757	2.781
b) Kosten aus Bezügen	1.774	1.972	1.987	2.427	2.472	2.719	2.760
c) Sonstige Kosten mit Entgelt- oder Bezugscharakter			0				
d) Kosten aus Sozialleistungen	651	721	720	735	724	696	703
e) Kosten aus Versorgungsleistungen	656	1.088	1.192	1.645	1.667	1.797	1.823
9. Kosten aus Transferleistungen	9.398	21	5.752	8.000	12.500	16.000	8.900
10. Kosten für den Länderfinanzausgleich							
11. Kosten aus Abschreibungen	11.614	4.975	628	1.427	1.910	2.500	3.142
12. Sonstige Kosten	398	13.310	198	202	202	202	202
13. Kosten aus Verrechnungen	0	84					
14. Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-15.777	-30.024	-15.603	-19.628	-24.444	-28.464	-22.154
15. Erlöse aus Beteiligungen							
16. Erlöse aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens							
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erlöse							
18. Zuschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens		25.564					
19. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.046	139	10.096	0	0	0	0
20. Zinsen und ähnliche Kosten			0	0	0	0	0
21. Kosten aus Ergebnisausgleichsverpflichtungen							
22. Finanzergebnis	-8.046	25.425	-10.096	0	0	0	0
23. Jahresergebnis (14 + 22)	-23.823	-4.599	-25.699	-19.628	-24.444	-28.464	-22.154
24. Globale Mehrkosten			6.750	4.850	4.800	4.490	2.898
25. Globale Minderkosten							
26. Jahresergebnis einschließlich der globalen Mehr- und Minderkosten (23 – 24 – 25)	-23.823	-4.599	-32.449	-24.478	-29.244	-32.954	-25.052

siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen des Aufgabenbereichs

Einzelplan 6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

4.4.7.2 Doppischer Finanzplan des Aufgabenbereichs 289 Landesplanung und Stadtentwicklung

	Ist 2016	Ist 2017	Fortg. Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR	Tsd. EUR
1. Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	2.954	709	2	2	2	2	2
2. Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	16.644	12.247	20.431	21.278	25.535	28.511	19.938
3. Saldo aus Verwaltungstätigkeit	-13.690	-11.538	-20.429	-21.276	-25.533	-28.509	-19.936
4. Einzahlungen aus empfangenen Investitionszuweisungen und -zuschüssen							
5. Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen							
6. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen							
7. Sonstige Investitionseinzahlungen							
8. Auszahlungen für Rechte aus geleisteten Zuweisungen und Zuschüssen	19.104						
9. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden		9.700					
10. Auszahlungen für Baumaßnahmen	0		13.574	13.474	23.974	23.974	28.033
11. Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen							
12. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen							
13. Sonstige Investitionsauszahlungen							
14. Globale Minderauszahlungen							
15. Saldo aus Investitionen	-19.104	-9.700	-13.574	-13.474	-23.974	-23.974	-28.033
16. Einzahlungen aus gegebenen Darlehen							
17. Auszahlungen aus gegebenen Darlehen							
18. Saldo gegebene Darlehen							
19. Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
20. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
21. Saldo aus Finanzierungstätigkeit							
22. Einzahlungen aus durchlaufenden Posten	-2	7					
23. Auszahlungen aus durchlaufenden Posten	-13	7					
24. Saldo aus durchlaufenden Posten	10	0					
25. Finanzbedarf an liquiden Mitteln	-32.783	-21.238	-34.003	-34.750	-49.507	-52.483	-47.969

siehe Erläuterungen zu den Produktgruppen und den Investitionen des Aufgabenbereichs

**Haushaltsplan
Freie und Hansestadt Hamburg**

Haushalt 2019/2020

**Stellenplan und
Stellenübersichten**

**Einzelplan 6.1
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

<u>Legende:</u>	
Neu	Neue Stelle
ES-	Einsparung
HB+	Hebung (Zugang in diese Wertigkeit)
HB-	Hebung (Abgang aus dieser Wertigkeit)
SE+	Senkung (Zugang in diese Wertigkeit)
SE-	Senkung (Abgang aus dieser Wertigkeit)
VL+	Verlagerung (Zugang in diesen Bereich)
VL-	Verlagerung (Abgang aus diesem Bereich)
UW+	Umwandlung (Zugang)
UW-	Umwandlung (Abgang)
ÄA+	Änderung der Amtsbezeichnung (Zugang)
ÄA-	Änderung der Amtsbezeichnung (Abgang)
VNE	Neuer Vermerk
VÄN	Vermerkänderung
VW	Vermerk weggefallen
VZ-	Vermerk Vollzug
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
LS	Leerstelle

Die ausgewiesenen Stellenangaben entsprechen dem Buchungsstand der wirksam gewordenen Stellenveränderungen in den dezentralen Verfahren zum Zeitpunkt der Datenübergabe (Juni 2018) für die Drucklegung des Haushaltsplan-Entwurfs 2019/20.

Die vom Senat beantragten Stellenveränderungen, die dem Entscheidungsvorbehalt der Bürgerschaft unterliegen, sind in den im Druck ausgewiesenen Stellenangaben nicht enthalten; sie werden im Einzelnen als Anhang zum Stellenplandruck für den jeweiligen Einzelplan bzw. Wirtschaftsplan dargestellt.

Mit vorgesehenen Einsparungen konkret verbundene Stellenabgänge werden - soweit sie im vorliegenden Druck nicht bereits vollzogen sind - jeweils in Abhängigkeit vom Zeitpunkt des Freiwerdens der Stellen im folgenden Stellenplan nachgewiesen. Stellen, deren Streichung aus haushaltsrechtlichen Gründen (z.B. Stellen noch besetzt) bis zum Zeitpunkt der Datenübergabe für die Drucklegung nicht vollzogen werden können, werden entsprechend § 25 LHO mit kw-Vermerken versehen.

Stellenübersichten und kw-Vermerke

Aufgabenbereich	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt ohne Stellen- nachwuchs
		Planstellen	Stellen- nachwuchs	Stellen	Stellen- nachwuchs	
286 Steuerung u. Service	2019/2020	66,50	60,00	104,08		170,58
	2017/2018	65,50	0,00	105,31		170,81
287 Wohnen + SB	2019/2020	40,00		33,61		73,61
	2017/2018	39,00		33,61		72,61
288 Bauordnung & Hochbau	2019/2020	100,00		174,50		274,50
	2017/2018	94,00		179,50		273,50
289 L.-planung&Stadtentw	2019/2020	55,40		44,92		100,32
	2017/2018	47,90		52,92		100,82
gesamt:	2019/2020	261,90	60,00	357,11	0,00	619,01
	2017/2018	246,40	0,00	371,34	0,00	617,74

Einzelplan	6.1 Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Stellenplan / Stellenübersicht
-------------------	--	---------------------------------------

Aufgabenbereich	Anzahl der Stellen 2017/2018	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2017/2018							Anzahl der Stellen 2019/2020	Differenz 2019/2020 2017/2018
			Verlagerung		Neue Stellen	Stellen-abgänge	Um-wandlung	Hebung	Senkung		
			Zugang	Abgang							
286 Steuerung u. Service	170,81		9,00	-5,00	1,00	-5,23	2,00	18,00		170,58	-0,23
<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	65,50		2,00	-3,00			2,00	3,00		66,50	1,00
<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	105,31		7,00	-2,00	1,00	-5,23		15,00		104,08	-1,23
287 Wohnen + SB	72,61		3,00	-1,00	2,00	-3,00		2,00		73,61	1,00
<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	39,00		1,00					1,00		40,00	1,00
<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	33,61		2,00	-1,00	2,00	-3,00		1,00		33,61	
288 Bauordnung & Hochbau	273,50		4,00	-2,00		-1,00	3,00	19,00		274,50	1,00
<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	94,00		3,00				3,00	10,00		100,00	6,00
<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	179,50		1,00	-2,00		-1,00		9,00		174,50	-5,00
289 L.-planung&Stadtentw	100,82			-4,00	6,50	-3,00	4,00	4,00		100,32	-0,50
<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	47,90			-1,00	4,50		4,00	1,00		55,40	7,50
<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	52,92			-3,00	2,00	-3,00		3,00		44,92	-8,00
gesamt:	617,74	0,00	16,00	-12,00	9,50	-12,23	9,00	43,00		619,01	1,27

06

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					5,50	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					2,00	Bereich der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	7,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	286	Steuerung und Service BSW	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					1,00	Bereich der Beamtinnen/Beamte
					2,00	Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 9	Oberbaudirektorin/ Oberbaudirektor	1,00	0,00	1,00						
B 4	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	3,00	0,00	3,00	1)	1,00 Stellen BesGr. A 16 Rückverlagerung in den Einzelplan 3.3 im Austausch mit einer B3-Stelle Leitender Regierungsdirektor aus dem Aufgabenbereich 251 spätestens nach Ausscheiden des dortigen Stelleninhabers				
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	3,00	0,00	3,00						
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	2,00	-1,00	3,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel L13; Stellenverlagerung BSW FB
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	1,00	0,00	1,00						
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	14,00	1,00	13,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 290; Einrichtung einer Beteiligungsverwaltung in der BSW
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	5,00	2,00	3,00			HB+	2,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
					5)	kw: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach Ende des Auftragszeitraumes für die Einheit Flächenkoordinator	VNE			

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	286	Steuerung und Service BSW								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Baurätin/ Baurat	2,00	2,00	0,00			UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
A 13	Regierungsrätin/Regierungsrat	0,00	-2,00	2,00			HB-	-2,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
					2)	Vermerk weggefallen	VW		kw: 1,00 BesGr. A 13 Regierungsrätin/Regierungsrat nach Ende des Auftragszeitraumes für die Einheit Flächenkoordinator	
A 13	Baurätin/Baurat	0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	7,50	1,00	6,50			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 290; Aufgabenverlagerung Zentrale Vergabeaufsicht
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	2,00	0,00	2,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtman	13,00	0,00	13,00						
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	3,00	0,00	3,00						
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	-1,00	2,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 288; Schaffen einer Stellengrundlage
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	2,00	1,00	1,00			UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 8	Regierungshauptsekretärin/ Regierungshauptsekretär	4,00	0,00	4,00						
A 7	Regierungsoberssekretärin/ Regierungsoberssekretär	1,00	-1,00	2,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 288; Aufgabenbereichsübergreifender Stellentausch
A 6	Regierungssekretärin/ Regierungssekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		66,50	1,00	65,50						

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	286	Steuerung und Service BSW								

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	LS Regierungsrätin/ Regierungsrat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 7
Summe		1,00	0,00	1,00						

Stellen für Nachwuchskräfte (Beamtinnen/ Beamte)

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
Nachwuchs hD	Baureferendarin/ Baureferendar	35,00	35,00	0,00			Neu	10,00		Ausbildungsoffensive der FHH Beschluss der Bürgerschaft
							VL+	25,00		Verlagerung von Kapitel 290; Änderung der Zuständigkeit für die Ausbildung der technischen Nachwuchskräfte gemäß HPL 2017/2018
Nachwuchs gD	Technische Oberinspektor-Anwärerin/ Technischer Oberinspektor-Anwärter	25,00	25,00	0,00			Neu	20,00		Ausbildungsoffensive der FHH Beschluss der Bürgerschaft
							VL+	5,00		Verlagerung von Kapitel 290; Änderung der Zuständigkeit für die Ausbildung der technischen Nachwuchskräfte gemäß HPL 2017/2018
Summe		60,00	60,00	0,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		3,00	1,00	2,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 289; AB-übergreifende Verlagerung Neuorganisation BM
E 14		9,00	2,00	7,00			HB+	1,00		Gegenfinanzierung durch Einsparung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 290; Einrichtung einer Beteiligungsverwaltung in der BSW

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	286	Steuerung und Service BSW							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13		7,00	4,00	3,00			Neu	1,00		Unterstützung Vergabe Konzessionsverfahren
							UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							HB-	-1,00		Gegenfinanzierung durch Einsparung
							HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB+	2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 287; Aufgabenbereichsübergreifender Stellentausch
VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 287; Aufgabenbereichsübergreifender Stellentausch							
E 12		3,00	0,00	3,00						
E 11		3,00	2,00	1,00			UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 288; Schaffen einer Stellengrundlage
E 10		2,00	-2,00	4,00			HB-	-2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 9		6,00	0,00	6,00			HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 289; Rückverlagerung in den Aufgabenbereich
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 288; Aufgabenbereichsübergreifender Stellentausch
E 9		6,00	5,00	1,00			HB+	2,00		Neubewertung Gegenfinanzierung durch Einsparung
							HB+	2,00		Tarifliche Neubewertung

64

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	286	Steuerung und Service BSW								

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 9							HB+	1,00		Gegenfinanzierung durch Einsparung
E 8		17,75	-4,50	22,25			HB-	-2,00		Neubewertung Gegenfinanzierung durch Einsparung
							HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB-	-2,00		Tarifliche Neubewertung
							HB-	-1,00		Gegenfinanzierung durch Einsparung
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung
							VL+	0,50		Verlagerung von Kapitel 290; Einrichtung einer Beteiligungsverwaltung in der BSW
E 6		21,00	-2,00	23,00			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung
							HB+	1,00		Personalwirtschaftliche Maßnahme
							ES-	-0,32		Gegenfinanzierung tarifliche Neubewertung durch Einsparung
							ES-	-1,40		Finanzierung Unterstützung Vergabe Konzessionsverfahren
							ES-	-0,22		Gegenfinanzierung Tariflicher Neubewertung
							ES-	-0,06		Gegenfinanzierung tarifliche Neubewertung
E 5		9,44	-3,06	12,50			HB-	-1,00		Personalwirtschaftliche Maßnahme
							HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 288; Neuorganisation BBA
							VL+	0,50		Verlagerung von Kapitel 290; Aufgabenverlagerung Zentrale Vergabeaufsicht
							ES-	-0,06		Gegenfinanzierung tarifliche Neubewertung
							ES-	-0,33		Einsparung zur Gegenfinanzierung zur Schaffung einer Stellengrundlage

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	286	Steuerung und Service BSW							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 5							ES-	-0,14		Gegenfinanzierung zur Schaffung einer Stellengrundlage
							ES-	-0,03		Finanzierung Unterstützung Vergabe Konzessionsverfahren
E 4		5,00	0,00	5,00						
E 3		2,48	-0,52	3,00			ES-	-0,52		Gegenfinanzierung zur Schaffung einer Stellengrundlage
						3) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 3 nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
E 2 ü		3,00	0,00	3,00		4) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 2 ü nach Freiwerden der Stelle (Maßnahme zur verstärkten Unterbringung von Schwerbehinderten im öffentlichen Dienst)				
E 2		6,41	-3,15	9,56			HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							ES-	-0,01		Finanzierung Unterstützung Vergabe Konzessionsverfahren
							ES-	-0,18		Gegenfinanzierung von tariflicher Neubewertung
							ES-	-0,42		Gegenfinanzierung von tariflichen Neubewertungen
							ES-	-1,54		Streichung zur Gegenfinanzierung von Stellenhebungen
Summe		104,08	-1,23	105,31						

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	287	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
						Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

Vermerk

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	287	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 4	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor	2,00	0,00	2,00						
A 16	Leitende Regierungsdirektorin/ Leitender Regierungsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	3,00	0,00	3,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	2,00	1,00	1,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 241; Personalwirtschaftliche Maßnahme (Rückverlagerung in den EPL 6 (BSW))
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	3,00	0,00	3,00						
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	3,00	0,00	3,00						
A 13	Baurätin/ Baurat	6,00	1,00	5,00			HB+	1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
A 13	Baurätin/Baurat	0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	4,00	0,00	4,00						
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	3,00	0,00	3,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	5,00	0,00	5,00						
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	5,00	0,00	5,00						
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	2,00	0,00	2,00						
Summe		40,00	1,00	39,00						

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 14	LS Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
A 10	LS Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 7
Summe		2,00	0,00	2,00						

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Stellenplan / Stellenübersicht		
Aufgabenbereich	287	Wohnen, Stadterneuerung und Bodenordnung			

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		2,00	0,00	2,00						
E 14		8,00	1,00	7,00			Neu	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 13		11,00	3,00	8,00			Neu	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB+	1,00		Tarifliche Neubewertung Veränderte Anforderungen Bereich Baugemeinschaften
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 286; Aufgabenbereichsübergreifender Stellentausch
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 286; Aufgabenbereichsübergreifender Stellentausch
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 289; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 12		0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Tarifliche Neubewertung Veränderte Anforderungen Bereich Baugemeinschaften
E 11		2,00	0,00	2,00						
E 10		2,00	0,00	2,00						
E 9		2,00	0,00	2,00						
E 8		3,00	-2,00	5,00			ES-	-2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 6		3,00	-1,00	4,00			ES-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 3		0,61	0,00	0,61						
Summe		33,61	0,00	33,61						

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Stellenplan / Stellenübersicht			
Aufgabenbereich	288	Bauordnung und Hochbau				

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
						Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 4	Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Finanzpräsidentin/ Finanzpräsident	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor	3,00	0,00	3,00						
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	13,00	1,00	12,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 289; Aufgabenbereichübergreifende Stellenrückverlagerung
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	10,00	0,00	10,00						
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	2,00	0,00	2,00						
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	1,00	0,00	1,00						
A 13	Baurätin/ Baurat	21,00	12,00	9,00			UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB+	10,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
A 13	Baurätin/Baurat	0,00	-10,00	10,00			HB-	-10,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	1,00	0,00	1,00						
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	22,00	0,00	22,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	2,00	0,00	2,00						

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	288	Bauordnung und Hochbau								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	19,00	0,00	19,00						
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	1,00	1,00	0,00			UW+	1,00		Haushaltsbeschluss
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	1,00	0,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 286; Schaffen einer Stellengrundlage
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär	1,00	1,00	0,00			VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 286; Aufgabenbereichsübergreifender Stellentausch
Summe		100,00	6,00	94,00						

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 14	LS Oberbaurätin/ Oberbaurat	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 6 LHO
A 13	LS Baurätin/ Baurat	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 6
Summe		2,00	1,00	1,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		3,00	0,00	3,00						
E 14		11,00	0,00	11,00						
E 13		18,00	0,00	18,00			UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 12		65,50	0,00	65,50			HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 11		26,00	-3,00	29,00			HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 286; Schaffen einer Stellengrundlage

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	288	Bauordnung und Hochbau							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 10		6,00	0,00	6,00						
E 9		11,00	-2,00	13,00			UW-	-1,00		Haushaltsbeschluss
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 286; Aufgabenbereichsübergreifender Stellentausch
E 9		4,00	2,00	2,00			HB+	2,00		Neuorganisation BBA
E 8		11,00	2,00	9,00			HB+	2,00		Neuorganisation BBA
E 6		13,00	1,00	12,00			HB+	1,00		Neuorganisation BBA
E 5		6,00	-3,00	9,00			HB-	-1,00		Neuorganisation BBA
							HB-	-2,00		Neuorganisation BBA
							HB-	-2,00		Neuorganisation BBA
							HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VL+	1,00		Verlagerung von Kapitel 286; Neuorganisation BBA
E 3		0,00	-1,00	1,00			HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 2		0,00	-1,00	1,00			ES-	-1,00		Neuorganisation BBA
Summe		174,50	-5,00	179,50						

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen	Stellenplan / Stellenübersicht
Aufgabenbereich	289	Landesplanung und Stadtentwicklung	

kw-Vermerke im Aufgabenbereich:

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
					4,50	Bereich der Beamtinnen/Beamte Bereich der Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,50	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

Vermerke zum Aufgabenbereich:

	Vermerk
--	---------

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 6	Senatsdirektorin/ Senatsdirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor	3,00	0,00	3,00						
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	3,00	-1,00	4,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 288; Aufgabenbereichübergreifende Stellenrückverlagerung
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	12,00	2,00	10,00			Neu	2,00		Projektstelle gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018
						1) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 14 kw nach Beendigung des Projektes Digitale Bauleitplanung	VNE			
						4) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 14 kw nach Beendigung des Projektes Digitalisiertes Partizipationssystem	VNE			
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1,90	0,00	1,90						
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	4,50	3,50	1,00			Neu	1,00		Projektstelle gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							Neu	0,50		Projektstelle gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							HB+	1,00		gem. Art. 9 Nr. 11 Haushaltsbeschluss 2017/2018
						3) kw: 1,50 Stellen BesGr. A 13 kw nach Beendigung des Projektes Digitale Bauleitplanung	VNE			

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen				Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	289	Landesplanung und Stadtentwicklung								

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 13	Baurätin/ Baurat	12,00	2,00	10,00			UW+	1,00		umgewandelt gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW+	1,00		umgewandelt gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	1,00	0,00	1,00						
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	3,00	1,00	2,00			Neu	1,00		Projektstelle gem. Art. 9 Nr. 7 Haushaltsbeschluss 2017/2018
						2) kw: 1,00 Stellen BesGr. A 12 kw nach Beendigung des Projektes Digitale Bauleitplanung	VNE			
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	3,00	-1,00	4,00			HB-	-1,00		gem. Art. 9 Nr. 11 Haushaltsbeschluss 2017/2018
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	5,00	1,00	4,00			UW+	1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
A 10	Regierungsoberinspektorin/ Regierungsoberinspektor	3,00	0,00	3,00						
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	2,00	0,00	2,00						
A 9	Regierungsinspektorin/ Regierungsinspektor	1,00	0,00	1,00						
Summe		55,40	7,50	47,90						

104

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 15	LS Baudirektorin/ Baudirektor	1,00	1,00	0,00			Neu	1,00		§ 53 (1) Nr. 6 LHO
Summe		1,00	1,00	0,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15 ü		1,00	0,00	1,00						
E 15		2,00	-1,00	3,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 286; AB-übergreifende Verlagerung Neuorganisation BM
E 14		6,50	1,00	5,50			Neu	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme

Einzelplan	6.1	Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen			Stellenplan / Stellenübersicht				
Aufgabenbereich	289	Landesplanung und Stadtentwicklung							

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 13		15,25	0,00	15,25			Neu	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							UW-	-1,00		umgewandelt gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							UW-	-1,00		umgewandelt gem. Art. 9 Nr. 3 Haushaltsbeschluss 2017/2018
							HB+	1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							HB+	2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
							VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 287; Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 12		6,67	-2,00	8,67			HB-	-2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 11		0,00	-2,00	2,00			UW-	-1,00		gem. Art. 8 Nr. 5 Haushaltsbeschluss
							HB-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 9		3,00	-1,00	4,00			VL-	-1,00		Verlagerung an Kapitel 286; Rückverlagerung in den Aufgabenbereich
E 8		7,00	-1,00	8,00			ES-	-1,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 6		2,50	-2,00	4,50			ES-	-2,00		Stellenwirtschaftliche Maßnahme
E 3		1,00	0,00	1,00						
Summe		44,92	-8,00	52,92						

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Wirtschaftsplan

**des Landesbetriebes Geoinformation und Vermessung
(§ 106 Abs.1 LHO)**

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. Euro						
1	Umsatzerlöse	23.804	25.068	23.565	26.363	26.264	26.464	26.164
a)	Umsatzerlöse für Produkte und Dienstleistungen	12.680	11.944	10.441	12.901	12.801	12.401	12.201
b)	Entgelte für hoheitlichen Tätigkeiten	10.124	12.874	12.874	13.032	13.033	13.633	13.533
c)	Entgelte für ministerielle Aufgaben	1.000	250	250	430	430	430	430
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-145	203	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	2.712	2.439	2.400	6.168	6.172	6.187	6.126
	<i>davon erstattete Versorgungszuschläge</i>				3.789	3.793	3.788	3.727
	<i>davon durchlaufende Posten</i>	1.505	1.616	2.000	1.700	1.700	1.700	1.700
5	Materialaufwand:	-2.516	-2.657	-2.108	-2.859	-2.859	-2.859	-2.859
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-33	-33	-58	-58	-58	-58	-58
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.483	-2.624	-2.050	-2.801	-2.801	-2.801	-2.801
	<i>davon Fremdleistungen im Zusammenhang mit Umsatzprozessen</i>	-1.032	-1.173	-750	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000
	<i>davon Dienstleistungen Dataport</i>	-1.441	-1.436	-1.300	-1.751	-1.751	-1.751	-1.751
6	Personalaufwand:	-19.698	-21.815	-21.943	-24.783	-24.692	-24.400	-23.804
a)	Löhne und Gehälter	-15.681	-16.373	-16.233	-18.377	-18.294	-18.115	-17.680
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	-4.017	-5.442	-5.710	-6.406	-6.398	-6.285	-6.124
	<i>davon für Altersversorgung</i>	-1.715	-3.038	-3.005	-3.789	-3.793	-3.788	-3.727
7	Abschreibungen:	-996	-871	-830	-900	-900	-900	-900
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-958	-871	-830	-900	-900	-900	-900
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	-38	0	0	0	0	0	0
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-4.591	-4.669	-5.447	-5.055	-5.055	-5.055	-5.055
a)	Personalbedingte Aufwendungen	-86	-114	-102	-150	-150	-150	-150
b)	Bewirtschaftung, Versorgung, Instandhaltung	-1.414	-1.418	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500	-1.500
c)	Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb	-1.440	-1.298	-1.830	-1.690	-1.690	-1.690	-1.690

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. Euro						
	<i>davon IT-Aufwendungen</i>	-857	-873	-1.400	-1.175	-1.175	-1.175	-1.175
d)	Übrige Sonstige Aufwendungen	-1.651	-1.839	-2.015	-1.715	-1.715	-1.715	-1.715
	<i>davon durchlaufende Posten</i>	-1.505	-1.616	-2.000	-1.700	-1.700	-1.700	-1.700
9	Erträge aus Beteiligungen,	0	0	0	0	0	0	0
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		0	0	0	0	0	0
10	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,	0	0	0	0	0	0	0
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>		0	0	0	0	0	0
11	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,	0	0	0	0	0	0	0
	<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	0	0	0	0	0	0	0
12	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
13	Zinsen und ähnliche Aufwendungen,	-10	-8	0				
	<i>davon an verbundene Unternehmen</i>		0	0	0	0	0	0
14	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
15	Ergebnis nach Steuern	-1.440	-2.310	-4.363	-1.066	-1.070	-563	-328
16	sonstige Steuern	-2	-3	-3	-3	-3	-3	-3
17	Verlustübernahme aus dem Haushalt (Betriebszuschüsse)	1.487	3.048	3.005	0	0	0	0
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	45	735	-1.361	-1.069	-1.073	-566	-331

Kapitalflussplan (aggregiert)		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Jahresergebnis	45	735	-1.361	-1.069	-1.073	-566	-331
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	958	871	830	900	900	900	900
3.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Investitionszuschüsse (-)	-257	-301	-200	-300	-300	-300	-300
4.	Verlust/Gewinn aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (+/-)	1	17					
5.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	-660	-345					
6.	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	409	-1.677					
7.	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-1.417	2.805					
8.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	38						
9.	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1 bis 8)	-883	2.105	-731	-469	-473	34	269
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens							
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-183	-560	-150	-600	-500	-300	-300
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)							
13.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-503	-740	-680	-1.160	-760	-660	-660
18.	Einzahlungen aus Zuführungen aus dem Kernhaushalt für Investitionen	625	224					
19.	Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter	121	101	0	60	60	60	60
20.	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10 bis 19)	60	-975	-830	-1.700	-1.200	-900	-900
23.	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 21 bis 22)	0	0	0	0	0	0	0
24.	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)	-823	1.130	-1.561	-2.169	-1.673	-866	-631
32.	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 25. bis 30.)	0	0	0	0	0	0	0
33.	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	-823	1.130	-1.561	-2.169	-1.673	-866	-631

Begründung:

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustplanung 2019/2020

Der LGV agiert in zwei Geschäftsfeldern: Er erfüllt für die Freie und Hansestadt Hamburg im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) die ihm auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Senatsbeschlüssen zugewiesenen hoheitlichen und ministeriellen Aufgaben. Zudem ist der LGV federführende Stelle für die Koordinierung und den Ausbau der Geodateninfrastruktur sowie für die Planung und Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen auf dem Gebiet der Geoinformation und der Digitalen Stadt in Hamburg und der Metropolregion. Er ist für die hoheitlichen Aufgaben der Immobilienwertermittlung zuständig. Weiterhin koordiniert der LGV alle Aufgaben mit Geobezug mit dem Ziel der Standardisierung der Geodatenwelt Hamburgs. Neben diesen hoheitlichen und ministeriellen Aufgaben ist der LGV Dienstleister für die Beratung, Bereitstellung und Aufbereitung von Geobasis-, Geofachdaten und Geo-Anwendungen. Zudem werden Vermessungsarbeiten aller Art für öffentliche als auch für private Auftraggeber ausgeführt.

Die Organisationsform eines Landesbetriebes wurde gewählt, um die größeren Spielräume bei der Wirtschaftsführung und beim Einsatz finanzieller Ressourcen zu nutzen und durch ein entsprechendes Personalmanagement den bedarfsgerechten Ausgleich zwischen den beiden Geschäftsfeldern zu ermöglichen. Auf Grund dieser Interdependenzen ist die Organisationsform Landesbetrieb ideal, da sie gleichzeitig den Anforderungen an eine hoheitliche Aufgabenwahrnehmung gerecht wird als auch eine erlösorientierte Vermarktung von Geoprodukten ermöglicht.

Die Darstellung und Gliederung der Gewinn- und Verlustplanung entsprechen den Anforderungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG), welches am 23.07.2015 in Kraft getreten ist und ab dem Jahresabschluss 2016 erstmalig angewendet wurde. Der nach der zuvor gültigen Rechtslage in der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 275 HGB vorgeschriebene gesonderte Ausweis von außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen ist demnach ab 2016 nicht mehr vorgesehen. Stattdessen ist gem. § 285 Nr. 31 HGB n.F. ggf. eine (inhaltlich nicht deckungsgleiche) Anhangsangabe für Betrag und Art der Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder außergewöhnlicher Bedeutung in den Anhang des kaufmännischen Jahresabschlusses aufzunehmen. Weitere auf dem BilRUG basierende Änderungen sind in den betroffenen Positionen erläutert.

- 11
- 1a Der LGV ist Dienstleister für die Beratung und Bereitstellung von Geobasis- und Geofachdaten, Produkten und Anwendungen sowie für die Ausführung von Vermessungsarbeiten aller Art sowohl für öffentliche als auch für private Auftraggeber. Diese Leistungen stellt der LGV auf der Basis von Gebührenordnungen und Preisverzeichnissen in Rechnung. Hier wurde eine jährliche Erlössteigerung von 100 TEUR für Preis- und Gebührenerhöhungen im Dienstleistungsbereich berücksichtigt. Ab 2015 ist es in dieser Sparte zu einem jährlichen Einnahmeausfall i.H.v. rd. 750 TEUR als Konsequenz aus der Umsetzung des Hamburgischen Transparenzgesetzes gekommen. Aufgrund des BilRUG enthalten diese Umsatzerlöse ab 2016 auch sonstige betriebliche Erträge, sofern ihnen eine Gegenleistung gegenübersteht. Hierzu zählen sowohl periodengerechte als auch periodenfremde Erträge, die nicht zur betriebsgewöhnlichen Tätigkeit des LGV gehören. Ab 2019 wird mit höheren Umsatzerlösen aufgrund eines vergrößerten Betätigungsfeldes im Bereich digitaler Aufgaben gerechnet. Diese werden auftragsbedingte Erlösrückgänge in den Bereichen Vermessungswesen deutlich überschreiten.
- 1b Darüberhinaus erfüllt der LGV für die Freie und Hansestadt Hamburg im Auftrag der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen (BSW) die ihm auf der Grundlage von gesetzlichen Regelungen, Verordnungen und Senatsbeschlüssen zugewiesenen hoheitlichen und ministeriellen Aufgaben; hierfür erhält der LGV jährlich mit der BSW vereinbarte Entgelte. In 2016 wurden die Entgelte im Zuge der Drs. 21/1395 einmalig um 2 Mio. EUR abgesenkt. In 2019 Erhöhung um 338 TEUR sowie ab 2020 Erhöhung um 339 TEUR aufgrund der Tarif- und Besoldungsanpassungen. Ab 2021 u.a. Erhöhung um 300 TEUR, bis 2023 jährlich um 100 TEUR abwachsend. Hierfür erbringt der LGV zusätzliche Leistungen im Rahmen des Digitalisierungsprozesses der FHH und der Region (Einrichtung eines Urban Data Hubs für die FHH / Building Information Modeling (BIM) zur Förderung kostensparenden Bauens). Die jährliche Absenkung in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 ergibt sich aus dem sukzessiven Personalabbau.
- 1c Diese Position umfasst die Entgelte für im Auftrag der BSW wahrgenommene ministerielle Tätigkeiten. Die Aufwände für ministerielle Aufgabenwahrnehmung sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen.
- 4 Der Davon-Ausweis "Erstattete Versorgungszuschläge" beinhaltet den Versorgungszuschuss der BSW an den LGV im Rahmen des FHH-Versorgungsmodells (vgl. Position 6b). Bis einschließlich 2018 wurde dieser Betrag als "Verlustübernahme aus dem Haushalt" unter Position 17 ausgewiesen. Bei den durchlaufenden Posten handelt es sich um die Erstattung von Vorleistungen (IT-Aufwand), die der LGV zunächst für Vertragspartner erbringt. Weitere sonstige betriebliche Erträge sind insbesondere Erträge aus Auflösung von Sonderposten, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie die Erstattungen von Personalkosten aus dem Programm zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben im hamburgischen öffentlichen Dienst. Darüber hinaus ist ab 2019 ein Betriebsmittelzuschuss aus dem IT-Globalfonds der Finanzbehörde i.H.v. 49 TEUR geplant.

- 5a Verbrauch von Rohstoffen, Verbrauch von Hilfs- und Betriebsstoffen, Dienst- und Schutzkleidung
- 5b Fremdleistungen im Zusammenhang mit Umsatzprozessen: Vergabe von Aufträgen an Dritte als Teil des betrieblichen Produktionsprozesses
Die im Haushaltsplan 2017/2018 an dieser Stelle geplanten durchlaufenden Posten werden nunmehr in der Position 8d ausgewiesen.
- 6a Aufgrund der strategischen Neuausrichtung des LGV im Rahmen der Digitalisierungsprozesses der FHH und der Metropolregion sowie als Dienstleister zur fachlichen Unterstützung des Senats bei weiteren strategischen und politischen Schwerpunktthemen entsteht in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ein temporärer Personalmehrbedarf sowohl im hoheitlich-ministeriellen Bereich als auch im Dienstleistungssektor, der zu einem erhöhten Personalaufwand führt. Bis zum Haushaltsjahr 2025 soll der Stellenmehrbedarf durch ein gezieltes Personalmanagement wieder abgebaut sein.
- 6b Die Anteile für Altersversorgung enthalten
- Versorgungsanteile Tarifbeschäftigte (2016 3%, 2017 und 2018 je 8%, ab 2019 7% der Entgelte der Tarifbeschäftigten)
- Versorgungsanteile Beamte (2016 25%, 2017 und 2018 je 39%, ab 2019 48% der Beamtengehälter) sowie
- Versorgungsbeihilfezuschläge (2016 7%, 2017 und 2018 je 8,5%, ab 2019 11% der Beamtenbezüge)
Diese Aufwendungen werden durch einen Zuschuss aus dem Haushalt vollständig ausgeglichen (vgl. Nr. 17)
- 8a Notwendig werden erhöhte Aufwendungen für Dienstreisen aufgrund der strategischen Neuausrichtung des LGV im Rahmen der Digitalisierungsprozesses sowie des Überganges des Vorsitzes des Lenkungsgremiums der GDI-DE auf den Geschäftsführer des LGV und erhöhte Aufwendungen für Aus- und Fortbildung aufgrund spezieller Fortbildungsinitiativen zur Förderung von Führungskräften im Zusammenhang mit der Digitalisierung der Aufgabenwahrnehmung.
- 8b Gebäudebewirtschaftung und -unterhaltung, Gebäudemiete
- 8c Krafffahrzeugkosten, Geschäftsbedarf, Aufwand für PR und Marketing, IT-Aufwand, Mitgliedsbeiträge, Erstattung für Verwaltungsdienstleistungen, Anwalts-, Gerichts- und Gutachtenkosten
- 8d Ab 2019/2020 werden unter dieser Position die durchlaufenden Posten (Vorleistungen für Vertragspartner; vgl. Position 4) ausgewiesen. Darüber hinaus beinhaltet die Position den Ausweis von Wertberichtigungen, periodenfremdem Aufwand sowie Schadenersatzleistungen.
- 17 Bis einschließlich 2018 wurde hier die Erstattung der Versorgungszuschläge (vgl. Position 6b) ausgewiesen. Inhaltlich handelt es sich hierbei nicht um den Ausgleich von Verlusten, daher erfolgt ab 2019 ein Ausweis unter den Sonstigen betrieblichen Erträgen (Position 4).
- 18 Die Geschäftstätigkeit des LGV ist grundsätzlich auf eine kostendeckende Aufgabenerfüllung ausgerichtet; hierfür betreibt der LGV ein gezieltes Erlös- und Kostenmanagement auf der Basis einer Vollkostenrechnung. Aufgrund der strategischen Neuausrichtung des LGV im Rahmen der Digitalisierungsprozesses der FHH und der Metropolregion sowie als Dienstleister zur fachlichen Unterstützung des Senats bei weiteren strategischen und politischen Schwerpunktthemen entsteht in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 ein temporärer Personalmehrbedarf sowohl im hoheitlich-ministeriellen Bereich als auch im Dienstleistungssektor, der zu einem erhöhten Personalaufwand und damit zunächst zu negativen Jahresergebnissen führt. Diese können durch Entnahmen aus der Rücklage ausgeglichen werden, die der LGV auf Basis einer guten Auftragslage, konsequenten Kostenmanagements und vorausschauender Geschäftspolitik in den vorhergehenden Jahren aufgebaut hat. Ab dem Haushaltsjahr 2019 bis zum Haushaltsjahr 2025 soll der Stellenmehrbedarf durch ein gezieltes Personalmanagement wieder abgebaut sein, so dass sich die Jahresergebnisse während dieser Zeit kontinuierlich verbessern.

Erläuterungen zur Kapitalflussplanung 2019/2020

- 11 Im Bereich des Sachanlagevermögens sind insbesondere verstärkte Ersatzbeschaffungen beim Fahrzeugbestand (Mess-KW) sowie bei der Ausstattung mit Tachymetern notwendig.
- 13 Der LGV verfügt aufgrund seiner Aufgabenstruktur im Anlagevermögen über einen hohen Anteil an immateriellen Werten in Form von Software und Daten. Diese haben regelmäßig eine kurze Abschreibungsdauer, die oftmals unterhalb der tatsächlichen Nutzungsdauer der Anlagegüter liegt. U.a. aus diesem Grund lagen in den vergangenen Jahren die Werte für neue Investitionen unterhalb der Abschreibungswerte; im Ergebnis haben sich Abschreibungen als Teil der Kapitalrücklage angesammelt. Ab 2017 werden die mittlerweile überholten Software- und Datenbestände verstärkt erneuert; darüber hinaus machen neue Aufgabenfelder im Zusammenhang mit der zunehmenden Digitalisierung auch erweiterte Beschaffungen in diesem Bereich notwendig. In 2019 wird ein Spitzenwert aufgrund einer geplanten Laserscanbefliegung erreicht.
- 19 Im Rahmen der VKoopUIS Kooperation „MetaVer und UVP-Portal“ der Bundesländer ist der LGV federführend für den technischen Betrieb und für die Weiterentwicklung der Software-Komponenten zuständig. Die Partnerländer beteiligen sich mit anteiligen Zuschüssen an geplanten Investitionen.
- 33 Der Kapitalfluss III weist die Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln aus. Demnach werden die liquiden Mittel des LGV von 2019 bis 2023 um rd. 8 Mio. EUR sinken; davon sind 6,4 Mio. EUR der Investitionstätigkeit (Kapitalfluss II) zuzurechnen. Aufgrund der überwiegend in den liquiden Mitteln gebundenen Rücklagen des LGV werden bis zum Ende des Planungszeitraums ausreichend liquide Mittel zur Verfügung stehen.

<u>Legende:</u>	
Neu	Neue Stelle
ES-	Einsparung
HB+	Hebung zu Gunsten der Wertigkeit
HB-	Hebung zu Lasten der Wertigkeit
SE+	Senkung zu Gunsten der Wertigkeit
SE-	Senkung zu Lasten der Wertigkeit
VL+	Verlagerung zu Gunsten
VL-	Verlagerung zu Lasten
UW+	Umwandlung zu Gunsten der Wertigkeit
UW-	Umwandlung zu Lasten der Wertigkeit
AÄ+	Amtsbezeichnungsänderung zu Gunsten der Wertigkeit
AÄ-	Amtsbezeichnungsänderung zu Lasten der Wertigkeit
VNE	Neuer Vermerk
VÄN	Vermerkänderung
VW	Vermerk weggefallen
VZ-	Vermerk Vollzug
kw	künftig wegfallend
ku	künftig umzuwandeln
LS	Leerstelle

Stellenübersichten und kw-Vermerke

Aufgabenbereich	Jahr	Senatorinnen/ Senatoren Richterinnen/Richter Beamtinnen/ Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		Gesamt ohne Stellen- nachwuchs
		Planstellen	Stellen- nachwuchs	Stellen	Stellen- nachwuchs	
L09 LGV	2019/2020	99,00		287,50	14,00	386,50
	2017/2018	99,00		274,50	14,00	373,50
	gesamt:	2019/2020	2017/2018	2019/2020	2017/2018	2019/2020
		99,00	99,00	0,00	0,00	287,50
		99,00	99,00	287,50	14,00	386,50
		99,00	99,00	274,50	14,00	373,50

Aufgabenbereich	Anzahl der Stellen 2017/2018	Vollzug kw	Art der Änderungen gegenüber dem Stellenplan des Haushaltsplans 2017/2018							Anzahl der Stellen 2019/2020	Differenz 2019/2020 2017/2018	
			Verlagerung		Neue Stellen	Stellen- abgänge	Um- wandlung	Hebung	Senkung			
			Zugang	Abgang								
L09 LGV	373,50				13,00				25,00	1,00	386,50	13,00
	<i>Planstellen für Beamtinnen/Beamte</i>	99,00							9,00		99,00	
	<i>Stellen für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer</i>	274,50			13,00				16,00	1,00	287,50	13,00
	gesamt:	373,50	0,00	0,00	0,00	13,00	0,00		25,00	1,00	386,50	13,00

kw 2019/2020	kw 2021	kw 2022	kw 2023	kw >2023	kw o.T.	Anzahl der Stellen mit Kw-Vermerken
						Bereich der Beamtinnen/Beamte
2,00					3,00	Bereich der Arbeitnehmer/Arbeitnehmerinnen
2,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3,00	Summe der kw-Stellen ohne Leerstellen/Nachwuchskräfte

115

Vermerke zum Ausgabenbereich:

Vermerk

Planstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
B 4	Erste Baudirektorin/ Erster Baudirektor	1,00	0,00	1,00						
B 2	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor	1,00	0,00	1,00						
A 16	Leitende Baudirektorin/ Leitender Baudirektor	3,00	0,00	3,00						
A 15	Baudirektorin/ Baudirektor	7,00	0,00	7,00						
A 15	Regierungsdirektorin/ Regierungsdirektor	2,00	0,00	2,00						
A 14	Oberbaurätin/ Oberbaurat	7,00	0,00	7,00						
A 14	Oberregierungsrätin/ Oberregierungsrat	1,00	0,00	1,00						
A 13	Regierungsrätin/ Regierungsrat	1,00	0,00	1,00						
A 13	Baurätin/ Baurat	14,00	9,00	5,00			HB+	9,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
					1)	ku: 1,00 Stellen BesGr. A 13 nach EntgGr. E 13				
A 13	Baurätin/Baurat	0,00	-9,00	9,00			HB-	-9,00		Technische Anpassung der Amtsbezeichnung an die Neuordnung des Laufbahnrechts zum 01.10.2010
A 12	Amtsärztin/ Amtsarzt	2,00	0,00	2,00						
A 12	Technische Amtsärztin/ Technischer Amtsarzt	19,00	0,00	19,00						
A 11	Regierungsamtfrau/ Regierungsamtmann	4,00	0,00	4,00						
A 11	Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	25,00	0,00	25,00						
A 10	Technische Oberinspektorin/ Technischer Oberinspektor	10,00	0,00	10,00						
A 9	Amtsinspektorin/ Amtsinspektor	1,00	0,00	1,00						
A 7	Regierungsobersekretärin/ Regierungsobersekretär	1,00	0,00	1,00						
Summe		99,00	0,00	99,00						

Leerstellen für Beamtinnen/ Beamte

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
A 11	LS Technische Amtfrau/ Technischer Amtmann	1,00	0,00	1,00						§ 53(1) Nr. 7
Summe		1,00	0,00	1,00						

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 15		3,00	0,00	3,00						
E 14		3,00	2,00	1,00			Neu	1,00		Übernahme neuer Aufgaben
E 13		14,00	4,00	10,00			Neu	1,00		Neue Aufgaben
							Neu	1,00		befristeter Mehrbedarf
							Neu	2,00		Stellenschaffung für befristeten Mehrbedarf
							HB+	1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							ÄÄ-	-1,00		Änderung nach Überprüfung
							ÄÄ-	-1,00		Neueinstellung
							ÄÄ+	1,00		Änderung nach Überprüfung
							ÄÄ+	1,00		Neueinstellung
				4) kw: 2,00 Stellen EntgGr. E 13 zum 31.12.2019 Mitarbeit im Projekt Smart City, welches auf zwei Jahre befristet ist.	VNE					
				5) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 13 zum 30.11.2018	VNE					
E 12		29,00	1,00	28,00			HB-	-1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							HB+	1,00		Anpassung an Bedarf
							HB+	1,00		Übertragung höherwertiger Aufgaben
							ÄÄ-	-1,00		Stellenverlagerung nach Umorganisation
							ÄÄ+	1,00		Stellenverlagerung nach Umorganisation
				2) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 12 nach Beendigung des Bauvorhabens Allermöhe						
E 11		34,00	8,00	26,00			Neu	1,00		Aufgabenzuwachs

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 11							Neu	1,00		Erhöhter Bedarf
							Neu	3,00		befristeter Mehrbedarf
							HB-	-1,00		Anpassung an Bedarf
							HB-	-1,00		Übertragung höherwertiger Aufgaben
							HB+	1,00		Stellen-Vfg. vom 10.08.2017
							HB+	2,00		neue Aufgaben
							HB+	1,00		Anpassung nach Neubewertung
							HB+	1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							ÄÄ-	-1,00		Stellen-Vfg. vom 19.01.2016
							ÄÄ-	-1,00		Stellen-Vfg. vom 24.05.2013
							ÄÄ+	1,00		Stellen-Vfg. vom 19.01.2016
							ÄÄ+	1,00		Stellen-Vfg. vom 24.05.2013
E 10		41,50	1,00	40,50			Neu	2,00		Mehrbedarf
							HB-	-1,00		Stellen-Vfg. vom 10.08.2017
							HB-	-2,00		neue Aufgaben
							HB-	-1,00		Anpassung nach Neubewertung
							HB-	-1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							HB+	1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							HB+	1,00		Mehrbedarf
							HB+	1,00		Anpassung an Bedarf
							HB+	1,00		Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben
							ÄÄ-	-1,00		Stellen-Vfg. vom 21.11.2012
							ÄÄ-	-1,00		Stellen-Vfg. vom 02.08.2017
							ÄÄ-	-1,00		Organisatorische Veränderung zum 01.01.2014.
							ÄÄ-	-1,00		Korrektur nach Hebung zum 01.09.2011
							ÄÄ-	-1,00		Anpassung an EGO
							ÄÄ+	1,00		Stellen-Vfg. vom 21.11.2012
							ÄÄ+	1,00		Stellen-Vfg. vom 02.08.2017

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 10							ÄÄ+	1,00		Organisatorische Veränderung zum 01.01.2014.
							ÄÄ+	1,00		Korrektur nach Hebung zum 01.09.2011
							ÄÄ+	1,00		Anpassung an EGO
							VNE			
						6) kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 10				
E 9		2,00	1,00	1,00			HB+	1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
E 9		114,50	-4,00	118,50			HB-	-1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							HB-	-1,00		Anpassung an Bedarf
							HB-	-1,00		Wahrnehmung höherwertiger Aufgaben
							SE-	-1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							ÄÄ-	-2,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							ÄÄ-	-2,00		Anpassung nach Neubewertung
							ÄÄ+	2,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							ÄÄ+	2,00		Anpassung nach Neubewertung
E 8		9,50	3,00	6,50			Neu	1,00		Bedarfserhöhung
							HB-	-1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							HB+	2,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							HB+	1,00		neue Aufgaben
							ÄÄ-	-1,00		Anpassung nach Neubewertung
							ÄÄ-	-2,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							ÄÄ+	1,00		Anpassung nach Neubewertung
							ÄÄ+	2,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
E 7		18,00	0,00	18,00			ÄÄ-	-2,00		Anpassung an Bedarf
							ÄÄ+	2,00		Anpassung an Bedarf
E 6		14,00	-3,00	17,00			HB-	-1,00		Mehrbedarf

Stellen für Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
E 6							HB-	-2,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							HB-	-1,00		neue Aufgaben
							SE+	1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							ÄÄ-	-1,00		Stellen-Vfg. vom 10.08.2017
							ÄÄ-	-1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							ÄÄ-	-1,00		Stellen-Vfg. vom 04.08.2017
							ÄÄ-	-1,00		Verlagerung wg. neuem Bedarf
							ÄÄ+	1,00		Stellen-Vfg. vom 10.08.2017
							ÄÄ+	1,00		Anpassung an tatsächlichen Bedarf
							ÄÄ+	1,00		Stellen-Vfg. vom 04.08.2017
							ÄÄ+	1,00		Verlagerung wg. neuem Bedarf
E 5		4,00	0,00	4,00						
E 4		1,00	0,00	1,00	3)	kw: 1,00 Stellen EntgGr. E 4 nach Freiwerden der Stelle (Beschäftigung von Schwerbehinderten aus den Werkstätten für Behinderte)				
Summe		287,50	13,00	274,50						

120

Stellen für Nachwuchskräfte (Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer)

BesGr.	Bezeichnung	2019/2020	+/-	2017/2018	Nr.	Vermerke	Art	Anz	alte Vermerke	Bemerkungen
Nachwuchs mD		14,00	0,00	14,00						
Summe		14,00	0,00	14,00						

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Wirtschaftsplan

**Sondervermögen „Stadt und Hafen“
(§ 106 Abs.2 LHO)**

Sondervermögen Stadt und Hafen

Anlage 2.2

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Ist (vorl.)	Plan lfd. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Umsatzerlöse	30.266	91.048	81.915	139.570	150.558	61.465	52.564
	davon							
a)	Erlöse aus dem Verkauf von Grund und Boden	26.128	87.194	79.171	137.535	148.466	59.373	50.472
b)	Mieterträge "Innenstädtischer Hafenrand"	4.057	3.826	2.735	2.026	2.083	2.083	2.083
c)	Mieterträge Altenwerder	0	0	0	0	0	0	0
d)	Einnahmen aus sonstigen Dienstleistungen	72	17	0	0	0	0	0
e)	Erträge aus Erbpachtverhältnissen	9	9	9	9	9	9	9
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen	31.972	38.290	60.397	53.428	47.997	55.270	25.574
	davon							
a)	Erhöhung des Bestands an Grundstücken zum Verkauf	0	0	0	0	0	0	0
b)	Erhöhung des Bestands an Infrastrukturvermögen	31.972	38.290	60.397	53.428	47.997	55.270	25.574
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0	0
4.	sonstige betriebliche Erträge	9.126	10.059	7.652	6.373	7.952	9.831	10.304
	davon							
a)	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	5.595	9.961	7.652	6.373	7.952	9.831	10.304
b)	übrige betriebliche Erträge	3.531	98	0	0	0	0	0
5.	Materialaufwand	-849	-823	-1.165	-1.124	-1.124	-1.124	-1.124
	davon							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0				
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-849	-823	-1.165	-1.124	-1.124	-1.124	-1.124
6.	Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0
7.	Abschreibungen	-5.903	-6.743	-8.251	-7.876	-9.455	-11.334	-11.807
	davon							
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-355	-417	-599	-1.503	-1.503	-1.503	-1.503
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	-5.548	-6.326	-7.652	-6.373	-7.952	-9.831	-10.304

Sondervermögen Stadt und Hafen

Anlage 2.2

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Ist (vorl.)	Plan lfd. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-68.488	-115.032	-143.425	-160.964	-165.449	-108.708	-66.551
	davon							
a)	Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten des Sondervermögens	-5.460	-5.954	-6.672	-6.810	-6.950	-6.950	-7.090
b)	Aufwendungen für Verwaltung und Instandhaltung von Immobilien und Infrastruktur	-714	-787	-1.000	-1.359	-1.499	-1.359	-1.293
c)	Aufwendungen aus Bodenvorbelastungen	0	-165	-2.319	-1.409	0	0	0
d)	Aufwendungen für Planung, Umnutzungskonzepte, Öffentlichkeitsarbeit, Marketing	-6.072	-6.752	-6.365	-6.500	-6.640	-6.780	-6.930
e)	Aufwendungen für Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben	-30.932	-36.836	-60.612	-53.194	-47.397	-55.048	-23.645
f)	Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen	-21.894	-64.028	-66.384	-91.270	-102.964	-38.291	-27.593
g)	Entschädigungen, Betriebsverlagerungs- und Abbruchkosten, Nebenkosten	-2	0	-73	-423	0	-279	0
h)	Aufwendungen für Grundstückserwerb	-2.101	-17	0	0	0	0	0
i)	übrige betriebliche Aufwendungen	-1.313	-493	0	0	0	0	0
9.	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0	0
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0	0
11.	Zinserträge und ähnliche Erträge	7	342	0	0	0	0	0
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0	0
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-3.222	-3.119	-6.451	-5.401	-5.401	-4.034	-3.307
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-775	11.663	-700	-3.646	-4.225	0	0
	davon							
a)	Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag	839	-93	-200	-1.761	-2.045	0	0
b)	Gewerbsteuer	776	-104	-500	-1.885	-2.180	0	0
c)	Veränderung latente Steuern	-2.390	11.860	0	0	0	0	0
15.	Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-7.867	25.686	-10.028	20.360	20.854	1.367	5.654
16.	sonstige Steuern	-30	-122	-68	-75	-75	-75	-75
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-7.896	25.564	-10.096	20.285	20.779	1.292	5.579

Sondervermögen Stadt und Hafen

Anlage 2.2

	Kapitalflussplan (aggregiert)	Ist	Ist (vorl.)	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Jahresergebnis	-7.896	25.564	-10.096	20.285	20.779	1.292	5.579
2.	Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens (+/-)	355	417	599	1.503	1.503	1.503	1.503
5.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	7.845	50.043	58.732	91.270	102.964	38.291	27.593
6.	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	19.790	-4.277	0	0	0	0	0
7.	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-2.678	19.664	292	-6.382	-42.964	-11.198	-10.324
8.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)	5.548	6.326	7.652	6.373	7.952	9.831	10.304
9.	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 8.)	22.965	97.737	57.179	113.048	90.233	39.719	34.656
11.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-1.035	-3.681	-1.240	-3.797	-357	-357	0
13.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	-24.300	-25.900	-56.966	-25.537	0	0	0
	davon							
	- Investitionszuschuss Kehr- und Abstellanlage U4	-1.300	0	0	0	0	0	0
	- Investitionszuschuss Verlängerung U4	-23.000	-25.000	-52.900	-23.437	0	0	0
	- Investitionszuschuss Verbindungsbauwerk Elbbrücken	0	-900	-4.066	-2.100	0	0	0
	- Investitionszuschuss Sonstige Maßnahmen U4	0	0	0	0	0	0	0
17.	Auszahlungen für sonstige Investitionen (-)	-37.597	-38.301	-60.397	-53.428	-47.997	-55.270	-25.574
19.	Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter	12.095	11.270	29.038	12.837	0	0	0
20.	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10. bis 19.)	-50.837	-56.612	-89.565	-69.926	-48.354	-55.627	-25.574
23.	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 21. bis 22.)	0	0	0	0	0	0	0
24.	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)	-27.872	41.125	-32.386	43.123	41.879	-15.908	9.081
27.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten (+)	20.000	70.000	20.000	0	0	0	0
28.	Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten (-)	-20.000	-10.000	0	0	0	-60.000	-20.000
32.	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 25. bis 30.)	0	60.000	20.000	0	0	-60.000	-20.000
33.	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	-27.872	101.125	-12.386	43.123	41.879	-75.908	-10.919

Sondervermögen Stadt und Hafen

Anlage2.2

Verschuldungsstand		Ist	Ist (vorl.)	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
Nachrichtlicher Ausweis von:		2016	2017	Haushaltsjahr	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Finanzmittel am Anfang der Periode	105.475	77.603	167.451	276.904	320.027	361.905	285.997
2.	Finanzmittel am Ende der Periode	77.603	178.729	155.065	320.027	361.905	285.997	275.079
3.	Veränderung Finanzmittel in Planungsperiode	-27.872	101.125	-12.386	43.123	41.879	-75.908	-10.919
	davon							
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am Anfang der Periode	130.000	130.000	240.000	260.000	260.000	260.000	200.000
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten am Ende der Periode	130.000	190.000	260.000	260.000	260.000	200.000	180.000
6.	Veränderung Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Planungsperiode	0	60.000	20.000	0	0	-60.000	-20.000

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan Sondervermögen Stadt und Hafen 2019-2023

Einzelpositionen GuV-Plan nach dem Gesamtkostenverfahren (ohne Leerpositionen)

Die Planwerte für das laufende Haushaltsjahr 2018 wurden unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB) in der Fassung des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) angepasst.

Umsatzerlöse (1) beinhalten die Positionen Erlöse aus dem Verkauf von Grund und Boden, Mieterträge „Innenstädtischer Hafenrand“, Mieterträge Altenwerder, Einnahmen aus sonstigen Dienstleistungen sowie Erträge aus Erbpachtverhältnissen.

Erlöse aus dem Verkauf von Grund und Boden (1a) gemäß Planungsstand (Stand: Februar 2018) resultieren vorwiegend aus Verkäufen im zentralen und östlichen Bereich der HafenCity (zu den Aufwendungen für Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben vgl. Erläuterung 8e). Die veranschlagten Umsatzerlöse sind bezüglich der Verkaufszeitpunkte markt- und erschließungsabhängig und unterliegen auf Grund unterschiedlicher Grundstücksgrößen, -nutzungen und -verfügbarkeiten jährlichen Schwankungen. Insbesondere ab 2021 besteht hohe Prognoseunsicherheit. Bei Veränderungen der tatsächlichen Erlöse gegenüber den Planwerten eines Jahres können die Ergebnisse des Sondervermögens (Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag) deutlich von den Planansätzen abweichen.

Der Posten **Mieterträge „Innenstädtischer Hafenrand“ (1b)** bildet die Erträge aus der bestehenden und zukünftig erwarteten Vermietung der nach § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Sondervermögen „Stadt und Hafen“ (SonderVGStadtHafen) zugewiesenen Grundstücke und der vom Sondervermögen erworbenen bzw. erstellten Anlagen und Gebäude im Bereich der HafenCity ab.

Die **Mieterträge Altenwerder (1c)** aus der Vermietung von Flächen des Containerterminals Altenwerder fließen seit 2013 nicht mehr dem Sondervermögen zu.

Einnahmen aus sonstigen Dienstleistungen (1d) bestehen aus Einnahmen aus Infrastrukturleistungen für Dritte und aus Einnahmen aus Entschädigungen. Diese Erträge unterliegen hoher Unsicherheit und werden aus Gründen kaufmännischer Vorsicht nicht veranschlagt.

Erträge aus Erbpachtverhältnissen (1e) betreffen Erträge aus der Auflösung eines passiven Rechnungsabgrenzungspostens, der in der Eröffnungsbilanz des Sondervermögens wegen einer Einmalerbpachtzahlung für ein Grundstück gebildet wurde (Gebäude Marco-Polo-Terrassen).

Erhöhungen oder Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (2) resultieren aus der Erhöhung des Bestands an Infrastrukturvermögen durch Aktivierung von Teilen der Infrastruktur- und Entwicklungsaufwendungen, der Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten sowie der Aufwendungen für Planungs- und Umnutzungskonzepte, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit (Erläuterungen siehe 8a, 8d, 8e). Das Infrastrukturvermögen wird bilanziell dem Umlaufvermögen zugeordnet, da diese Vermögensgegenstände nicht dem dauerhaften Verbleib beim Sondervermögen dienen.

Die restlichen Ertragspositionen werden mit Ausnahme der Zinserträge unter dem Posten **sonstige betriebliche Erträge (4)** abgebildet.

Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (4a) entsprechen den Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens (Erläuterung siehe 7). Darüber hinaus entstehen diese Erträge bedarfsweise bei Anpassung von Rückstellungen und können deswegen weder geschätzt noch veranschlagt werden.

Übrige betriebliche Erträge (4b) werden ab 2019 ff. nicht veranschlagt.

Der Posten **Materialaufwand (5)** bildet im Wesentlichen die Aufwendungen ab, die zum Erhalt der Vermietungsfähigkeit der Bestandsimmobilien notwendig oder zweckmäßig sind.

Abschreibungen (7a/7b) entfallen sowohl auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens (insbesondere ab 2019 ff. auf Nutzungsrechte an Bauwerken der U-Bahn-Linie U4 in der HafenCity östlich der Haltestelle „HafenCity Universität“) und Sachanlagen (im Wesentlichen auf Bestandsgebäude) als auch auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Die Abschreibungen des Umlaufvermögens entsprechen den Wertminderungen auf Infrastrukturanlagen, die einer öffentlichen Nutzung unterliegen und noch nicht an die jeweiligen Rechtsträger (Kernverwaltung bzw. mit der FHH verbundene öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten) übergeben wurden. Die Abschreibungen des Umlaufvermögens unterliegen hoher Unsicherheit, da die Übergabezeitpunkte und damit das Ende der Abschreibungsperiode noch nicht feststehen.

Die restlichen Aufwandspositionen werden mit Ausnahme der Zins- und Steueraufwendungen unter dem Posten **sonstige betriebliche Aufwendungen (8)** dargestellt.

Die **Geschäftsführungs- und Verwaltungskosten des Sondervermögens (8a)** umfassen die Aufwendungen der HafenCity Hamburg GmbH (HCH), die die Geschäftsführung des Sondervermögens wahrnimmt. Die Gesellschaft beschäftigt 51 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stand: Februar 2018, ohne Berücksichtigung von Aushilfen und Beschäftigten in Elternzeit). Die Veranschlagung berücksichtigt zukünftige Preis- und Gehaltsveränderungen.

Der Posten **Aufwendungen für die Verwaltung und Instandhaltung von Immobilien und Infrastruktur (8b)** bildet im Wesentlichen die Aufwendungen ab, die zum Erhalt der Nutzungsfähigkeit sowie des Betriebs der zugewiesenen Grundstücke, Anlagen, Verkehrs- und Freiraumflächen notwendig oder zweckmäßig sind.

Die **Aufwendungen aus Bodenbelastungen (8c)** enthalten die Kosten aus der Beseitigung bekannter Bodenverunreinigungen, die in ihrer tatsächlichen Höhe noch nicht bestimmbar sind. Veranschlagt werden in 2019 Aufwendungen zur Beseitigung bekannter Bodenverunreinigungen im Bereich des Überseequartiers.

Die **Aufwendungen für Planung, Umnutzungskonzepte, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing (8d)** beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für Wettbewerbe, Projektsteuerungs- und Beratungsleistungen sowie für Maßnahmen zur Projektkommunikation, Grundstücksvermarktung und -veräußerung.

Die **Aufwendungen für Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben (8e)** umfassen hauptsächlich Geländeaufhöhungen als Hochwasserschutz, Straßen- und Sielbau, Kaimauerbau und -sanierung, Brückenbau und Herstellung öffentlicher Freiräume. Diese Aufwendungen betreffen im Schwerpunkt den zentralen und östlichen Entwicklungsabschnitt der HafenCity. Veranschlagt werden ab 2019 ff. im Wesentlichen Mittel für das Quartier Baakenhafen (v. a. Kaimauern, Straßen, Promenaden, Plätze, Parks, Baakeninsel), für das Quartier Elbbrücken (v. a. Kaimauern, Straßen, Promenaden, Plätze), für das Quartier Am Lohsepark (v. a. Park Lohsepark, Straßen), für das Elbtorquartier (v. a. Kaimauern, Straßen, Promenaden, Plätze), für das Quartier Strandkai (v. a. Straßen, Promenaden, Plätze), für das Quartier Oberhafen (v. a. Straßen, Sportanlagen) sowie für das Überseequartier (v. a. Straßen, Promenaden). Die geplanten Infrastrukturaufwendungen sind korrespondierend mit den Umsatzerlösen stark entwicklungsabhängig und unterliegen auf Grund unterschiedlicher Realisierungszeiträume und unterschiedlicher Aufwandshöhen der einzelnen Vorhaben insgesamt jährlichen Schwankungen. Im Zuge der zukünftigen Detailplanungen der Vorhaben (auch im Hinblick auf Hochbauvorhaben privater Bauherren) kann es zu Anpassungen der Realisierungszeiträume und der zeitlichen Projektkosten kommen. Deswegen kann es zu auch hohen Abweichungen der tatsächlichen jährlichen Aufwendungen gegenüber den jährlichen Planansätzen kommen.

Die **Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen (8f)** werden korrespondierend zu geplanten Grundstücksverkäufen veranschlagt, da die vom Sondervermögen errichteten Infrastrukturanlagen zur Erschließung der Grundstücke einer unentgeltlichen Abgabeverpflichtung unterliegen. Bei einer späteren Abgabe von Infrastrukturanlagen an die jeweiligen Rechtsträger (Kernverwaltung bzw. mit der FHH verbundene öffentlich-rechtliche Organisationseinheiten) werden die Rückstellungen schrittweise erfolgsneutral aufgelöst.

Die **Aufwendungen für Entschädigungen, Betriebsverlagerungs- und Abbruchkosten (8g)** werden soweit bekannt veranschlagt.

Die **Aufwendungen für Grundstückserwerb (8h)** werden ab 2019 ff. nicht veranschlagt.

Übrige betriebliche Aufwendungen (8i) bilden sonstige aufwandswirksame Geschäftsvorfälle ab, die nicht planbar sind und daher nicht veranschlagt werden.

Zinserträge und ähnliche Erträge (11) werden entsprechend des derzeitigen Zinsniveaus und der unsicheren Zinsentwicklung aus Gründen kaufmännischer Vorsicht nicht veranschlagt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (13) umfassen Zinsaufwendungen für die vom Sondervermögen aufgenommenen lang- und kurzfristigen Verbindlichkeiten. Die Ansätze werden entsprechend der Planung des Verschuldungsstands gebildet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (14) beinhalten Körperschaftssteuer-, Solidaritätszuschlag- und Gewerbesteueraufwendungen entsprechend der prognostizierten Erträge der Betriebe gewerblicher Art (BgA) des Sondervermögens Stadt und Hafen (steuerliche Bemessungsgrundlage).

Das **Ergebnis nach Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (15)** ist ein Zwischenergebnis vor der Berücksichtigung von sonstigen Steuern und aufgrund von handelsrechtlichen Erfordernissen dargestellt.

Sonstige Steuern (16) beinhalten Grundsteueraufwendungen für Bestandsgrundstücke.

Der **Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag (17)** werden in 2019 und 2020 sowie in den Folgejahren insbesondere durch die ertragsstarken Positionen der Umsatzerlöse (Erläuterung siehe 1) und der Erhöhung des Bestands an Infrastrukturvermögen (Erläuterung siehe 2) geprägt. Ebenso hängt das Jahresergebnis im starken Maße von der Entwicklung der Aufwendungen für Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben (Erläuterung siehe 8e) sowie den Aufwendungen aus der Zuführung zu Rückstellungen (Erläuterung siehe 8f) ab. Da die genannten Positionen jährlichen Schwankungen unterliegen, wirkt sich dieses unmittelbar und korrespondierend auf die Entwicklung der Jahresergebnisse aus.

Einzelpositionen Kapitalflussplan (Erläuterungen sofern kein Übertrag aus dem GuV-Plan)

Der Posten **Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (6)** beinhaltet im Wesentlichen eine Abnahme oder Zunahme von Forderungen, die jeweils nicht planbar sind und daher nicht veranschlagt werden.

Der Posten **Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (7)** umfasst im Wesentlichen die Veränderung von Rückstellungen bzw. erhaltener Sicherheiten und Anzahlungen.

Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (8) umfasst übrige zahlungsunwirksame Positionen aus der laufenden Geschäftstätigkeit.

Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (11) beinhalten im Wesentlichen Investitionen in Gebäude und Infrastruktur des Kultur- und Kreativquartiers Oberhafen.

Die Position **Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (13)** enthält die Investitionszuschüsse zur Realisierung des U-Bahn-Bauwerks Kehr- und Abstellanlage U4 in der HafenCity (insgesamt 38 Mio. EUR, siehe Drs. 20/5435 vom 02.10.2012), zur Realisierung der Verlängerung der U-Bahn-Linie U4 bis zur geplanten Haltestelle „Elbbrücken“ (insgesamt 136 Mio. EUR, siehe Drs. 20/6542 vom 15.01.2013) und zur Realisierung des Verbindungsbauwerks beim U-S-Bahnhof „Elbbrücken“ (insgesamt 7,9 Mio. EUR, siehe Drs. 21/2518 vom 08.12.2015). Der Posten Investitionen Sonstige Maßnahmen U4 bildet im Wesentlichen die Zahlungen des Sondervermögens für zusätzliche Erschütterungsschutzmaßnahmen in U-Bahn-Bauwerken ab.

Die Position **Auszahlungen für sonstige Investitionen (17)** enthält die Auszahlungen für Infrastruktur- und Entwicklungsvorhaben (Erläuterung siehe GuV-Plan 8e).

Der Posten **Einzahlungen aus Zuschüssen Dritter (19)** beinhaltet die bewilligten Zuweisungen des Bundes gem. dem GVFG-Bundesprogramm. Es ist vorgesehen, die Fördermittel zur Finanzierung der Verlängerung der U-Bahn-Linie U4 bis zur geplanten Haltestelle „Elbbrücken“ einzusetzen (insgesamt ca. 71 Mio. EUR). Einnahmen in diesem Bereich sind abhängig vom Baufortschritt einzelner Maßnahmen und werden entsprechend des Planungsstandes veranschlagt.

Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (25) sind nicht vorgesehen.

Ablieferungen an die FHH (26) sind nicht vorgesehen.

Der Posten **Einzahlungen aus der Aufnahme von Deckungskrediten (27)** beinhaltet die Bruttokreditaufnahmen zur Deckung von Finanzbedarfen des Sondervermögens.

Der Posten **Auszahlungen für die Tilgung von Deckungskrediten (28)** enthält Tilgungszahlungen entsprechend der Tilgungsstruktur des langfristigen Kreditbestandes (Schuldscheindarlehen).

Haushaltsplan der Freien und Hansestadt Hamburg

für die Haushaltsjahre 2019/2020

Wirtschaftsplan

**Sondervermögen „Bodenordnung“
(§ 106 Abs.2 LHO)**

"Sondervermögen Bodenordnung"

Anlage 2.3

Gewinn- und Verlustplan nach dem Gesamtkostenverfahren		Ist	Ist	Plan lfd. Haushaltsjahr	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Umsatzerlöse	9.416	24.665	2.500	2.000	1.000	1.500	4.500
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands zu fertigen und unfertigen Erzeugnissen							
3.	andere aktivierte Eigenleistungen							
4.	sonstige betriebliche Erträge	48	2	0	1.500	500	0	0
5.	Materialaufwand:							
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren							
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.056	-115	-2.500	-3.500	-1.500	-1.000	-1.500
6.	Personalaufwand:							
a)	Löhne und Gehälter							
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,							
	davon für Altersversorgung							
7.	Abschreibungen:							
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen							
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten							
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	-6.408	-24.552	0	0	0	-500	-3.000
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen							
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen							
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen							
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens							
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen							
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag							
15.	Ergebnis nach Steuern							
16.	sonstige Steuern							
17.	Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.	0	0	0	0	0	0	0

"Sondervermögen Bodenordnung"

Anlage 2.3

Kapitalflussplan (aggregiert)		Ist	Ist	Plan lfd.	Plan	Plan	Plan	Plan
		2016	2017	Haushaltsjahr 2018	2019	2020	2021	2022
Postenbezeichnung		Tsd. EUR						
1.	Jahresergebnis	0	0	0	0	0	0	0
5.	Zunahme/Abnahme der Rückstellungen (+/-)	19	-10	0	0	0	0	0
6.	Abnahme/Zunahme sonstiger Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	-6.435	6.435	0	0	0	0	0
7.	Zunahme/Abnahme sonstiger Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind (+/-)	6.416	24.540	0	-1.500	-500	500	3.000
8.	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (+/-)							
9.	Kapitalfluss I aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe 1. bis 8.)	0	30.965	0	-1.500	-500	500	3.000
20.	Kapitalfluss aus Investitionen (Summe 10. bis 19.)	0	0	0	0	0	0	0
23.	Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen (Summe 21. bis 22.)	0	0	0	0	0	0	0
24.	Kapitalfluss II nach Investitionstätigkeit (Kapitalfluss I + Kapitalfluss aus Investitionen + Kapitalfluss aus gegebenen Darlehen)	0	30.965	0	-1.500	-500	500	3.000
32.	Kapitalfluss aus Finanzierung (Summe 25. bis 30.)	0	0	0	0	0	0	0
33.	Kapitalfluss III (Kapitalfluss II + Kapitalfluss aus Finanzierung)	0	30.965	0	-1.500	-500	500	3.000

"Sondervermögen Bodenordnung"

Anlage 2.3

Begründung / Erläuterungen:

Mit dem „Sondervermögen Bodenordnung“ ist die Finanzierung für laufende und neue Bodenordnungsverfahren (Umlegungsverfahren nach den §§ 45 ff Baugesetzbuch (BauGB) und vorbereitende Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen nach § 165 Abs. 4 BauGB) dauerhaft abgesichert. Erlöse stehen im Sondervermögen periodenübergreifend für die Bedienung von Verbindlichkeiten aus Umlegungsverfahren und vorbereitenden Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen zur Verfügung. Dieses ist erforderlich, da es große Unwägbarkeiten im Hinblick auf das zeitliche Auftreten von Finanzierungsbedarfen gibt.

Mit Umlegungsverfahren und vorbereitenden Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen stehen wirksame und passgenaue Instrumente zur Flächenmobilisierung zur Verfügung, mit denen Grundstücke, Eigentums- und Rechtsverhältnisse neu geordnet werden können, um für eine Umsetzung der entsprechenden städtebaulichen Ziele und der bauplanungsrechtlichen Ausweisungen geeignete Grundstücksverhältnisse zweckmäßig herzustellen und die grundstücksbezogenen Voraussetzungen für eine bauliche Nutzung zu schaffen.

"Sondervermögen Bodenordnung"

Anlage 2.3

Hinweis zum Gewinn- und Verlustplan:

Der Wirtschaftsplan weist für das Geschäftsjahr 2018 die aktuellen Planwerte und nicht die im Haushaltsplan 2017/2018 ausgewiesenen Werte aus.

Die im Gewinn- und Verlustplan ausgewiesenen Jahresergebnisse in Höhe von jeweils ± 0 EUR entsprechen dem Geschäftsmodell des Sondervermögens.

Bei der Gewinn- und Verlustplanung berücksichtigt sind

sowohl die Verfahren

- **U 293**, B-Plan Finkenwerder 12,
- **U 334**, B-Plan Neugraben-Fischbek 65,
- **U 335**, B-Plan Finkenwerder 32,
- **U 348**, B-Plan Rahlstedt 29,
- **U 351**, B-Plan Wellingsbüttel 15,
- **U 353**, B-Plan Wilhelmsburg 81, B-Plan-Entwurf Wilhelmsburg 97,
- **U 354**, B-Plan Kirchwerder 17 / Ochsenwerder 8,
- **U 355**, B-Plan Kirchwerder 17 / Ochsenwerder 8,
- **R 30009**, B-Plan-Entwurf Lokstedt 52 / Eppendorf 3 / Groß Borstel 11,

- **VU SEM "Diebsteich"**, Vorbereitende Untersuchungen für eine städtebauliche Entwicklungsmaßnahme, als auch mögliche Erfordernisse, die Instrumente "Umlegung" und "vorbereitende Untersuchungen" für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen zur Flächenmobilisierung für eine Umsetzung u.a. auch der städtebaulichen Ziele „Zukunft für den Stadtumbau“, „Stromaufwärts an Elbe und Bille“, „Mehr Stadt in der Stadt“ und „Mehr Stadt an neuen Orten“ einzusetzen. Bspw. wird im Rahmen der Stärkung und Aktivierung von Flächenressourcen geprüft, welche Stadträume gegebenenfalls für die Einleitung einer „Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme“ nach 165 BauGB geeignet sind (Drs. 21/10507).

Während der Vorbereitung und der Durchführung von Umlegung und vorbereitenden Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen entstehen zunächst vorlaufende Kosten, während Erlöse regelmäßig später mit Abschluss der Grundstücksneuordnungsregelungen erzielt werden.

"Sondervermögen Bodenordnung"

Anlage 2.3

Umsatzerlöse (Nr. 1)

Angegeben sind Erlöse aus Geldausgleichen bzw. Geldleistungen, die von den Beteiligten eines Umlegungsverfahrens nach den §§ 45 ff. Baugesetzbuch (BauGB) an die Umlegungsstelle zu entrichten sind. Zu den Finanzmitteln, die auf Grund einer anderen Rechtsgrundlage zur Vorbereitung, Anordnung oder Durchführung der Umlegung eingehen, gehören z.B. die Gebühren für die Erteilung einer Negativbescheinigung nach Nr. 5.1 der Anlage 1 zur Baugebührenordnung (BauGebO).

Die wesentlichen Erlöse werden erzielt durch Rückflüsse für abzuschließende Grundstückszuteilungen an Hamburg in den Umlegungsverfahren U 335, B-Plan Finkenwerder 32, U 353, B-Plan Wilhelmsburg 81 (Wilhelmsburg 97 - Entwurf), U 354, B-Plan Kirchwerder 17 / Ochsenwerder 8.

Diese Erlöse werden in der Bodenordnung für die Umsetzung erforderlicher Maßnahmen in laufenden Verfahren und für die Vorbereitung und Durchführung neuer Verfahren eingesetzt (Zweckbindung nach § 2 Abs. 2 Gesetz über das "Sondervermögen Bodenordnung" vom 20.12.2016, HmbGVBl. S. 569).

Materialaufwand (Nr. 5)

Aufwendungen, die im Zuge der Umlegung entstehen, sind u.a. Geldausgleiche (vgl. § 59 Absatz 2 BauGB) und Geldabfindungen als Abfindung des Einwurfs in Geld statt mit einer Natural-Zuteilung (§ 59 BauGB), für bauliche Anlagen, Anpflanzungen und sonstige Einrichtungen (§ 60 BauGB), für die Aufhebung, Änderung oder Begründung von Rechten (§ 61 BauGB) sowie Aufwendungen für die Beseitigung von Nutzungseinrichtungen zur Verwirklichung der bebauungsplanmäßigen Nutzbarkeit aller Zuteilungsflächen, Aufwendungen für die anderweitige Unterbringung von Mietern u. a., sowie -auch im Zusammenhang mit vorbereitenden Untersuchungen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen- u.a. Aufwendungen für Sachverständige, Architekten- und Ingenieurleistungen, Kosten und Gebühren für die Inanspruchnahme von Amtshandlungen anderer Behörden, gebietsbezogene Bürgerbeteiligungen/-informationen und dgl.

Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (Nr. 17)

Die Gewinn- und Verlustplanung weist jeweils ein Jahresergebnis in Höhe von ± 0 EUR aus.

Dieses Ergebnis entspricht dem Geschäftsmodell des Sondervermögens, das mit erzielten Erlösen für laufende und neue Verfahren Maßnahmen zur Vorbereitung, Anordnung und Durchführung der Umlegung (§§ 45 bis 84 BauGB) sowie der Vorbereitung städtebaulicher Entwicklungsmaßnahmen (§ 165 Abs. 4 BauGB) zu finanzieren hat (§ 2 Abs. 2 Gesetz über das „Sondervermögen Bodenordnung“).

Die jeweiligen Veränderungen an den bestehenden Verbindlichkeiten aus der Umsetzung von Bodenordnungsmaßnahmen werden über die sonstigen betrieblichen Erträge (Nr. 4) bzw. die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Nr. 8) abgebildet.

Kapitalflussplan

Es wird verwiesen auf die Begründungen zum Gewinn- und Verlustplan.